

Philosophische Bibliothek

Edmund Husserl
Logische Untersuchungen

Meiner





EDMUND HUSSERL

Logische Untersuchungen

Mit einer Einführung und einem
Namen- und Sachregister von
Elisabeth Ströker †

FELIX MEINER VERLAG
HAMBURG

PHILOSOPHISCHE BIBLIOTHEK BAND 601

Diese Ausgabe bietet Edmund Husserls „Logische Untersuchungen“ in einem Band text- und seitenleich nach den kritischen Editionen in Husserliana XVIII, hg. von Elmar Holenstein, Den Haag 1975 mit Husserliana XIX/1–2, hg. von Ursula Panzer, Den Haag 1984.

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-7873-1893-3

eISBN 978-3-7873-3349-3

www.meiner.de

© für diese Ausgabe: Felix Meiner Verlag GmbH, Hamburg 2009. Alle Rechte vorbehalten. Dies betrifft auch die Vervielfältigung und Übertragung einzelner Textabschnitte durch alle Verfahren wie Speicherung und Übertragung auf Papier, Transparente, Filme, Bänder, Platten und andere Medien, soweit es nicht §§ 53–54 URG ausdrücklich gestatten. Einbandgestaltung: QART, Hamburg. Druck und Bindung: Druckerei C. H. Beck, Nördlingen. Gedruckt auf alterungsbeständigem Dünndruckpapier, hergestellt aus 100 % chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Printed in Germany.

INHALT

Elisabeth Ströker, Husserls <i>Logische Untersuchungen</i>	XXVII
Editorische Hinweise	LXIX

LOGISCHE UNTERSUCHUNGEN

VORWORT	5
VORWORT ZUR ZWEITEN AUFLAGE	8

ERSTER BAND

PROLEGOMENA ZUR REINEN LOGIK

EINLEITUNG	16	
§ 1. Der Streit um die Definition der Logik und den wesentlichen Inhalt ihrer Lehren	19	
§ 2. Notwendigkeit der erneuten Erörterung der Prinzipien- fragen	20	
§ 3. Die Streitfragen. Der einzuschlagende Weg	22	
ERSTES KAPITEL:		
DIE LOGIK ALS NORMATIVE UND SPEZIELL ALS PRAKTISCHE DISZIPLIN		25
§ 4. Die theoretische Unvollkommenheit der Einzelwissen- schaften	25	
§ 5. Die theoretische Ergänzung der Einzelwissenschaften durch Metaphysik und Wissenschaftslehre	26	
§ 6. Die Möglichkeit und Berechtigung einer Logik als Wissen- schaftslehre	27	
§ 7. Fortsetzung. Die drei bedeutsamsten Eigentümlichkeiten der Begründungen	32	
§ 8. Die Beziehung dieser Eigentümlichkeiten zur Möglichkeit von Wissenschaft und Wissenschaftslehre	34	

§ 9. Die methodischen Verfahrungsweisen in den Wissenschaften teils Begründungen, teils Hilfsverrichtungen für Begründungen	37
§ 10. Die Ideen Theorie und Wissenschaft als Probleme der Wissenschaftslehre	39
§ 11. Die Logik oder Wissenschaftslehre als normative Disziplin und als Kunstlehre	40
§ 12. Hierhergehörige Definitionen der Logik	42

ZWEITES KAPITEL:

THEORETISCHE DISZIPLINEN ALS FUNDAMENTE

NORMATIVER	44
§ 13. Der Streit um den praktischen Charakter der Logik	44
§ 14. Der Begriff der normativen Wissenschaft. Das Grundmaß oder Prinzip, das ihr Einheit gibt	53
§ 15. Normative Disziplin und Kunstlehre	59
§ 16. Theoretische Disziplinen als Fundamente normativer	59

DRITTES KAPITEL:

DER PSYCHOLOGISMUS, SEINE ARGUMENTE UND SEINE STELLUNGNAHME ZU DEN ÜBLICHEN GEGENARGUMENTEN

§ 17. Die Streitfrage, ob die wesentlichen theoretischen Fundamente der normativen Logik in der Psychologie liegen	63
§ 18. Die Beweisführung der Psychologen	64
§ 19. Die gewöhnlichen Argumente der Gegenpartei und ihre psychologistische Lösung	65
§ 20. Eine Lücke in der Beweisführung der Psychologen	70

VIERTES KAPITEL:

EMPIRISTISCHE KONSEQUENZEN DES PSYCHOLOGISMUS

§ 21. Kennzeichnung zweier empiristischer Konsequenzen des psychologistischen Standpunktes und deren Widerlegung	72
§ 22. Die Denkgesetze als vermeintliche Naturgesetze, welche in isolierter Wirksamkeit das vernünftige Denken kausieren	76
§ 23. Eine dritte Konsequenz des Psychologismus und ihre Widerlegung	80
§ 24. Fortsetzung	85

FÜNFTES KAPITEL:

DIE PSYCHOLOGISCHEN INTERPRETATIONEN DER

LOGISCHEN GRUNDSÄTZE	88
§ 25. Der Satz vom Widerspruch in der psychologischen Interpretation Mills und Spencers	88
§ 26. Mills psychologische Interpretation des Prinzips ergibt kein Gesetz, sondern einen völlig vagen und wissenschaftlich nicht geprüften Erfahrungssatz	91
<i>Anhang zu den beiden letzten Paragraphen: Über einige prinzipielle Gebrechen des Empirismus</i>	94
§ 27. Analoge Einwände gegen die übrigen psychologischen Interpretationen des logischen Prinzips. Äquivokationen als Quellen der Täuschung	96
§ 28. Die vermeintliche Doppelseitigkeit des Prinzips vom Widerspruch, wonach es zugleich als Naturgesetz des Denkens und als Normalgesetz seiner logischen Regelung zu fassen sei	101
§ 29. Fortsetzung. Sigwarts Lehre	105

SECHSTES KAPITEL:

DIE SYLLOGISTIK IN PSYCHOLOGISTISCHER BELEUCHTUNG.

SCHLUSSFORMELN UND CHEMISCHE FORMELN	110
§ 30. Versuche zur psychologischen Interpretation der syllogistischen Sätze	110
§ 31. Schlußformeln und chemische Formeln	113

SIEBENTES KAPITEL:

DER PSYCHOLOGISMUS ALS SKEPTISCHER RELATIVISMUS . .

§ 32. Die idealen Bedingungen für die Möglichkeit einer Theorie überhaupt. Der strenge Begriff des Skeptizismus	118
§ 33. Skeptizismus in metaphysischem Sinne	120
§ 34. Der Begriff Relativismus und seine Besonderungen	122
§ 35. Kritik des individuellen Relativismus	123
§ 36. Kritik des spezifischen Relativismus und im besonderen des Anthropologismus	124
§ 37. Allgemeine Bemerkung. Der Begriff Relativismus in erweitertem Sinne	129
§ 38. Der Psychologismus in allen seinen Formen ein Relativismus	130

§ 39. Der Anthropologismus in Sigwarts Logik	131
§ 40. Der Anthropologismus in B. Erdmanns Logik	142
ACHTES KAPITEL:	
DIE PSYCHOLOGISTISCHEN VORURTEILE	159
§ 41. Erstes Vorurteil	159
§ 42. Erläuternde Ausführungen	163
§ 43. Rückblick auf die idealistischen Gegenargumente. Ihre Mängel und ihr richtiger Sinn	167
§ 44. Zweites Vorurteil	170
§ 45. Widerlegung: Auch die reine Mathematik würde zu einem Zweige der Psychologie	171
§ 46. Das Forschungsgebiet der reinen Logik, analog dem der reinen Mathematik, ein ideales	173
§ 47. Bestätigende Nachweisungen an den logischen Grund- begriffen und an dem Sinn der logischen Sätze	177
§ 48. Die entscheidenden Differenzen	181
§ 49. Drittes Vorurteil. Die Logik als Theorie der Evidenz	183
§ 50. Die äquivalente Umformung der logischen Sätze in Sätze über ideale Bedingungen der Urteilevidenz. Die resultie- renden Sätze nicht psychologische	185
§ 51. Die entscheidenden Punkte in diesem Streite	190
NEUNTES KAPITEL:	
DAS PRINZIP DER DENKÖKONOMIE UND DIE LOGIK	196
§ 52. Einleitung	196
§ 53. Der teleologische Charakter des Mach-Avenariusschen Prinzips und die wissenschaftliche Bedeutung der Denk- ökonomik	197
§ 54. Nähere Darlegung der berechtigten Ziele einer Denkökonomik, hauptsächlich in der Sphäre der rein deduktiven Methodik. Ihre Beziehung zur logischen Kunstlehre.	200
§ 55. Die Bedeutungslosigkeit der Denkökonomik für die reine Logik und Erkenntnislehre und ihr Verhältnis zur Psycho- logie	206
§ 56. Fortsetzung. Das ὕστερον πρότερον denkökonomischer Begründung des rein Logischen	209

ZEHNTE KAPITEL:

SCHLUSS DER KRITISCHEN BETRACHTUNGEN	214
§ 57. Bedenken mit Rücksicht auf naheliegende Mißdeutungen unserer logischen Bestrebungen	214
§ 58. Unsere Anknüpfungen an große Denker der Vergangenheit und zunächst an Kant	216
§ 59. Anknüpfungen an Herbart und Lotze	218
§ 60. Anknüpfungen an Leibniz	222
§ 61. Notwendigkeit von Einzeluntersuchungen zur erkenntnis- kritischen Rechtfertigung und partiellen Realisierung der Idee der reinen Logik	225
<i>Anhang</i> : Hinweise auf F. A. Lange und B. Bolzano	226
ELFTES KAPITEL: DIE IDEE DER REINEN LOGIK	230
§ 62. Die Einheit der Wissenschaft. Der Zusammenhang der Sachen und der Zusammenhang der Wahrheiten	230
§ 63. Fortsetzung. Die Einheit der Theorie	233
§ 64. Die wesentlichen und außerwesentlichen Prinzipien, die der Wissenschaft Einheit geben. Abstrakte, konkrete und normative Wissenschaften	235
§ 65. Die Frage nach den idealen Bedingungen der Möglichkeit von Wissenschaft bzw. Theorie überhaupt. A. Die auf die aktuelle Erkenntnis bezogene Frage	238
§ 66. B. Die auf den Erkenntnisinhalt bezogene Frage	241
§ 67. Die Aufgaben der reinen Logik. Erstens: die Fixierung der reinen Bedeutungskategorien, der reinen gegenständlichen Kategorien und ihrer gesetzlichen Komplikationen	244
§ 68. Zweitens: die Gesetze und Theorien, die in diesen Kategorien gründen	247
§ 69. Drittens: die Theorie der möglichen Theorienformen oder die reine Mannigfaltigkeitslehre	248
§ 70. Erläuterungen zur Idee der reinen Mannigfaltigkeitslehre	250
§ 71. Teilung der Arbeit. Die Leistung der Mathematiker und die der Philosophen	253
§ 72. Erweiterung der Idee der reinen Logik. Die reine Wahrscheinlichkeitslehre als reine Theorie der Erfahrungs- erkenntnis	256
SELBSTANZEIGE	259

ZWEITER BAND

UNTERSUCHUNGEN ZUR PHÄNOMENOLOGIE
UND THEORIE DER ERKENNTNIS

I. TEIL

EINLEITUNG	5
§ 1. Notwendigkeit phänomenologischer Untersuchungen zur erkenntniskritischen Vorbereitung und Klärung der reinen Logik	5
§ 2. Zur Verdeutlichung der Ziele solcher Untersuchungen	7
§ 3. Die Schwierigkeiten der rein phänomenologischen Analyse	13
§ 4. Unentbehrlichkeit einer Mitberücksichtigung der grammatischen Seite der logischen Erlebnisse	17
§ 5. Bezeichnung der Hauptziele der nächstfolgenden analytischen Untersuchungen	20
§ 6. Zusätze	22
§ 7. Das Prinzip der Voraussetzungslosigkeit erkenntnis-theoretischer Untersuchungen	24

I. AUSDRUCK UND BEDEUTUNG

ERSTES KAPITEL:

DIE WESENTLICHEN UNTERSCHIEDUNGEN	30
§ 1. Ein Doppelsinn des Terminus Zeichen	30
§ 2. Das Wesen der Anzeige	31
§ 3. Hinweis und Beweis	32
§ 4. Exkurs über die Entstehung der Anzeige aus der Assoziation	35
§ 5. Ausdrücke als bedeutsame Zeichen. Absonderung eines nicht hierhergehörigen Sinnes von Ausdruck	37
§ 6. Die Frage nach den phänomenologischen und intentionalen Unterscheidungen, die zu den Ausdrücken als solchen gehören	38
§ 7. Die Ausdrücke in kommunikativer Funktion	39
§ 8. Die Ausdrücke im einsamen Seelenleben	41
§ 9. Die phänomenologischen Unterscheidungen zwischen	

physischer Ausdruckserscheinung, sinngebendem und sinnerfüllendem Akt	43
§ 10. Die phänomenologische Einheit dieser Akte	45
§ 11. Die idealen Unterscheidungen: zunächst zwischen Ausdruck und Bedeutung als idealen Einheiten	48
§ 12. Fortsetzung: Die ausgedrückte Gegenständlichkeit	51
§ 13. Zusammenhang zwischen Bedeutung und gegenständlicher Beziehung	54
§ 14. Der Inhalt als Gegenstand, als erfüllender Sinn und als Sinn oder Bedeutung schlechthin	56
§ 15. Die mit diesen Unterscheidungen zusammenhängenden Äquivokationen der Rede von Bedeutung und Bedeutungslosigkeit	58
§ 16. Fortsetzung. Bedeutung und Mitbezeichnung	63

ZWEITES KAPITEL:

ZUR CHARAKTERISTIK DER BEDEUTUNGSVERLEIHENDEN AKTE	67
§ 17. Die illustrierenden Phantasiebilder als vermeintliche Bedeutungen	67
§ 18. Fortsetzung. Argumente und Gegenargumente	69
§ 19. Verständnis ohne Anschauung	72
§ 20. Das anschauungslose Denken und die „stellvertretende Funktion“ der Zeichen	73
§ 21. Bedenken mit Rücksicht auf die Notwendigkeit, zur Klärung der Bedeutungen und zur Erkenntnis der in ihnen gründenden Wahrheiten auf korrespondierende Anschauung zurückzugeben	75
§ 22. Die differenten Verständnischaraktere und die „Bekanntheitsqualität“	78
§ 23. Die Apperzeption im Ausdruck und die Apperzeption in den anschaulichen Vorstellungen	79

DRITTES KAPITEL:

DAS SCHWANKEN DER WORTBEDEUTUNGEN UND DIE IDEALITÄT DER BEDEUTUNGSEINHEIT	83
§ 24. Einleitung	83
§ 25. Deckungsverhältnisse zwischen den Inhalten der Kundgabe und der Nennung	84
§ 26. Wesentlich okkasionelle und objektive Ausdrücke	85

§ 27. Andere Arten schwankender Ausdrücke	92
§ 28. Das Schwanken der Bedeutungen als Schwanken des Bedeutens	94
§ 29. Die reine Logik und die idealen Bedeutungen	97

VIERTES KAPITEL:

DER PHÄNOMENOLOGISCHE UND IDEALE INHALT DER BEDEUTUNGSERLEBNISSE	102
§ 30. Der Inhalt des ausdrückenden Erlebnisses im psycho- logischen Sinne und sein Inhalt im Sinne der einheitlichen Bedeutung	102
§ 31. Der Aktcharakter des Bedeutens und die ideal-eine Bedeutung	104
§ 32. Die Idealität der Bedeutungen keine Idealität im normativen Sinn	107
§ 33. Die Begriffe „Bedeutung“ und „Begriff“ im Sinne von Spezies decken sich nicht	108
§ 34. Im Akte des Bedeutens wird die Bedeutung nicht gegenständlich bewußt	108
§ 35. Bedeutungen „an sich“ und ausdrückliche Bedeutungen ..	109

II. DIE IDEALE EINHEIT DER SPEZIES UND DIE
NEUEREN ABSTRAKTIONSTHEORIEN

EINLEITUNG	113
------------------	-----

ERSTES KAPITEL:

DIE ALLGEMEINEN GEGENSTÄNDE UND DAS ALLGEMEINHEITSBEWUSSTSEIN	113
§ 1. Die allgemeinen Gegenstände werden uns in wesentlich anderen Akten bewußt als die individuellen	113
§ 2. Unentbehrlichkeit der Rede von allgemeinen Gegenständen	115
§ 3. Ob die Einheit der Spezies als eine uneigentliche zu verstehen ist. Identität und Gleichheit	117
§ 4. Einwände gegen die Reduktion der idealen Einheit auf die zerstreute Mannigfaltigkeit	118
§ 5. Fortsetzung. Der Streit zwischen J. ST. MILL und H. SPENCER	121
§ 6. Überleitung zu den folgenden Kapiteln	124

ZWEITES KAPITEL:

DIE PSYCHOLOGISCHE HYPOSTASIERUNG

DES ALLGEMEINEN	127
§ 7. Die metaphysische und psychologische Hypostasierung des Allgemeinen. Der Nominalismus	127
§ 8. Ein täuschender Gedankengang	128
§ 9. LOCKES Lehre von den abstrakten Ideen	131
§ 10. Kritik	132
§ 11. LOCKES allgemeines Dreieck	138
Anmerkung	140
§ 12. Die Lehre von den Gemeinbildern	141

DRITTES KAPITEL:

ABSTRAKTION UND AUFMERKSAMKEIT

§ 13. Nominalistische Theorien, welche die Abstraktion als Leistung der Aufmerksamkeit fassen	142
§ 14. Einwände, welche zugleich jede Form des Nominalismus treffen.	
a) Der Mangel einer deskriptiven Fixierung der Zielpunkte	144
§ 15. b) Der Ursprung des modernen Nominalismus als überspannte Reaktion gegen LOCKES Lehre von den allgemeinen Ideen. Der wesentliche Charakter dieses Nominalismus und die Abstraktionstheorie durch Aufmerksamkeit	147
§ 16. c) Allgemeinheit der psychologischen Funktion und die Allgemeinheit als Bedeutungsform. Der verschiedene Sinn der Beziehung des Allgemeinen auf einen Umfang	151
§ 17. d) Anwendung auf die Kritik des Nominalismus	154
§ 18. Die Lehre von der Aufmerksamkeit als generalisierender Kraft	155
§ 19. Einwände.	
a) Das ausschließliche Achten auf ein Merkmalsmoment behebt nicht dessen Individualität	157
§ 20. b) Widerlegung des Argumentes aus dem geometrischen Denken	160
§ 21. Der Unterschied zwischen dem Aufmerken auf ein unselbständiges Moment des angeschauten Gegenstandes und dem Aufmerken auf das entsprechende Attribut in specie	161

§ 22. Fundamentale Mängel in der phänomenologischen Analyse der Aufmerksamkeit	164
§ 23. Die sinngemäße Rede von der Aufmerksamkeit umfaßt die gesamte Sphäre des Denkens und nicht bloß die des Anschauens	167

VIERTES KAPITEL:

ABSTRAKTION UND REPRÄSENTATION	171
§ 24. Die allgemeine Vorstellung als denkökonomischer Kunstgriff	171
§ 25. Ob die allgemeine Repräsentation als wesentliches Charakteristikum der allgemeinen Vorstellungen dienen könne	173
§ 26. Fortsetzung. Die verschiedenen Modifikationen des Allge- meinheitsbewußtseins und die sinnliche Anschauung	175
§ 27. Der berechtigte Sinn der allgemeinen Repräsentation	178
§ 28. Die Repräsentation als Stellvertretung. LOCKE und BERKELEY	179
§ 29. Kritik der BERKELEYSCHEN Repräsentationstheorie	182
§ 30. Fortsetzung. BERKELEYS Argument aus dem geometrischen Beweisverfahren	184
§ 31. Die Hauptquelle der aufgewiesenen Verirrungen	185

FÜNFTES KAPITEL:

PHÄNOMENOLOGISCHE STUDIE ÜBER

HUMES ABSTRAKTIONSTHEORIE	189
§ 32. Abhängigkeit HUMES von BERKELEY	189
§ 33. HUMES Kritik der abstrakten Ideen und ihr vermeint- liches Ergebnis. Sein Außerachtlassen der phänomeno- logischen Hauptpunkte	190
§ 34. Rückbeziehung der HUMESCHEN Untersuchung auf zwei Fragen	193
§ 35. Das leitende Prinzip, das Ergebnis und die ausführenden Hauptgedanken HUMESCHER Abstraktionslehre	195
§ 36. HUMES Lehre von der <i>distinctio rationis</i> in der gemäßigten und radikalen Interpretation	196
§ 37. Einwände gegen diese Lehre in ihrer radikalen Interpretation	199
Anmerkungen	205

§ 38. Übertragung der Skepsis von den abstrakten Teilinhalten auf alle Teile überhaupt	206
§ 39. Letzte Steigerung der Skepsis und ihre Widerlegung	208
<i>Anhang</i> : Moderner Humeanismus	211

SECHSTES KAPITEL:

SONDERUNG VERSCHIEDENER BEGRIFFE VON ABSTRAKTION UND ABSTRAKT	218
§ 40. Vermengungen der einerseits auf unselbständige Teilinhalte und andererseits auf Spezies bezogenen Begriffe von Abstraktion und Abstrakt	218
§ 41. Sonderung der Begriffe, die sich um den Begriff des unselbständigen Inhalts gruppieren	220
§ 42. Sonderung der Begriffe, die sich um den Begriff der Spezies gruppieren	223

III. ZUR LEHRE VON DEN GANZEN UND TEILEN

EINLEITUNG	227
----------------------	-----

ERSTES KAPITEL:

DER UNTERSCHIED DER SELBSTÄNDIGEN UND UNSELBSTÄNDIGEN GEGENSTÄNDE	229
§ 1. Zusammengesetzte und einfache, gegliederte und ungegliederte Gegenstände	229
§ 2. Einführung der Unterscheidung zwischen unselbständigen und selbständigen Gegenständen (Inhalten)	231
§ 3. Die Unabtrennbarkeit der unselbständigen Inhalte	233
§ 4. Beispielsanalysen nach STUMPF	234
§ 5. Die objektive Bestimmung des Begriffs der Unabtrennbarkeit	238
§ 6. Fortsetzung. Anknüpfung an die Kritik einer beliebigen Bestimmung	240
§ 7. Schärfere Ausprägung unserer Bestimmung durch Einführung der Begriffe reines Gesetz und reine Gattung	242
§ 7a. Selbständige und unselbständige Ideen	245
§ 8. Absonderung des Unterschiedes zwischen selbständigen und unselbständigen Inhalten von dem	

Unterschied zwischen anschaulich sich abhebenden und verschmolzenen Inhalten	246
§ 9. Fortsetzung. Hinweis auf die weitere Sphäre der Verschmelzungsphänomene	248
§ 10. Die Mannigfaltigkeit der zu den verschiedenen Arten von Unselbständigkeiten gehörigen Gesetze	253
§ 11. Der Unterschied dieser „materialen“ Gesetze von den „formalen“ oder „analytischen“ Gesetzen	255
§ 12. Grundbestimmungen über analytische und synthetische Sätze	258
§ 13. Relative Selbständigkeit und Unselbständigkeit	263

ZWEITES KAPITEL:

GEDANKEN ZU EINER THEORIE DER REINEN FORMEN VON GANZEN UND TEILEN	267
§ 14. Der Begriff der Fundierung und zugehörige Theoreme ...	267
§ 15. Überleitung zur Betrachtung der wichtigeren Teilverhältnisse	270
§ 16. Wechselseitige und einseitige, mittelbare und unmittelbare Fundierung	270
§ 17. Exakte Bestimmung der Begriffe Stück, Moment, physischer Teil, Abstraktum, Konkretum	272
§ 18. Der Unterschied der mittelbaren und unmittelbaren Teile eines Ganzen	274
§ 19. Ein neuer Sinn dieses Unterschiedes: nähere und fernere Teile des Ganzen	275
§ 20. Nähere und fernere Teile relativ zueinander	279
§ 21. Exakte Bestimmung der prägnanten Begriffe Ganzes und Teil, sowie ihrer wesentlichen Arten, mittels des Begriffes der Fundierung	281
§ 22. Sinnliche Einheitsformen und Ganze	283
§ 23. Kategoriale Einheitsformen und Ganze	288
§ 24. Die reinen formalen Typen von Ganzen und Teilen. Das Postulat einer apriorischen Theorie	291
§ 25. Zusätze über die Zerstückung von Ganzen durch die Zerstückung ihrer Momente	295

IV. DER UNTERSCHIED DER SELBSTÄNDIGEN UND
UNSELBSTÄNDIGEN BEDEUTUNGEN UND DIE
IDEE DER REINEN GRAMMATIK

EINLEITUNG	301
§ 1. Einfache und zusammengesetzte Bedeutungen	303
§ 2. Ob die Zusammengesetztheit der Bedeutungen ein bloßer Reflex sei einer Zusammengesetztheit der Gegenstände ...	303
§ 3. Zusammengesetztheit der Bedeutungen und Zusam- mengesetztheit des konkreten Bedeutens. Implizierte Bedeutungen	305
§ 4. Die Frage nach der Bedeutsamkeit „synkategoremat- scher“ Bestandstücke komplexer Ausdrücke	310
§ 5. Selbständige und unselbständige Bedeutungen. Die Unselbständigkeit der sinnlichen und diejenige der ausdrückenden Wortteile	314
§ 6. Gegenüberstellung anderer Unterscheidungen. Ungeschlossene, anomal verkürzte und lückenhafte Ausdrücke	316
§ 7. Die Auffassung der unselbständigen Bedeutungen als fundierter Inhalte	318
§ 8. Schwierigkeiten dieser Auffassung. a) Ob die Unselbständigkeit der Bedeutung eigentlich nur in der Unselbständigkeit des bedeuteten Gegenstandes liege	321
§ 9. b) Das Verständnis herausgerissener Synkategorematika ..	322
§ 10. Apriorische Gesetzmäßigkeiten in der Bedeutungs- komplexion	325
§ 11. Einwände. Bedeutungsmodifikationen, welche im Wesen der Ausdrücke, bzw. Bedeutungen wurzeln	329
§ 12. Unsinn und Widersinn	334
§ 13. Die Gesetze der Bedeutungskomplexion und die rein logischgrammatische Formenlehre	336
§ 14. Die Gesetze des zu vermeidenden Unsinnns und die des zu vermeidenden Widersinnns. Die Idee der reinlogischen Grammatik	342
Anmerkungen	348

V. ÜBER INTENTIONALE ERLEBNISSE UND
IHRE „INHALTE“

EINLEITUNG	352
ERSTES KAPITEL:	
BEWUSSTSEIN ALS PHÄNOMENOLOGISCHER BESTAND DES ICH UND BEWUSSTSEIN ALS INNERE WAHRNEHMUNG	335
§ 1. Vieldeutigkeit des Terminus Bewußtsein	355
§ 2. Erstens: Bewußtsein als reell-phänomenologische Einheit der Ich-erlebnisse. Der Begriff des Erlebnisses	356
§ 3. Der phänomenologische und der populäre Erlebnisbegriff	361
§ 4. Die Beziehung zwischen erlebendem Bewußtsein und erlebtem Inhalt keine phänomenologisch eigentümliche Beziehungsart	363
§ 5. Zweitens: Das „innere“ Bewußtsein als innere Wahrnehmung	365
§ 6. Ursprung des ersten Bewußtseinsbegriffs aus dem zweiten	367
§ 7. Wechselseitige Abgrenzung der Psychologie und Natur- wissenschaft	370
§ 8. Das reine Ich und die Bewußtheit	372
ZWEITES KAPITEL:	
BEWUSSTSEIN ALS INTENTIONALES ERLEBNIS	377
§ 9. Die Bedeutung der BRENTANOSCHEN Abgrenzung der „psychischen Phänomene“	377
§ 10. Deskriptive Charakteristik der Akte als „intentionaler“ Erlebnisse	379
§ 11. Abwehrung terminologisch nahegelegter Mißdeutungen:	
a) Das „mentale“ oder „immanente“ Objekt	384
§ 12. b) Der Akt und die Beziehung des Bewußtseins oder des Ich auf den Gegenstand	389
§ 13. Fixierung unserer Terminologie	391
§ 14. Bedenken gegen die Annahme von Akten als einer deskriptiv fundierten Erlebnisklasse	394
§ 15. Ob Erlebnisse einer und derselben phänomenologischen Gattung (und zumal der Gattung Gefühl) teils Akte und teils Nicht-Akte sein können	401

a) Ob es überhaupt intentionale Gefühle gibt	402
b) Ob es nicht-intentionale Gefühle gibt. Unterscheidung der Gefühlsempfindungen und Gefühlsakte	406
§ 16. Unterscheidung zwischen deskriptivem und intentionalem Inhalt	411
§ 17. Der intentionale Inhalt im Sinn des intentionalen Gegen- standes	414
§ 18. Einfache und zusammengesetzte, fundierende und fundierte Akte	416
§ 19. Die Funktion der Aufmerksamkeit in komplexen Akten. Das phänomenologische Verhältnis zwischen Wortlaut und Sinn als Beispiel	419
§ 20. Der Unterschied der Qualität und der Materie eines Aktes	425
§ 21. Das intentionale und das bedeutungsmäßige Wesen	431
Beilage zu den Paragraphen 11 und 20. Zur Kritik der „Bildtheorie“ und der Lehre von den „immanenten“ Gegenständen der Akte	436

DRITTES KAPITEL:

DIE MATERIE DES AKTES UND DIE ZUGRUNDE LIEGENDE VORSTELLUNG	441
§ 22. Die Frage nach dem Verhältnis zwischen Materie und Qualität des Aktes	441
§ 23. Die Auffassung der Materie als eines fundierenden Aktes „bloßen Vorstellens“	443
§ 24. Schwierigkeiten. Das Problem der Differenzierung der Qualitätsgattungen	447
§ 25. Genauere Analyse der beiden Lösungsmöglichkeiten	450
§ 26. Abwägung und Ablehnung der proponierten Auffassung . .	453
§ 27. Das Zeugnis der direkten Intuition. Wahrnehmungsvor- stellung und Wahrnehmung	455
§ 28. Spezielle Erforschung der Sachlage beim Urteil	461
§ 29. Fortsetzung. „Anerkennung“ oder „Zustimmung“ zu der bloßen Vorstellung des Sachverhalts	463
Zusatz	468
§ 30. Die Auffassung des identischen Wort- und Satzverständ- nisses als „bloßen Vorstellens“	468
§ 31. Ein letzter Einwand gegen unsere Auffassung. Bloße Vorstellungen und isolierte Materien	471

VIERTES KAPITEL:

STUDIE ÜBER FUNDIERENDE VORSTELLUNGEN MIT

BESONDERER RÜCKSICHT AUF DIE LEHRE VOM URTEIL 474

§ 32. Ein Doppelsinn des Wortes Vorstellung und die vermeintliche Evidenz des Satzes von der Fundierung jedes Aktes durch einen Vorstellungsakt 474

§ 33. Restitution des Satzes auf Grund eines neuen Vorstellungsbegriffes. Nennen und Aussagen 476

§ 34. Schwierigkeiten. Der Begriff des Namens. Setzende und nichtsetzende Namen 480

§ 35. Nominale Setzung und Urteil. Ob Urteile überhaupt Teile von nominalen Akten werden können 484

§ 36. Fortsetzung. Ob Aussagen als ganze Namen fungieren können 490

FÜNFTES KAPITEL:

WEITERE BEITRÄGE ZUR LEHRE VOM URTEIL.

„VORSTELLUNG“ ALS QUALITATIV EINHEITLICHE GATTUNG DER NOMINALEN UND PROPOSITIONALEN AKTE 496

§ 37. Das Ziel der folgenden Untersuchung. Der Begriff des objektivierenden Aktes 496

§ 38. Qualitative und materiale Differenzierung der objektivierenden Akte 499

§ 39. Die Vorstellung im Sinne des objektivierenden Aktes und ihre qualitative Modifikation 505

§ 40. Fortsetzung. Qualitative und imaginative Modifikation . . . 509

§ 41. Neue Interpretation des Satzes von der Vorstellung als Grundlage aller Akte. Der objektivierende Akt als primärer Träger der Materie 514

§ 42. Weitere Ausführungen. Fundamentalsätze für komplexe Akte 515

§ 43. Rückblick auf die frühere Interpretation des behandelten Satzes 518

SECHSTES KAPITEL:

ZUSAMMENSTELLUNG DER WICHTIGSTEN ÄQUIVOKATIONEN

DER TERMINI VORSTELLUNG UND INHALT 520

§ 44. „Vorstellung“ 520

§ 45. „Vorstellungsinhalt“ 527
Anmerkung 528

ZWEITER BAND · II. TEIL

VORWORT ZUR ZWEITEN AUFLAGE	533
-----------------------------------	-----

VI. ELEMENTE EINER PHÄNOMENOLOGISCHEN AUFKLÄRUNG DER ERKENNTNIS

EINLEITUNG	537
------------------	-----

ERSTER ABSCHNITT.

Die objektivierenden Intentionen und Erfüllungen.

Die Erkenntnis als Synthesis der Erfüllung und ihre Stufen

ERSTES KAPITEL:

BEDEUTUNGSINTENTION UND BEDEUTUNGSERFÜLLUNG ..	544
§ 1. Ob alle oder nur gewisse Aktarten als Bedeutungsträger fungieren können	544
§ 2. Die Ausdrückbarkeit aller Akte entscheidet nicht. Zwei Bedeutungen der Rede vom Ausdrücken eines Aktes	546
§ 3. Ein dritter Sinn der Rede vom Ausdruck eines Aktes. Formulierung unseres Themas	548
§ 4. Der Ausdruck einer Wahrnehmung („Wahrnehmungs- urteil“). Seine Bedeutung kann nicht in der Wahrnehmung, sondern muß in eigenen ausdrückenden Akten liegen	550
§ 5. Fortsetzung. Die Wahrnehmung als Bedeutung bestim- mender, aber nicht als Bedeutung enthaltender Akt	552
§ 6. Die statische Einheit zwischen ausdrückendem Gedanken und ausgedrückter Anschauung. Das Erkennen	558
§ 7. Das Erkennen als Aktcharakter und die „Allgemeinheit des Wortes“	560
§ 8. Die dynamische Einheit zwischen Ausdruck und ausge- drückter Anschauung. Das Erfüllungs- und Identitäts- bewußtsein	566
§ 9. Der verschiedene Charakter der Intention in und außerhalb der Erfüllungseinheit	570
§ 10. Die umfassendere Klasse der Erfüllungserlebnisse. Anschauungen als erfüllungsbedürftige Intentionen	572
§ 11. Enttäuschung und Widerstreit. Synthesis der Unter- scheidung	574

§ 12. Totale und partiale Identifizierung und Unterscheidung, als die gemeinsamen phänomenologischen Fundamente der prädikativen und determinativen Ausdrucksform	576
---	-----

ZWEITES KAPITEL:

INDIREKTE CHARAKTERISTIK DER OBJEKTIVIERENDEN INTENTIONEN UND IHRER WESENTLICHEN ABARTEN DURCH DIE UNTERSCHIEDE DER ERFÜLLUNGSSYNTHESEN	582
---	-----

§ 13. Die Synthesis des Erkennens als die für die objektivierenden Akte charakteristische Form der Erfüllung. Subsumption der Bedeutungsakte unter die Klasse der objektivierenden Akte	582
§ 14. Phänomenologische Charakteristik der Unterscheidung zwischen signitiven und intuitiven Intentionen durch die Eigenheiten der Erfüllung.	
a) Zeichen, Bild und Selbstdarstellung	586
b) Die perzeptive und imaginative Abschattung des Gegenstandes	589
§ 15. Signitive Intentionen außerhalb der Bedeutungsfunktion	592

DRITTES KAPITEL:

ZUR PHÄNOMENOLOGIE DER ERKENNTNISSTUFEN	596
§ 16. Bloße Identifizierung und Erfüllung	596
§ 17. Die Frage nach dem Verhältnis zwischen Erfüllung und Veranschaulichung	599
§ 18. Die Stufenreihen mittelbarer Erfüllungen. Mittelbare Vorstellungen	601
§ 19. Unterscheidung zwischen mittelbaren Vorstellungen und Vorstellungsvorstellungen	603
§ 20. Echte Veranschaulichungen in jeder Erfüllung. Eigentliche und uneigentliche Veranschaulichung	604
§ 21. Die „Fülle“ der Vorstellung	606
§ 22. Fülle und „intuitiver Gehalt“	608
§ 23. Die Gewichtsverhältnisse zwischen intuitivem und signitivem Gehalt ein und desselben Aktes. Reine Intuition und reine Signifikation. Wahrnehmungsinhalt und Bildinhalt, reine Wahrnehmung und reine Imagination. Die Gradationen der Fülle	610

§ 24. Steigerungsreihen der Erfüllung	614
§ 25. Fülle und intentionale Materie	616
§ 26. Fortsetzung. Repräsentation oder Auffassung. Die Materie als der Auffassungssinn, die Auffassungsform und der aufgefaßte Inhalt. Unterscheidende Charakteristik der intuitiven und signitiven Auffassung	621
§ 27. Repräsentationen als notwendige Vorstellungsgrundlagen in allen Akten. Letzte Klärung der Rede von den verschie- denen Weisen der Beziehung des Bewußtseins auf einen Gegenstand	624
§ 28. Intentionales Wesen und erfüllender Sinn. Erkenntnis- mäßiges Wesen. Anschauungen in specie	625
§ 29. Vollständige und lückenhafte Anschauungen. Angemessene und objektiv vollständige Veranschau- lichung. Essenz	627

VIERTES KAPITEL:

VERTRÄGLICHKEIT UND UNVERTRÄGLICHKEIT	632
§ 30. Die ideale Unterscheidung der Bedeutungen in mögliche (reale) und unmögliche (imaginäre)	632
§ 31. Vereinbarkeit oder Verträglichkeit als ein ideales Verhältnis in der weitesten Sphäre der Inhalte überhaupt. Vereinbarkeit von „Begriffen“ als Bedeutungen	635
§ 32. Unvereinbarkeit (Widerstreit) von Inhalten überhaupt	637
§ 33. Wie auch Widerstreit Einigkeit fundieren kann. Relativität der Reden von Vereinbarkeit und Widerstreit	638
§ 34. Einige Axiome	641
§ 35. Unvereinbarkeit von Begriffen als Bedeutungen	643

FÜNFTES KAPITEL:

DAS IDEAL DER ADÄQUATION. EVIDENZ UND WAHRHEIT	645
§ 36. Einleitung	645
§ 37. Die Erfüllungsfunktion der Wahrnehmung. Das Ideal der letzten Erfüllung	646
§ 38. Setzende Akte in Erfüllungsfunktion. Evidenz im laxen und strengen Sinne	650
§ 39. Evidenz und Wahrheit	651

ZWEITER ABSCHNITT.
Sinnlichkeit und Verstand

SECHSTES KAPITEL:

SINNLICHE UND KATEGORIALE ANSCHAUUNGEN	657
§ 40. Das Problem der Erfüllung kategorialer Bedeutungs- formen und ein leitender Gedanke für dessen Lösung	657
§ 41. Fortsetzung. Erweiterung der Beispielsphäre	661
§ 42. Der Unterschied zwischen sinnlichem Stoff und katego- rialer Form in der Gesamtsphäre der objektivierenden Akte	663
§ 43. Die objektiven Korrelate der kategorialen Formen keine „realen“ Momente	665
§ 44. Der Ursprung des Begriffes Sein und der übrigen Kategorien liegt nicht im Gebiete der inneren Wahrnehmung	667
§ 45. Erweiterung des Begriffes Anschauung, spezieller der Begriffe Wahrnehmung und Imagination. Sinnliche und kategoriale Anschauung	670
§ 46. Phänomenologische Analyse des Unterschiedes zwischen sinnlicher und kategorialer Wahrnehmung	673
§ 47. Fortsetzung. Charakteristik der sinnlichen Wahrnehmung als „schlichte“ Wahrnehmung	676
§ 48. Charakteristik der kategorialen Akte als fundierte Akte . . .	681
§ 49. Zusatz über die nominale Formung	685
§ 50. Sinnliche Formen in kategorialer Fassung, aber nicht in nominaler Funktion	687
§ 51. Kollektiva und Disjunktiva	688
§ 52. Allgemeine Gegenstände sich konstituierend in allgemeinen Anschauungen	690

SIEBENTES KAPITEL:

STUDIE ÜBER KATEGORIALE REPRÄSENTATION	694
§ 53. Rückbeziehung auf die Forschungen des ersten Abschnitts	694
§ 54. Die Frage nach den Repräsentanten der kategorialen Formen	696
§ 55. Argumente für die Annahme eigener kategorialer Repräsentanten	698

§ 56. Fortsetzung. Das psychische Band der verknüpften Akte und die kategoriale Einheit der entsprechenden Objekte . . .	701
§ 57. Die Repräsentanten der fundierenden Anschauungen nicht unmittelbar verknüpft durch die Repräsentanten der synthetischen Form	702
§ 58. Das Verhältnis der beiden Unterschiede: äußerer und innerer Sinn, sowie Sinn der Kategorie	705

ACHTES KAPITEL:

DIE APRIORISCHEN GESETZE DES EIGENTLICHEN UND UNEIGENTLICHEN DENKENS	710
§ 59. Komplikation zu immer neuen Formen. Reine Formenlehre möglicher Anschauungen	710
§ 60. Der relative oder funktionelle Unterschied zwischen Materie und Form. Reine und mit Sinnlichkeit bemengte Verstandesakte. Sinnliche Begriffe und Kategorien	711
§ 61. Die kategoriale Formung keine reale Umgestaltung des Gegenstandes	714
§ 62. Die Freiheit in der kategorialen Formung vorgegebenen Stoffes und ihre Schranken: die rein kategorialen Gesetze (Gesetze des „eigentlichen“ Denkens)	716
§ 63. Die neuen Geltungsgesetze der signitiven und signitiv getrüben Akte (Gesetze des uneigentlichen Denkens)	720
§ 64. Die reinlogisch-grammatischen Gesetze als Gesetze jedes und nicht bloß des menschlichen Verstandes überhaupt. Ihre psychologische Bedeutung und ihre normative Funktion hinsichtlich des inadäquaten Denkens	725
§ 65. Das widersinnige Problem der realen Bedeutung des Logischen	728
§ 66. Sonderung der wichtigsten, in der üblichen Gegenüberstellung von „Anschauen“ und „Denken“ sich vermengenden Unterschiede	730

DRITTER ABSCHNITT.

Aufklärung des einleitenden Problems

NEUNTES KAPITEL:

NICHTOBJEKTIVIERENDE AKTE ALS SCHEINBARE BEDEUTUNGSERFÜLLUNGEN	734
--	-----

§ 67. Daß nicht jedes Bedeuten ein Erkennen einschließt	734
§ 68. Der Streit um die Interpretation der eigenartigen grammatischen Formen zum Ausdruck nichtobjektivierender Akte	737
§ 69. Argumente für und wider die ARISTOTELISCHE Auffassung	740
§ 70. Entscheidung	748

BEILAGE

Äußere und innere Wahrnehmung
Physische und psychische Phänomene

§ 1. Die populären und die traditionell philosophischen Begriffe von äußerer und innerer Wahrnehmung	751
§ 2 und 3. Erkenntnistheoretische und psychologische Motive zur Vertiefung der traditionellen Scheidung; BRENTANOS Auffassung	753
§ 4. Kritik. Äußere und innere Wahrnehmung sind bei normaler Fassung der Begriffe von demselben erkenntnistheoretischen Charakter; Wahrnehmung und Apperzeption	760
§ 5. Die Äquivokationen des Terminus Erscheinung	762
§ 8. Daher Verwechslung des erkenntnistheoretisch bedeutungslosen Gegensatzes von innerer und äußerer Wahrnehmung mit dem erkenntnistheoretisch fundamentalen Gegensatz von adäquater und inadäquater Wahrnehmung	767
§ 7. Daß der Streit kein Wortstreit ist	771
§ 8. Verwechslung zweier fundamental verschiedener Einteilungen der „Phänomene“. Daß die „physischen“ Inhalte nicht „bloß phänomenal“, sondern „wirklich“ existieren	773
SELBSTANZEIGE	779
Namenregister	785
Sachregister	789

HUSSERLS LOGISCHE UNTERSUCHUNGEN

Ein Werk des Durchbruchs zur Phänomenologie

Von Elisabeth Ströker

Auch Husserl war anfangs von der damals herrschenden Überzeugung ausgegangen, daß die Logik – Grundlage nicht nur der deduktiven Wissenschaften, sondern letzthin aller Wissenschaft überhaupt – die Aufklärung ihrer eigenen Grundlagen aus der Psychologie zu erwarten habe. Zunehmend sich meldende Unklarheiten jedoch, Fragen und Zweifel, wie sich, ja ob sich die unbestreitbare Objektivität und strenge Allgemeingültigkeit logischer Wahrheiten denn psychologisch begreifen lasse, führten ihn schließlich aus dem Bannkreis derartiger Begründungsversuche heraus. Husserl durchbrach ihn mit jener Entschiedenheit, in der er 1900 seine ‚Prolegomena zur reinen Logik‘ als kritische Abrechnung mit dem logischen Psychologismus vorlegte, ihnen im Jahr darauf sechs minutiös durchgeführte Einzeluntersuchungen als ‚Versuche zur Neubegründung der reinen Logik und Erkenntnistheorie‘ folgen ließ und sich damit auf einen Weg eines eigenen, vorbildlos neuartigen Philosophierens begab.

Beschwerlichkeiten und Mühen dieses Unterfangens mochten Husserl zunächst ebenso unabschätzbar gewesen sein wie die Fülle der Einsichten, die sein lebenslanges, unablässiges Fortschreiten und Eindringen in immer weitere Problemkreise und immer tiefere Problemschichten der Philosophie bescheren würden. Denn die Logischen Untersuchungen sollten nur mehr ein Erstlingswerk werden – eben jener Phänomenologie Husserls, von der in seinem ersten Band, den ‚Prolegomena‘, denn auch noch nirgends die Rede ist, und die dann in den sechs Einzeluntersuchungen im umfänglichen Zweiten Band zunächst vornehmlich als eine bestimmte analytisch-deskriptive Methode hervortritt. Mit der detaillierten Ausarbeitung und Verfeinerung dieser Methode, und zwar unter dem generellen Anspruch der Sinnklärung von Wahrheit, strebt Husserl eine neuartige Theorie der Erkenntnis an. In sie hat er auch die Aufklärung des

Wahrheitssinnes der eigenen Untersuchungen einbezogen. So sollte die Phänomenologie letztlich Grundwissenschaft der Philosophie und als diese Erste Philosophie werden.

Die Logischen Untersuchungen bedeuteten insoweit nicht allein Durchbruch und Anfang, sondern auch nur einen ersten Anfang der Phänomenologie Husserls.¹ Ihm hatten, bis zur vollen Ausgestaltung seiner Philosophie, noch etliche Anfänge zu folgen: Weiterentwicklung und Erprobung des phänomenologischen Rüstzeugs an den mehr und mehr sich verzweigenden Sachproblemen, welche ihrerseits fortlaufend Präzisierungen und Korrekturen einzelner methodischer Schritte notwendig machten, ließen es anders nicht zu. Dagegen hat Husserl die Metapher des ‚Durchbruchs‘, so oft sie sich ihm später rückblickend nahelegte, wohl nicht zufällig auch für das Beginnen seiner Phänomenologie in den Logischen Untersuchungen verwendet: Zum einen zur kritischen Reflexion über das Wesen der Logik gedrängt, hatte er in diese Reflexion doch auch jenes Verhältnis zwischen der Subjektivität des Erkennens und der Objektivität des Erkenntnisinhalts (7) einzubeziehen, das ihn sogleich vor die zweifache schwierige Aufgabe stellte, reine Logik als theoretische Wissenschaft jenseits aller Psychologie zu begründen und gleichwohl dieser – wie es jedenfalls zunächst schien – eine gewisse Mitgeltung an der Fundierung der Logik zu konzedieren (59), ohne ihr indes die entscheidenden Züge der Logik als einer autonomen theoretischen Wissenschaft zu opfern.

1. Grundfragen der ‚Prolegomena‘

Die Sachprobleme der Logik, wie Husserl sie zunächst aufgriff, drängten vorab auf eine grundlegende Unterscheidung (26 f., 35 f.). Als Wissenschaft war die Logik weder im Sinne einer normativen Disziplin für einwandfreie Begründungsverfahren

¹ Dazu: E. Husserl, Entwurf einer „Vorrede“ zu den „Logischen Untersuchungen“ (1913), hrg. v. E. Fink, Tijdschrift voor Filosofie I, 1939, S. 106–133 und 319–339.

in den Wissenschaften zu nehmen, wie sie damals allgemein als Wissenschaftslehre oder Wissenschaftstheorie verstanden wurde, noch konnte sie als eine Kunstlehre vom richtigen Denken und Urteilen das Wesen des Logischen erkennbar werden lassen. Unstrittig war zwar die Logik mit ihren allgemeinsten Formen begründender Argumentation und ihren Regeln korrekten Schließens für dergleichen Anwendungen bestimmt, indem sie eine „Technologie“ des wissenschaftlichen Erkennens ermöglichte (51) und letztthin bestimmte, was Wissenschaften überhaupt zu Wissenschaften macht. Doch setzte sie darin, nicht anders als jede andere praktisch angewandte Disziplin, Sachverhalte voraus, die nicht nur von jeder praktischen Normierungsfunktion unabhängig sind, sondern die auch für diese allererst das theoretische Fundament bilden.

Diese Sachverhalte rein als solche zu analysieren, die elementaren logischen Grundsätze schlicht auf das hin zu befragen, was in ihnen ausgesagt und wovon in ihnen die Rede ist, um auf diese Weise ihre Bedeutung zu explizieren und ihre spezifischen Wahrheiten einsichtig zu machen, war Husserl ein zweifaches Erfordernis. Zum einen galt es, die *Idee einer reinen Logik* zu begrifflicher Klarheit zu bringen, um zu sehen, was sie für Struktur und Typik wissenschaftlicher Theorien zu leisten imstande ist. Zum zweiten mußte es aber nun auch um die Auseinandersetzung mit eben jener *Psychologie der Logik* gehen, die zwar nicht länger die Gesetze der Logik kausal erklärend aus Entwicklungen und Folgen realer Denkabläufe hervorgehen ließ, wohl aber – zumal seit Brentanos Inauguration einer deskriptiven Psychologie – an einer prinzipiellen Gleichsetzung von logischen Gesetzen und Denkgesetzen meinte festhalten zu müssen, und die demgemäß wenig Problematisches darin sehen konnte, die Grundlagen der Logik im logischen Denken festzumachen.

Dagegen stellt Husserl, in eingehender Auseinandersetzung mit dem logischen Psychologismus in seinen verschiedenen Spielarten, unzweideutig heraus, was die Eigenart der logischen Gesetze wesentlich ausmacht (242 ff.).² Diese Gesetze sind rein for-

² Husserls Beschäftigung mit Problemen der Algebra der Logik und des

male Gesetze, ‚Sätze‘, die von jedweder Erkenntnismaterie frei sind. Das macht die Logik zu einem Bereich analytischer Wahrheiten. Als diese gründen sie ausschließlich in der Bedeutung der primitiven Begriffe und Kategorien, mit denen es die Logik ihrem eigenen wissenschaftlichen Gehalt nach allein zu tun hat: den reinen Bedeutungskategorien wie Begriff, Satz, Wahrheit, Begriffe der Subjekt- und Prädikatformen, den elementaren Aussagen der logischen Verknüpfungsformen, sowie den korrelativ zugehörigen formalen gegenständlichen Kategorien wie etwa Gegenstand, Sachverhalt, Einheit, Vielheit, Anzahl und anderen.

Die Gesetze der Logik sind ferner ideale Gesetze. Von zeitlich-realer Existenz und mithin auch von denkenden Subjekten ist in ihnen nichts impliziert und nicht einmal irgend etwas vorausgesetzt. Damit hängt zusammen, daß die logischen Gebilde einen Bereich a priori bilden, der nach Ursprung und Geltung gänzlich erfahrungsunabhängig ist.

Wohl bedingt es der idealgesetzliche Zusammenhang, daß die logischen Gesetze für jede prinzipiell erfahrbare Realität den Spielraum ihrer Möglichkeiten umgrenzen und für die Wissenschaften vom Realen die formale Typik ihrer möglichen theoretischen Systeme determinieren. Insofern gehört die Logik zu den idealen Bedingungen der Möglichkeit der Erkenntnis, die – neben den in der Idee der Erkenntnis als solcher gründenden und von Husserl hier ‚noetisch‘ genannten Bedingungen – rein im Inhalt der Erkenntnis, deutlicher, im Gehalt ihrer wissenschaftlichen Formen nach deduktiver Theorie- und Einheitsbildung liegen (237 f.).

logischen Kalküls hatten ihn schon bald nach dem Erscheinen seiner ersten Schrift zur Kritik an psychologischen Begründungsversuchen der Logik geführt. Für ihre Ablehnung war, wenngleich nicht auslösend, doch maßgeblich mitwirkend 1894 Freges Kritik an Husserls ‚Philosophie der Arithmetik‘. Zu der vielfach diskutierten Beziehung der beiden Gelehrten und zum tatsächlichen Einfluß Freges auf Husserl vgl. die eingehende Darstellung von J. N. Mohanty, *Husserl and Frege*, Bloomington (Ind.), 1982. Vgl. ferner J. N. Mohanty, *Husserl, Frege and the Overcoming of Psychologism*, in: ders., *The Possibility of Transcendental Philosophy*, Dordrecht/Boston/Lancaster 1985, Essay 1.

Erkenntnisbedingungen dieser Art lassen sich abgesondert nicht bloß von aller Beziehung zum denkenden Subjekt, sondern sogar, wie Husserl hier noch überzeugt ist, auch von der „Idee der Subjektivität überhaupt“ betrachten (240). Deshalb gehört ihre nähere Erforschung in die formale Logik. Ihre seinerzeit noch am Beginn stehende moderne Formalisierung und Kalkülisierung hat Husserl in ihrer weitreichenden Bedeutung früh erkannt. Er sah in ihr die Entfaltung von Leibnizens Programm einer *mathesis universalis*. Auch dankte Husserl der mathematischen Logik nicht nur die Erkenntnis, daß der Bereich des Mathematischen weit über den des Quantitativen hinausreicht. Vielmehr schrieb er bereits ihrem eigenen Gebiet eine Extension zu, in der ihr, als reiner Mannigfaltigkeitslehre, nicht allein die Klärung der logischen Grundbegriffe nebst ihren Verknüpfungsformen sowie die Aufsuchung der aus ihnen erwachsenen Gesetze und analytischen Wahrheiten oblag, sondern auch die Aufgabe, die aus diesen sich ergebende „Idee der Theorie“ nach Typen a priori möglicher Theorien zu differenzieren und ihre Beziehungen zueinander zu erforschen (247 ff.).

Was Husserl dazu im Schlußkapitel der ‚Prolegomena‘ nur noch weitsichtig skizziert, aber nicht mehr ausgeführt hat, blieb für ihn auch in der Folgezeit Programm. Es sogleich im einzelnen weiter zu verfolgen hinderte ihn vor allem jenes andere Erfordernis, das mit der schlüssigen Widerlegung des Psychologismus allein sich noch keineswegs als eingelöst erwiesen hatte – um so weniger, als Husserl mit der scharfen Trennung des rein Logischen vom Psychologischen, so unzweifelhaft sie im Dienste des ersteren auch angezeigt war, gleichwohl nicht auch die Beziehungen bestritten hatte, die zwischen der Objektivität rein logischer Gebilde auf der einen und der Subjektivität ihres Erkennens auf der anderen Seite bestehen und bestehen müssen, wenn es Erkenntnis überhaupt sollte geben können. Insofern konnte Husserl als „reale Bedingungen“ der Möglichkeit von Erkenntnis auch psychologische Bedingungen akzeptieren (239).

Nun war damit zwar, zur eben genannten Trennung konform, auch diejenige von Objektivem und Subjektivem durchaus gewahrt. Doch wie ihr Verhältnis näherhin zu verstehen war, blieb

in den ‚Prolegomena‘ noch vage und sogar mit Unstimmigkeiten belastet. Husserl ist dessen erst später in scharfer Kritik an sich selbst gewahr geworden. Was sollte es auch heißen, daß logische Gesetze eine ideale Gegenständlichkeit, ein „Reich für sich“ bilden und gleichwohl in psychischen Akten „ihre konkrete Grundlage“ haben (189)?

Nicht nur irritierende Äußerungen wie diese forderten eine neue Grundlegungsarbeit Husserls, die psychologisch nicht ausfallen konnte – und die nichtsdestoweniger alle „Denkerlebnisse“, „Akte“ des Denkens, Urteilens und Vorstellens einzubeziehen hatte, in welchen die logischen Gebilde als ideale Gegenständlichkeiten erfaßt und einsichtig werden. Dabei konnte es jedoch nicht um die Restituierung auch nur eines der in den ‚Prolegomena‘ abgewiesenen psychologistischen Argumente gehen. Daß Husserl mit seinen anschließenden logischen Einzeluntersuchungen zunächst gleichwohl den Eindruck eines Rückfalls in den Psychologismus erwecken konnte, lag eher an Unebenheiten seiner ersten einleitenden Darstellung von 1901 als an ihrer konkreten Durchführung. Als phänomenologische Untersuchungen brachten sie sich in dem Maße deutlicher zur Geltung, wie Husserl Ansprüche und Zielsetzungen der hier zunächst wesentlich als Methode auf den Weg gebrachten Phänomenologie deutlich expliziert und überdies auch reflektiert hat.

2. Die Untersuchungen zur Neubegründung der reinen Logik und Erkenntnistheorie

Das Programm der Logischen Untersuchungen insgesamt, im Ersten Teil der ‚Prolegomena‘ nur erst kritisch vorbereitet und grob umrissen, hat in den sechs Detailstudien des Zweiten Teils seine erste positive Bearbeitung gefunden. Nach Husserl selbst „nicht eigentlich *ein* Buch oder Werk im literarischen Sinne, sondern eine systematisch verbundene Kette von Untersuchungen“, lassen sie indes ihre Verklammerung mit den ‚Prolegomena‘ durch die dort abschließend exponierte Aufgabe der erkenntnistheoretischen Klärung der logischen Ideen, Begriffe

und Gesetze eher noch erkennen als ihren Zusammenhang untereinander.³

Nicht einmal ihre Aufeinanderfolge erscheint sachlich zwingend. Insbesondere die ersten vier Untersuchungen bieten sich jeweils thematisch relativ geschlossen und lassen zudem als phänomenologisch durchgeführte sich im ersten Studium nicht leicht erkennen. Daß jedoch auch sie von Anfang an im Rahmen des methodischen Neuansatzes standen, wird vielleicht weniger an Husserls phänomenologischer Begrifflichkeit, die von nun ab sich zu bilden und terminologisch zu festigen beginnt, deutlich als später im Lichte der beiden letzten Untersuchungen. Daß in ihnen bereits die wesentlichen Probleme der späteren Phänomenologie Husserls aufgenommen werden und Themen anklingen, die nach der Art von Leitmotiven Husserls Philosophie bis zum Ende durchdringen werden, weist ihnen aber eine tragende Rolle nicht nur im Vorblick auf Künftiges zu. Vielmehr stellen die V. und VI. Untersuchung auch die ersten vier und auf den ersten Blick so disparaten Studien, zu denen sie im Verhältnis expliziter Verhandlung von zuvor bereits getätigten Verfahren gesehen werden können, als erste Werkstücke der Erprobung ganz in das phänomenologische Unternehmen hinein.

Die leitende Fragestellung Husserls, unter der in den sechs Einzeluntersuchungen seine Phänomenologie in Gang gebracht werden sollte, bedurfte nach ihrer Exposition am Ende der ‚Prolegomena‘ zunächst genauerer Explikation. Die Grundproblematik, die diese Fragestellung aufgeworfen hatte, verlangte zu ihrer Bearbeitung nicht zuletzt auch die Klärung und Verständigung über einen angemessenen Zugang. War sie Husserl aus dem psychologischen Scheitern als Frage philosophischer Begründung der reinen Logik entstanden, so stellte sie sich ihm nunmehr als Frage der Wesensklärung der Logik. Dafür konnte es indes mit der Her-

³ Dazu: R. Sokolowski, *The Structure and Content of Husserl's Logical Investigations*, *Inquiry*, Vol. 14, 1974, S. 318–347, als aufschlußreicher Versuch, einen solchen Zusammenhang – vielleicht nicht zufällig unter Abänderung ihrer Reihenfolge – durch bestimmte durchlaufende „Themen“ Husserls sichtbar zu machen.

vorhebung wesentlicher Züge, welche die logischen Gebilde als ideal und apriorisch, in ihren Wahrheiten analytisch, in ihren Beziehungen idealgesetzlich erscheinen ließen, sein Bewenden nicht haben. Als problematisch daran erwies sich vielmehr, wie dergleichen zur Erfassung kommen, wie ideal Objektives – und weiterhin objektiv Gegenständliches jedweder Art – im Erkennen ‚gegeben‘ sein kann.

Nicht mehr und nicht weniger als die Analyse von dergestalt Gegebenem sollte fortan den Kern dessen ausmachen, was Husserl als phänomenologische Analyse in Gang setzte. Sie ließ die Objektivität jedwedes Gegenständlichen unangetastet – so sehr, daß sie, gerade als diese dem erkennenden Bewußtsein gegeben und vorstellig, zum leitenden Aspekt der phänomenologischen Forschung wurde. Das aber hieß auch, daß nicht sie allein und ausschließlich, sondern daß die prinzipielle *Korrelation von Gegenstand und Bewußtsein*, und näherhin von Gegebenheitsweisen und Bewußtseinsweisen, zum grundlegenden analytischen Thema zu werden hatte. Als *intentionale Korrelation* verstanden, insofern Bewußtsein in seinen Akten oder intentionalen Erlebnissen auf Gegenständliches sich richtet, wurde genau dies der bleibende Gesichtspunkt, unter dem Husserl – auch durch alle Veränderungen und Fortentwicklungen aus vertiefter Fragestellung hindurch, sowie unbeschadet etlicher selbstkritischer Korrekturen dank seines immer mehr verfeinerten und verbesserten analytischen Instrumentariums – Bewußtsein und Ich, Subjektivität und Objektivität, Wissenschaft und Welt bis zuletzt gesehen hat.

Mit dieser leitenden Fragestellung, als Frage nach der Intentionalität des Bewußtseins nur andeutungsweise zunächst umrissen, die als diese auch kaum erkennen ließ, was alles im Grunde sie in sich barg, legitimierte sich Husserls beginnende Phänomenologie jedenfalls sogleich als Erkenntnistheorie. Denn nicht nur, daß Husserl die anstehende Wesensproblematik der Logik – und weiterhin aller objektiven Gegebenheiten der Wissenschaft – mit den für jene bereits formulierten Aufgaben aus traditionellen Bindungen der Metaphysik löste, indem er die Fragen nach Sein und Wahrheit wissenschaftlicher Gebilde und letztendlich aller denkbaren Gegebenheiten allein im Wege jener korrelativen Un-

tersuchungen für lösbar erachtete, womit er bereits den Sinn jener Fragen letztlich in einem fragenden Subjekt verankerte. Darüber hinaus bedurfte die Phänomenologie selber auch erkenntnistheoretischer und erkenntniskritischer Kontrolle: Haltbarkeit und philosophische Verbindlichkeit konnte ihren Analysen offenkundig nur in dem Maße zuwachsen, wie sie selber dem Postulat der Wahrheit genügten – einer Wahrheit freilich, die nicht diejenige wissenschaftlicher Gebilde in ihrem gegenständlichen Wahrheitsinn sein konnte. Denn derer war, wenn auch nicht einfach durch bloßes Hinsehen, so doch prinzipiell in der natürlichen Einstellung habhaft zu werden; bedurfte es dazu doch keiner Reflexion auf die phänomenologische Sachlage, sondern lediglich einer disziplinierten Zuwendung zu den ‚Sachen selbst‘ (10). Dagegen erforderte die phänomenologische Analyse dieser Sachlage den Übergang in eine reflektive Einstellung (15), da sie nicht mit den ‚Sachen‘ und ihrer Wahrheit unmittelbar, sondern mit etwas so wenig unmittelbar Gegebenem wie deren *Gegebenheitsweisen* befaßt zu sein hatte. In ihrer näheren Durchleuchtung hat Husserl den methodischen Zugang zum Wahrheitsproblem und zur Aufklärung des je verschiedenen *Sinnes* von Wahrheit gefunden.

Nicht zuletzt von hierher versteht sich Husserls vielfache Besinnung auf das eigene Vorgehen, mit der er den Gang seiner Detailanalysen oftmals begleitet und nicht selten unterbrochen hat. Sie ermöglichte ihm zugleich, in jener bemerkenswerten Vorbehaltlosigkeit, wie sie allenthalben zum Ethos sachbezogenen Forschens gehört, auch Mängel und Fehler seiner Arbeit selbstkritisch offenzulegen, wo immer es ihm geboten schien. Auch erhielt Husserls Methodenbewußtsein seine besondere Ausprägung nicht nur durch die Ausgangslage eines entschiedenen Neubeginns. Es bildete sich vor allem auch im Hinblick auf eine Begrifflichkeit, auf deren Klärung die Phänomenologie aus war, die aber zwangsläufig von ihr bereits darstellend verwendet werden mußte, so daß sie ihre Präzisierung nur im Lauf konkreter Analysen, gleichsam Zug um Zug mit diesen, finden konnte (22). Entscheidend aber war schließlich auch und nicht zuletzt, daß mit der Hinwendung der Phänomenologie zur Wahrheitsproblematik auch die Refle-

xion auf die Problematik der eigenen Wahrheit zur unabweisbaren Forderung an sie selbst werden mußte.

Als Erkenntnistheorie etablierte sich eine dergestalt geforderte Phänomenologie damit ebenfalls in einem neuen Sinn. Der alten Prioritätenfrage, wie sie traditionell zwischen Erkenntnistheorie und Metaphysik verhandelt worden war, entledigte sich Husserls phänomenologische Erkenntnistheorie ebenso, wie sie Gefahren zirkelhafter Argumente, in die die Metaphysik sich immer wieder einmal hatte verstrickt sehen müssen, zu meiden wußte: Beidem entging sie, jedenfalls fürs erste, durch die Bescheidenheit ihres Anspruchs, gar nicht eigentlich ‚Theorie‘ sein zu wollen. Denn nicht nur entsprach Erkenntnistheorie niemals dem Typus von Theorie, wie er in den gesetzmäßigen Zusammenhängen nach streng deduktiver Einheitsbildung für Husserl der Idee von wissenschaftlicher Theorie am nächsten kam; vielmehr stand die Erkenntnistheorie auch noch nicht einmal unter einer Zielsetzung derartiger Theorien. Denn nicht Erklären als Begreifen von einzelner aus übergeordneten Gesetzen und Prinzipien sollte ihre Aufgabe sein, sondern lediglich Klärung und Aufklärung, „Besinnung und evidente Verständigung darüber, was Denken und Erkennen überhaupt ist“ (25) und was jemals als seiend, in Sonderheit als wahr, wahrhaft, wirklich seiend dem Erkennen gegeben sein konnte. Phänomenologische Erkenntnistheorie sollte somit ein Gebiet „neutraler Forschungen“ sein und einem „Prinzip von Voraussetzungslosigkeit“ genügen (6 f., 24, 28), das freilich nicht mehr besagen sollte als den Ausschluß aller Aussagen, die nicht phänomenologisch voll und ganz zu realisieren und zu rechtfertigen waren. Damit hielt sich die Phänomenologie nicht nur diesseits aller Metaphysik, sondern auch aller Wissenschaften, einschließlich der diese bisher vorgeblich fundierenden Psychologie, um selber Fundamentalwissenschaft für alle Wissenschaften werden zu können.

Die geforderte Realisierung und Rechtfertigung, welche die Phänomenologie insgesamt und einschließlich ihres Bezuges auf sich selbst von Grund auf zu einem Unternehmen radikaler Klärungen machte, ließ allerdings mitgeführte und undurchschaute Reste psychologischer Ansätze um so weniger zu, als sich mit ih-

nen nicht gewinnen ließ, was zu einer sich als Wissenschaft verstehenden Phänomenologie unabdingbar gehört: Allgemeingültigkeit und Überprüfbarkeit. Offenkundig aber konnte jene die Gültigkeit von Gesetzesallgemeinheit nicht sein; und dieser würde sie sich ungerechtfertigt entziehen, wollte sie die vorgenommenen Klärungen und Verständigungen auf dem Grunde von Erkenntnisakten realer, psychophysischer Subjekte vollziehen und damit sie in einer bloß ‚inneren Erfahrung‘ festmachen, welche als je individuelle verbindliche Erkenntnis nicht zu garantieren vermöchte.

Der phänomenologische Ansatz machte nun freilich den Rekurs auf die Akte und Erlebnisse des Bewußtseins unabwendbar. Husserl erläuterte indes dazu: „Soll die Besinnung auf den Sinn der Erkenntnis kein bloßes Meinen ergeben, sondern, was hier strenge Forderung ist, einsichtiges Wissen, so muß es sich als reine Wesensintuition auf dem exemplarischen Grunde *gegebener* Denk- und Erkenntniserlebnisse vollziehen“ (25). Daß mithin letztere als real gegebene vollzogene Erlebnisse lediglich als Exempla zu nehmen sind, nämlich für die entsprechenden Wesenheiten von Erlebnissen, deren Zugang Husserl in ideierender Abstraktion und Wesensintuition sah, stellte seine Phänomenologie von vornherein unter den Anspruch von Wesensallgemeinheit, der zu genügen sie als eidetische Analyse und Deskription sich auszurichten hatte.

Als dergleichen Wesenslehre, die ausschließlich bezogen ist auf wesensmäßige Strukturen des erkennenden Bewußtseins und a fortiori auf das Wesen jener intentionalen Korrelation von Gegebenheitsweisen und Bewußtseinsweisen, wird die Phänomenologie, als so verstandene *reine Phänomenologie*, auch hinreichend deutlich absetzbar von aller Psychologie. Denn mochte auch diese zwar sich der Phänomene des Bewußtseins deskriptiv annehmen, so konnte deren Ziel doch lediglich in Klassifizierung und Typisierung real vorkommender Bewußtseinsvorkommnisse, allenfalls in ihren kausalen Bedingtheiten und Verknüpfungen bestehen. Reine Phänomenologie dagegen erstrebte zugleich weniger und mehr: weniger, indem sie nichts sein wollte als rein eidetische Beschreibung in getreuer Anmessung an ihre Sachen, nämlich die

Wesenstrukturen erkennenden Bewußtseins; mehr jedoch, indem sie als *rein eidetische Phänomenologie* nicht das mindeste über Sein, Dasein, Realität präjudizierte, auch keine empirische Psychologie voraussetzte, sondern im Gegenteil auch deren eigene Voraussetzungen allererst noch zu klären anstrebe.

Die I. Untersuchung (30–101) nimmt mit ‚Ausdruck und Bedeutung‘ eine Problemstellung auf, die insofern grundlegend für das Husserlsche Vorhaben ist, als alle Erkenntnis und Wahrheit sprachlich vermittelt ist. Unter dem allgemeinen Begriff des sprachlichen Zeichens differenziert Husserl zunächst nach Anzeichen und Ausdrücken – eine Unterscheidung, mit der die Vielfalt sprachlicher Verlautbarungen zwar keineswegs erschöpft ist, die jedoch für Husserls Absicht dieses ersten Werkstücks seiner Phänomenologie hinreicht, damit aus dem Kontrast dieser bei den Sprachfunktionen um so deutlicher hervortreten kann, in welchem Sinne schließlich die Gebilde der Logik als ‚ideale Bedeutungen‘ zu verstehen sind.

Zeichen sind stets Zeichen für etwas. Doch ist dieses Etwas keineswegs auch schon eine Bedeutung oder eine Gegenständlichkeit, die mit ihnen ausgedrückt würde, wie die unreflektierte Rede von Zeichen suggerieren mag. So drücken Zeichen, die Anzeichen sind, gerade nichts aus; sie bedeuten nichts; sie haben, jedenfalls im strengen semantischen Sinne, „keine Bedeutung“. Was durch sie geschieht, nämlich ein Anzeigen, ist vom Bedeuten so weit entfernt, daß vielmehr in ihnen zwei getrennte Gegenstände oder Sachverhalte, die auch unabhängig voneinander bestehen könnten, in eine Beziehung gebracht werden, so daß die Anzeichenrelation nur mehr eine äußerliche, weder objektiv notwendige noch begründet einsichtige Relation ist (31 ff.).

Dagegen sind Ausdrücke bedeutsame Zeichen. Diese Kennzeichnung ist zwar eine Restriktion auf denjenigen Bereich, in dem nicht auch Ausdrücke etwas anzeigen, das ein anderer im Sinne des Anzeigens deutet. Daß Husserl Ausdrücke auf den Bereich mitteilender Rede beschränkt, in welchem also wesentlich ihre Beziehung auf Gegenstände und Sachverhalte wird, läßt nicht auf Vernachlässigung sprachwissenschaftlich gebotener Unterscheidungen schließen, sondern dient lediglich der Konzentra-

tion auf eine allgemeinere phänomenologische Bedeutungsproblematik, die in den Wortbedeutungen nur erst ihren Kern erkennen läßt. Dabei kommen erste wichtige Differenzen zum Zuge: Nicht nur wird die physische Seite des Ausdrucks von seiner Bedeutung und diese wiederum als Wortlaut von den begleitenden Anschauungsbildern unterschieden; es wird auch die Bedeutung, die ein Ausdruck hat, von dem Gegenstand, den er nennt, distinkt abgehoben, so daß fortan nicht nur jede Vermengung beider ausgeschlossen bleibt, sondern auch die nicht selten anzutreffende Konfundierung von Bedeutung und Gegenstandsbezug vermieden wird. Was sprachtheoretisch heutzutage längst gängige Unterscheidung von *meaning* und *reference* geworden ist, hat Husserl bereits auch in seiner spezifisch phänomenologischen Relevanz herausgestellt. So hat er durch die Einbeziehung zugehöriger Aktweisen verschiedene Frageperspektiven zur Geltung gebracht, die seiner späteren Forschung in mehreren Zusammenhängen zugute kommen konnten.

Dazu zählt vor allem eine erste, grundlegend wichtige Unterscheidung in der Komplexion der den Ausdrücken korrelativ zugehörigen ausdrückenden Akte. Mit den bedeutungsverleihenden oder, unmißverständlicher, bedeutungsintendierenden Akten einerseits, den bedeutungserfüllenden Akten andererseits kommt hier erstmalig ein Aktgefüge zur Abhebung, das für die präzise Analyse von Gegebenheit und Selbstgegebenheit eines Gegenständlichen, von Meinen und Wissen, von Evidenz und Wahrheit phänomenologisch ausschlaggebende Bedeutung haben wird, und zwar weit über die Sphäre sprachlicher Ausdrücke hinaus. Vorerst speziell im Hinblick auf diese expliziert, erweisen sich die bedeutungsintendierenden Akte oder Akte des Bedeutens in dem Sinne als grundlegend, daß in ihnen dasjenige, was Ausdrücke wesentlich zu Ausdrücken macht, nämlich ihre Bedeutung, gegeben ist, und ein Ausdruck überhaupt als dieser, statt als irgendein physisches Objekt, verstanden werden kann. Daß mit seiner erfaßten Bedeutung zugleich ein Gegenstandsbezug gegeben, wenn auch nur in der Weise bloßen Intendierens oder Meinens gegeben ist, macht nicht nur die Unterscheidung von Bedeutung und Gegenstand nicht hinfällig, sondern läßt sogar noch eine weitere Un-

terscheidung in der Beziehung von Bedeutung und Gegenstandsbezug zu.

Zeigt sich zunächst auf der Objektseite, daß sich verschiedene Ausdrücke auf ein und denselben Gegenstand beziehen können, wie umgekehrt mit einem Ausdruck einer bestimmten Bedeutung verschiedene Gegenstände gemeint sein können, womit sich Bedeutung und Gegenstand unstrittig als wesentlich verschieden zeigen (52 ff.), so lehrt die zugehörige Aktanalyse genauer noch, wie nicht nur beide zueinander stehen, sondern wie auch mit der Gegenstandsbeziehung bezüglich des gemeinten Gegenstandes in einem Ausdruck noch ein Zweifaches ausgedrückt sein kann.

Genau hier kommen nun die bedeutungserfüllenden Akte ins Spiel. Entspricht nämlich den bedeutungsintendierenden Akten allein nicht mehr als ein leeres Meinen, das freilich in gewöhnlicher Rede hinreichendes Wortverständnis gewähren mag, so leisten bedeutungserfüllende Akte darüber hinaus, daß die betreffende Sache, die doch eigentlich ‚zum Ausdruck gebracht‘ werden soll, deutlich und als diese selbst vor Augen steht, und so der im Grunde uneigentlichen Rede eines bloßen Meinens ihre volle Bedeutung zuwächst. Es kann aber auch die Erfüllung leer vermeinter Bedeutung durchaus nur dieser selbst in ihrem vollen Sinn gelten – und beispielsweise nur ihr allein, wo einem Ausdruck gar kein von ihm unabhängiger Gegenstand entspricht. Trotzdem ist er, wie in aller fiktionalen Rede, bedeutender Ausdruck; er hat seinen Sinn im Gemeinten, der mehr oder weniger anschaulich erfüllt sein kann. So sieht Husserl das Wesen der Bedeutungserfüllung insgesamt in der Selbstgegebenheit des gemeinten Gegenstandes sowie der korrelativen Bedeutung seines Ausdrucks (56).

Daß es sich hier um zwei verschiedene Arten von Bedeutungserfüllung eines Ausdrucks handelt, denen strenggenommen auch bereits zwei verschiedene Typen von Bedeutungsintentionen entsprechen, wird am einfachsten an ihrer kategorial verschiedenen Gegenständlichkeit greifbar. Nicht nur beiläufig spricht Husserl von den Ausdrucksbedeutungen als von „idealen Einheiten“. So hatten es bereits die ‚Prolegomena‘ für die logischen Bedeutungen gefordert, und so konstatiert Husserl sie nun generell für alle Wortbedeutungen. Einheiten sind sie gegenüber der Man-

nigfaltigkeit möglicher Akte, welche sie intendieren; als *ideale Einheiten* bieten sie sich auch gegenüber vielfach schwankenden Bedeutungserlebnissen (102 ff.), sobald sie durch alle Variationen ihres oftmals nur vagen und mehrdeutigen Ausgedrücktwerdens hindurch als ein Invariantes in strenger Identität zutage treten.

Husserl sieht die ideale Einheit der Bedeutung nun näherhin darin garantiert, daß ihre „wahrhafte Identität“ keine andere ist als „die *Identität der Spezies*“ (105). Das führte freilich anfangs zu Unstimmigkeiten und Unebenheiten in der vorerst nur rohen Beschreibung dessen, was gegenüber der so verstandenen Einheit als mannigfache Einzelheiten zu gelten hatte, und unter die Husserl hier fälschlich auch die Akte des Bedeutens subsumierte. Vor allem aber ließ es Husserl für die Eigenständigkeit von *allgemeinen Gegenständen* eintreten, und zwar dahingehend, daß er sie, im Hinblick auf die Geltung bestimmter Urteile, als deren gegenständliche Korrelate verstand. Ihre metaphysische Hypostasierung im Sinne eines platonischen Begriffsrealismus, der Husserl öfter unterstellt worden ist, wurde jedoch von ihm ausdrücklich abgelehnt (106). Dem hatte Husserls Eintreten für die Eigenständigkeit der reinen Logik in den ‚Prolegomena‘ im Grunde bereits voll entsprochen, wenn auch dort die logischen Gebilde zuweilen noch in trügerischer Metapher in einem „Reich an sich“ angesiedelt worden waren. Insbesondere aber entsprach dies nun und künftighin Husserls phänomenologischem Prozedere, welches Prinzipientreue vornehmlich dort verlangte, wo unausgewiesene und unerweisbare metaphysische Vorurteile seine Reinheit zu gefährden drohten.

Mit der Exposition der allgemeinen, idealen oder spezifischen Gegenstände sah Husserl sich ebenfalls genötigt, deren Eigenrecht in kritischer Auseinandersetzung mit einer Reihe erkenntnistheoretischer Positionen zur Geltung zu bringen, die, wenn nicht den gegenständlichen Charakter der Bedeutungen unmittelbar, so doch den Zugang zu dieser Art von Gegenständlichkeit zu erschweren und zu verwirren schienen. Die II. Untersuchung stellt deshalb die Frage nach der ‚idealen Einheit der Spezies‘ in den Bezugsrahmen neuerer, vor allem durch Locke, Berkeley und Hume repräsentierter Abstraktionstheorien (111–226).

Da die Verteidigung der allgemeinen idealen Gegenstände, deren Eigenberechtigung neben derjenigen individueller und realer Objekte herauszustellen ist, vor allem „das Hauptfundament für eine reine Logik und Erkenntnislehre“ (112) sichern und diese Sicherung streng phänomenologisch erfolgen soll, wird das Ergebnis nicht zuletzt davon abhängen, wie die in Rede stehenden Gegenstände im erkennenden Bewußtsein gegeben, beziehungsweise gebbar sind. Es ist mithin ihre besondere Gegebenheitsweise, die ihren besonderen Charakter als Gegenständlichkeit verbürgt; und es sind die Bewußtseinsweisen oder sie intendierenden Akte, an denen der fundamentale kategoriale Unterschied zwischen ihnen und realen Gegenständen greifbar wird.

Husserl versteht diese kategoriale Differenz zwischen Realem und Idealem, welche zugleich diejenige von Zeitlichem und Unzeitlichem ist, unmißverständlich auch ontologisch als eine solche innerhalb der „begrifflichen Einheit des Seienden“ oder zwischen „idealem Sein und realem Sein“ und trägt keine Bedenken, auch nach dem für ihn längst erledigten „platonisierenden Realismus“ vom idealen Sein der allgemeinen Gegenstände zu sprechen (128 ff.). Wenn damit nicht die Gefahr aufkommen sollte, daß die abgewiesenen und für Husserl längst erledigten Mißdeutungen lediglich durch andere ersetzt werden, so mußte Husserl sich hier vor die schwierige Aufgabe einer Sinnklärung von Sein gestellt sehen. Die nur erst bescheidenen Möglichkeiten des phänomenologisch-analytischen Rüstzeugs, wie es in den „Logischen Untersuchungen“ eben erst bereitgestellt wurde, ließen diese Klärung freilich noch nicht zu. Auch konnte wohl erst eine spätere Rückkehr zu Husserls phänomenologischem Frühwerk hellhörig machen, daß Husserl hier nahezu wie beiläufig vom ‚Sinn‘ des Seins – und spezifisch zunächst des idealen Seins – spricht. Er wird nur erwähnt, da er viel später erst ein Leitthema seiner transzendentalen Phänomenologie werden wird.

Die II. Untersuchung widmet Husserl dagegen dem Beziehungszusammenhang von idealen Gegenständlichkeiten und korrelativen Akten unter dem Gesichtspunkt, daß für jene zunächst der Nachweis ihrer Existenz, und zwar auch gegen zu gewärtigende Kritik des Nominalismus, zu erbringen ist. Da dies nur im Auf-

weis entsprechender Akte geschehen kann, in welchen jene Gegenständlichkeiten zur Gegebenheit kommen und in dieser Weise sich „konstituieren“, wird hier zur Aufgabe, erste grundlegende aktanalytische Unterscheidungen herauszuarbeiten und zu zeigen, daß es eines ist, einzelnes, wie etwa einen realen, prinzipiell in sinnlicher Wahrnehmung zugänglichen Gegenstand, zu intendieren – ein anderes, Generelles, und spezifisch von der in Rede stehenden Art idealer Bedeutungseinheiten, zu meinen. Da Husserl mit ihnen nichts Geringeres als die phänomenologisch so entscheidenden Wesen und Wesenheiten erfaßt, bietet die II. Untersuchung zugleich einen ersten Grundlegungsversuch von Husserls Wesensphänomenologie.

Die konkrete Durchführung gipfelt in der Hervorhebung jener vielzitierten *Wesensintuition* und *Wesensschau*, die Husserls Phänomenologie – nicht ohne seine Mitwirkung – weithin als im wesentlichen durch dergleichen Betätigungen charakterisiert erscheinen lassen, und in denen sich dann auf schwerlich kontrollierbar Weise wohl allerlei als ‚Wesen‘ einer Sache ausgeben läßt, was anders zureichender Begründung entbehrte. Was sich hinter jenen terminologisch gewiß unglücklich gefaßten Charakterisierungen wesenserfassender Akte verbirgt, ist zunächst Husserls Beschreibung einer anders als traditionell gefaßten Abstraktion, welche als *ideierende Abstraktion* bereits in den ‚Prolegomena‘ (109, 232) gestreift und hier nur einleitend erwähnt (10) oder auch kurz ‚Ideation‘ genannt wird (108, 149). Sie soll ihre Besonderheit darin haben, daß die Abstraktion, als „die Fähigkeit, von den phänomenalen Dingen, die uns als Merkmalskomplexionen gegeben sind, [...] Ideen einzelner Merkmale *abzutrennen* und sie an Worte als deren allgemeine Bedeutungen anzuknüpfen“ (132), dazu nicht des aktuellen oder vorstellungsmäßigen Durchlaufens einer Reihe einschlägiger realer Dinge bedarf, um so lediglich in Hervorhebung eines einzelnen abstrakten oder unselbständigen Inhalts der Dinge zu einer bloß generalisierenden Allgemeinheit zu kommen. Vielmehr sieht Husserl bereits auf dem Grunde eines einzelnen Dinges die Möglichkeit gegeben, in einer speziellen Ausrichtung des Interesses jene Abtrennung vorzunehmen und dabei „in Idee“ zu setzen, was sich gerade nicht auf reale Dingmerkmale

reduzieren, sondern nur schauend erfassen läßt und so, daß ein Allgemeinheitsbewußtsein von der Art erzeugt wird, daß aus ihm jedes Moment bloßer Verallgemeinerung getilgt ist und echte Allgemeinheit im Sinne von Wesensallgemeinheit erreicht wird. Das hier mit *Idee* Gemeinte ist prinzipiell nichts anderes, als was von jeher in der traditionellen Logik unter der Bedeutung eines allgemeinen Namens begriffen wurde. Als solche ist sie aber auch in den verschiedenen Varianten des Nominalismus kein Streitpunkt gewesen. Was dagegen Husserl hier zu verteidigen findet, ist denn auch weniger das Konzept allgemeiner Wortbedeutungen als vielmehr die Möglichkeit, sie zu „ursprünglicher Gegebenheit“ kommen zu lassen, genauer, zu evidenten Gegebenheit, in der sie als sie selbst keinem Zweifel mehr offenstehen sollen.

Allerdings kann die ideierende Abstraktion, die dahin führen soll, kein einfaches, schlichtes Hinschauen sein. Vielmehr muß sie ein synthetischer Akt von besonderer Art sein. Zum einen kann sie sich nicht in einem bloßen Meinen erschöpfen. Vielmehr ist es für die Selbstgebung der Wesenheiten entscheidend, daß das Gemeinte zu anschaulicher Erfüllung kommt. Was Husserl als ideierende Abstraktion faßt, ist deshalb wesentlich Erfüllung ideierender Intentionen (157). Eine derartige Anschauung ist selbstverständlich keine sinnliche Anschauung; sie ist vielmehr aufgrund einer solchen zu vollziehen. Sie ist also ein sinnlich fundierter Akt. Mit Bezug auf ihre Gegenständlichkeit, die idealen Bedeutungen, ist sie als kategoriale Anschauung charakterisiert. Damit ist der grundlegende Unterschied, den Husserl für jedwede Aktart trifft und um willen der deutlichen phänomenologischen Unterscheidung von Meinen und Erkennen treffen muß, nämlich von Leerintention und Erfüllung, sowie korrelativ von Gegebenheit und Selbstgegebenheit, hier erstmalig an Akten etwas genauer demonstriert worden, wo es um die allgemeinen, spezifischen Gegenstände geht. Jedoch geht es nicht nur um ihre Erfassung, sondern es soll zugleich auf diese Weise ihr Nachweis geführt werden.

Nicht unberechtigt waren jedoch mancherlei Kritik und Skepsis, ob Husserl – mochte er auch für die Tatsache, daß es auch bezüglich der Erfassung einer Spezies den Unterschied zwischen

leerem Vermeinen und klarer Erfassung des Gemeinten gibt, Evidenz in Anspruch nehmen – denn gleichermaßen zu evidenter Einsicht habe bringen können, wie sich die Ideation der Spezies oder der Wesen als anschaulich erfüllte ideierende Abstraktion genauer zu vollziehen hat, wenn sie das ihr Zuggedachte soll leisten können. Daß Husserl diese Fragen später wiederholt aufgegriffen hat, zeigen die Logischen Untersuchungen mit ihrer VI. und letzten, auf welche insoweit die II. Untersuchung vorbereitet hat.⁴

Jedoch sind mit dem ersten Eindringen in ideale gegenständliche Gegebenheiten und ihre zugehörigen Erlebnisweisen eine Reihe weiterer Fragen aufgetaucht. Bereits in dieser II. Untersuchung zeigt sich, daß sie sich in dem Maße mehr einstellen, wie die phänomenologische Analyse sich vor allem in Schärfe und Distinktion von Unterscheidungen bewährt, die anders kaum greifbar werden dürften. Sie führen zwangsläufig zu neuen Problemen, die ein unanalysierter Zugriff gar nicht erkennen ließe. So hat etwa die Thematisierung der Eigenständigkeit der idealen Gegenstände in ideierender Abstraktion auch die Frage mit sich gebracht, wie der Inhalt der allgemeinen Gegenstände als Spezies Selbständigkeit erlangen kann, wenn er sich an einem individuellen Gegenstand in sinnlicher Anschaulichkeit als dessen unselbständiges Moment findet. Ferner ergibt sich für den gesamten Bereich der Spezies die Frage der Selbständigkeit gegeneinander oder Abhängigkeit voneinander. Entsprechend sind auf der Seite der Akte die konstitutiven Bewußtseinsweisen komplexe Erlebnisse, welche, je als ein Ganzes genommen, demnach weiter nach Teilen zu differenzieren sind. Von dergleichen phänomenologischen Sachlagen her konnte Husserl sich zunächst veranlaßt sehen, als nächstes die Frage von selbständigen und unselbständigen oder konkreten und abstrakten Gegebenheiten aufzunehmen.

⁴ Nicht nur beiläufig verweist Husserl in der II. Untersuchung mehrmals ausdrücklich auf die VI. Untersuchung. Doch wird sich dort zeigen, daß dieser Problemaufschub sich wenig günstig für die Analyse der kategorialen Erfüllungsakte ausgewirkt hat. Dazu hier S. 49f.

Die III. Untersuchung (225–300) nimmt deshalb die Problematik von Ganzen und Teilen auf. Sowohl in ihrer Durchführung als in ihrer Thematik nimmt sie im Rahmen der übrigen Untersuchungen eine gewisse Sonderstellung ein. Und wenn Husserl Jahre später empfand, daß sie die am wenigsten beachtete seiner „Logischen Untersuchungen“ sei, so konnte dies sehr wohl mit der angedeuteten zweifachen Besonderheit zusammenhängen.

Bezeichnend für dieses Lehrstück ist, daß Husserl den Verhältnissen zwischen Ganzen und Teilen ihre systematische Stellung in einer „Theorie der Gegenstände als solcher“ zuweist. Mit dieser einleitenden Festlegung, die auch im weiteren Verlauf der Untersuchung nicht überschritten wird, bietet die III. Untersuchung eine Behandlung bestimmter Fundamentalfragen aus der formalen Ontologie, welcher alle Probleme angehören, die im Zusammenhang mit der Kategorie *Gegenstand* oder dem Gegenstand *als Etwas überhaupt* unabhängig von inhaltlichen Besonderungen einzelner Gegenstandsregionen sich auftun. Bleibt somit diese Untersuchung allein gegenständlich ausgerichtet, und zwar in der Ausschließlichkeit, daß sie Aspekte korrelativer Analyse mit Bezug auf die korrespondierenden Akterlebnisse so gut wie gar nicht verfolgt, so ist sie insofern als vorphänomenologisch anzusehen.

Andererseits handelt es sich bei Ganzen und Teilen um Sachverhalte, die sich strukturell nicht nur auf der Seite der Gegenstände als Objekten von Aktintentionen finden, sondern die entsprechend auch noch in diesen anzutreffen sind, sobald sie in der reflektiven Analyse der Phänomenologie ihrerseits Gegenstände der Untersuchung werden. Insofern liegt die Thematik der dritten Untersuchung nicht nur allen Erörterungen über gegenständliche Strukturen zugrunde. Vielmehr durchdringt sie, wenn auch in einer vorerst verborgenen Weise, alle anderen Logischen Untersuchungen Husserls und letztlich seine gesamte Phänomenologie.⁵

Wieder sind es die für eine phänomenologische Klärung unverzichtbaren Unterscheidungen, um die es Husserl hier vornehm-

⁵ Eingehend dazu: R. Sokolowski, *The Logic of Parts and Wholes in Husserl's Investigations, Philosophy and Phenomenological Research*, Vol. XXVIII, No. 4, 1968, S. 537–553.

lich zu tun ist. Ganzes und Teil stehen in wechselseitigen Verhältnissen, sie fordern einander, und unter Umständen bedingen sie sich gegenseitig, so daß solche Wechselseitigkeit genaue Analyse fordert. Sie läßt sich jedoch zureichend nur bestimmen, wenn am Teil innerhalb seines jeweiligen Ganzen und an einem Ganzen selber im Konnex mit seinen Teilen noch wesentliche Unterschiede wahrgenommen werden. So trifft Husserl insbesondere unter den Teilen die wesentliche Unterscheidung nach selbständigen und unselbständigen Teilen oder, terminologisch, nach *Stücken* und *Momenten*. Erstere lassen sich jeweils vom Ganzen abtrennen und können für sich existieren. Zwar sind sie, herausgelöst aus ihrem jeweiligen Ganzen, nicht mehr dessen Teil; doch bleiben sie auch ohne ihre Teilfunktion das, was sie innerhalb eines Ganzen sind. Ihre Verbindung zu diesem, insbesondere, wenn es sich um disjunkte Stücke handelt, bezeichnet damit auch das entsprechende Ganze. Im Extremfall ist es nichts als Häufung oder Aggregat. Und ist ein Ganzes teilbar in Stücke von derselben Gattung, der es als ungeteiltes Ganzes zugehört, so handelt es sich um den Spezialfall eines extensiven Ganzen.

Schwieriger, auch weitreichender gestalten sich die Verhältnisse für Momente als unselbständige oder abstrakte Teile. Sie sind dadurch gekennzeichnet, daß sie nur in einem Ganzen vorkommen, nicht aber für sich selbst. Dafür spielen sie aber in Ganzen, die solche nur dank derartiger Momente sind, eine fundierende Rolle. Für fundierende Momente gestalten sich je nach Art der Fundierung, die weiterhin noch eine unmittelbare oder mittelbare sein kann, die Verhältnisse innerhalb eines Ganzen besonders beziehungsreich; und sie geben dementsprechend auch ihren zugehörigen Ganzen jeweils ein besonderes Gefüge. Auch gewinnt hier die Komplexität nach Art und Ausmaß eines Ganzen neue strukturelle Züge, sobald es selber Teilfunktion in einem übergeordneten Ganzen hat und somit seinerseits als dessen unselbständiges Moment zu betrachten ist. Die genaueren Ausführungen Husserls zu seinem Theorieentwurf der reinen Formen von Ganzen und Teilen (267 ff.) zeigen insbesondere, wie ihm an einem präzisen Begriff der *Fundierung* gelegen war – so sehr, daß für ihn mit seiner Hilfe der Begriff des Ganzen, bis dahin eher vorausge-

setzt als expliziert, sogar entbehrlich und durch das Zusammenbestehen von Teilen oder deren Inbegriff substituierbar war, weil dessen Struktur jeweils durch die Art der Fundierung sich bestimmt (281 f.). Fundierungsverhältnisse sind es denn auch, die schließlich auch das gesamte Gefüge der Akte des Bewußtseins in ihren mannigfachen Arten und Charakteren, ihren Komplexionen und Stufungen strukturell bestimmen.

Daß Husserl für die Darlegung der hier obwaltenden Wesensverhältnisse weitgehend die bündige Form des Lehrsatzes wählte, geschah kaum in didaktischer Absicht, zumal sie im allgemeinen gerade phänomenologischer Absicht zuwiderlaufen mußte. Vielmehr konnte Husserl hier direkte Einsichtigkeit für formale Sachverhalte in Anspruch nehmen, die, wie stets im Falle elementarer logischer Prinzipien, nur auf präzise Explikation angewiesen sind, damit ihre analytische Wahrheit hervortritt. Dem widerspricht nicht, daß die volle Einsichtigkeit in ihre Wahrheit erst in einer phänomenologischen Analyse hätte erreicht werden können, die präziser dem Wahrheitsbegriff als solchem und der mit ihm verbundenen Problematik der Evidenz gelten mußte. Die III. Untersuchung bildet auch insofern eine teils vorwegnehmende Vorarbeit für die VI. Untersuchung, und sie bleibt in ihrer Ergiebigkeit auch an deren Ergebnisse gebunden.

Diese wiederum sollten sich als fundamental für Husserls gesamte Philosophie erweisen, soweit zu ihrem Kernbestand eben jene Wesensphänomenologie gehört, zu der vor allem die III. Untersuchung, wenn auch eher mittelbar, wichtige Bausteine liefert. Denn die bis dahin relativ unfixierte Rede von ‚Wesen‘ und ihrem Apriori der Gegebenheit in ideierender Abstraktion gewinnt ihre Festigkeit und Bestimmtheit vor allem aus den apriorischen Verknüpfungen eines Wesens mit einem oder mehreren anderen; und diese sind nach Husserl in ihrer relativen Unselbständigkeit zueinander begründet. Die Theorie der Ganzen und Teile bildet insofern auch die Grundlage für das Verständnis von Wesensapriori und eidetischer oder Wesensnotwendigkeit.

Zur unmittelbaren Anwendung bringt Husserl seine Lehre von Ganzen und Teilen in der IV. Untersuchung. In vergleichsweise knapper Darstellung legt Husserl hier das Gewicht der Unter-

scheidung von Ganzem und Teil, von Selbständigem und Unselbständigem in den Bereich der Bedeutungen und nutzt sie für die Idee einer reinen Grammatik (301–351).

Der Sachverhalt, daß nicht beliebige Reihung von Wörtern schon ihren Satzcharakter als verstehbare Sinneinheit ausmacht, sondern daß dafür bestimmte grammatikalische Regeln maßgeblich sind, ist im Prinzip fast so alt wie das Nachdenken über Sprache. Auch daß derartige Regeln nicht an die Grammatik der einzelnen Sprachen gebunden, sondern grundlegender sind und allen Sprachen gemeinsam, sofern man sich für die Definition von Sprache nur auf die minimale Festlegung einigt, daß sie aus Wörtern und Sätzen besteht, wird nicht von Husserl als eigene Entdeckung beansprucht. Gleichwohl konnte Husserl mit seinem Konzept der reinen Grammatik als Initiator der späteren logischen Syntax und Semantik sowie der Linguistik bis hin zur Transformationsgrammatik und Universalienforschung gelten. Daß die moderne Logik und Sprachwissenschaft dabei vieles an Husserls Konzept zu korrigieren, einiges auch abzuweisen fand, mindert nicht die Bedeutung seiner IV. Untersuchung, mit der Husserl 1901 in der Philosophie jedenfalls völliges Neuland betrat.

Die in der III. Untersuchung herausgestellten formalen Strukturen und vornehmlich die Gesetzmäßigkeiten der Verknüpfung, die zwischen Momenten und Ganzen obwalten, sollen hier dazu dienen, a priori notwendige Bedingungen herauszustellen, welche für eine Sequenz von Ausdrücken garantieren, daß ihre unselbständigen Einzelbedeutungen sich zur Einheit eines Satzsinnes fügen, sowie die hinreichenden Bedingungen dafür anzugeben, wann dergleichen kombinatorische Möglichkeiten ausgeschlossen sind und nur einen „Bedeutungshaufen statt einer Bedeutung“ ergeben; sei es, daß sie Sinnlosigkeit als Unsinn, sei es, daß sie Absurdes als Widersinn, das gleichwohl noch zum Gebiet des Sinnvollen gehört, produzieren (326 ff., 334 ff.).

Dergleichen Möglichkeiten und Unmöglichkeiten haften nun nicht an syntaktischen und semantischen Konventionen und Gewohnheiten einzelner Sprachen, geschweige denn an Fähigkeiten oder Unfähigkeiten unserer – teilweise durch jene mitbedingten – geistigen Organisation. Vielmehr gründen sie in *Bedeutungskate-*

gorien, die Husserl als wesentliche Gattungen ansieht, relativ zu welchen eine Einzelbedeutung, obgleich in sich selbst ein Spezifisches, nur eine zufällige Singularität ist. Dergleichen Bedeutungskategorien sind es, welche für die Bildung von einheitlichen Bedeutungen aus Teilbedeutungen aufkommen und welche die Schranken festlegen, innerhalb deren in einer Satzform wie etwa ‚dies S ist p‘ von Husserl so bezeichnete „Materien der Bedeutung“ einsetzbar sind und transformierbar verwertet werden können. Die Verletzung derartiger Formregeln, das ist, der in ihnen gegründeten Verknüpfungsregeln, führt dagegen zu unsinnigen Kombinationen im strengen Sinne wie „ein Mensch und ist“, oder aber zu der sprichwörtlichen Absurdität des „runden Vierecks“, die Husserl vom Unsinn als Sinnlosigkeit schon in der I. Untersuchung (54 ff.) dadurch geschieden hatte, daß solchen Ausdrücken zwar Bedeutung zukommt, jedoch kein existierender Gegenstand.

Nun können sich vom Erkenntnisstand späterer logischer und linguistischer Forschung sehr wohl Zweifel ergeben, ob Husserl in der Erfassung der Bedeutungskategorien und zumal der Bedeutungsmaterien, welche für die Abwandelbarkeit und Austauschbarkeit bei Aufrechterhaltung der Sinneinheit eines Satzes eintreten sollen, sich nicht doch eher von den damals allgemein akzeptierten grammatischen Kategorien als durch die in Anspruch genommene „apodiktische Evidenz“ hat leiten lassen.⁶ Denn die apodiktische Evidenz soll doch Wesenssachverhalte a priori in der Sphäre der Bedeutungen zur Selbstgegebenheit bringen. Die Kategorisierung jener Materien, die beispielsweise von Unterscheidungen nach nominaler und adjektivischer Materie und ähnlichem Gebrauch macht, ist aber offenkundig eine grammatische, speziell sogar aus der indoeuropäischen Sprachenfamilie, die bei näherem Hinsehen sogar zu unrichtigen Behauptungen über Nichtaustauschbarkeit bei Husserl geführt hat (327 ff.).

⁶ Näheres dazu bei Y. Bar-Hillel, *Husserl's Conception of a Purely Logical Grammar, Philosophy and Phenomenological Research*, Vol. XVII, Nr. 1, 1957, S. 362–369. Zu Husserls Idee der reinen Grammatik, auch in seiner Beziehung zu N. Chomskys Konzept der Tiefenstruktur der Sprache J. M. Edie, *Speaking and Meaning. The Phenomenology of Language*. Bloomington/London 1976, S. 45–72 und 202–211.

So konnte die IV. Untersuchung, unbeschadet ihrer Verdienste als erste wichtige Vorarbeit für die spätere logische Syntax und Semantik, die Frage hinterlassen, ob Husserl hier seine so wichtige Idee einer reinen Grammatik bereits radikal genug entfaltet, die Kategorie der allen empirischen Sprachen a priori zugrundeliegenden Bedeutung und ihrer reinen Bedeutungsmaterie wohl ‚rein‘ genug erfaßt und tatsächlich ohne Einschlüsse empirischer Sprachwissenschaften gewonnen habe. Diese Frage aber betrifft letztlich jene apodiktische Evidenz, auf die Husserl sich gerade hier bemerkenswert oft beruft. Zur genaueren Untersuchung der Evidenz und der phänomenologischen Klärung ihres Begriffs gelangt er jedoch erst in der VI. Untersuchung. Nicht zufällig geht ihr noch eine andere Untersuchung voran, deren Anschluß an die IV. Untersuchung auf den ersten Blick willkürlich erscheinen kann, die jedoch die in den vorausgegangenen und zumal in der III. und IV. Untersuchung weitgehend ausgesparte phänomenologische Problematik zu Wort kommen läßt, indem sie prinzipielle Klärungen nun auf der Seite der Erlebnisse vornimmt. Mit ihr wird für die vorangegangenen vier Untersuchungen ein einheitliches phänomenologisches Fundament freigelegt und für die VI. Untersuchung die notwendige aktanalytische Vorarbeit geleistet.

Die V. Untersuchung „Über intentionale Erlebnisse und ihre ‚Inhalte‘“ (332–529) hat, abgesehen von ihrer Schlüsselstellung, die sie im Rahmen der „Logischen Untersuchungen“ insgesamt einnimmt, auch für Husserls spätere Phänomenologie und die phänomenologische Philosophie grundlegende Bedeutung behalten. Das geht bereits daraus hervor, daß in ihr erstmalig das Grundthema der Intentionalität des Bewußtseins systematisch aufgenommen wird, das, unbeschadet späterer Wandlungen in Husserls Intentionalitätskonzept, seine Fragestellungen und Lösungsversuche bis zuletzt maßgeblich bestimmen wird.⁷

Gedacht zur Herausarbeitung grundlegender Gegebenheiten

⁷ Zu Husserls Konzept der Intentionalität in Orientierung an seinem methodischen Rüstzeug der phänomenologischen Analyse mit mehrfachen Verbesserungen und Differenzierungen im Laufe der Zeit vgl. E. Ströker, Husserls transzendente Phänomenologie, Frankfurt am Main 1987, S. 34 ff.

auf der Seite der Erlebnisse, hat diese Untersuchung aus der Gesamtheit der ‚psychischen Phänomene‘ insbesondere diejenigen abzuscheiden, die als intentionale Erlebnisse oder Akte entscheidend für die Neubegründung der Erkenntnistheorie sind. Ihrer genauen phänomenologischen Klärung dient in einem ersten Schritt die Sonderung verschiedener Begriffe von Bewußtsein und zumal von Bewußtseinsinhalten, deren Konfundierung auch in der zeitgenössischen Psychologie erkenntnistheoretische Fragestellung eher verdunkelt als erhellt hatten.

Die erste Differenzierung verschiedener Begriffe von Bewußtsein (355 ff.) führt zu einer ersten schärferen Bestimmung von Bewußtseinsakt (375–393) dergestalt, daß *Akte* als Weisen der Intentionalität oder Weisen des Bewußtseins ausgewiesen werden, in denen die intendierte Gegenständlichkeit je verschieden ‚gemeint‘ ist oder als eine so oder so bestimmte ‚erscheint‘.

Dabei ist die Frage, ob verschiedenen *Bewußtseinsweisen* auch allenthalben verschiedene Gegenstände entsprechen, oder ob ihnen eventuell nur verschiedene *Gegebenheitsweisen* desselben Gegenstandes entsprechen. Sie kann faktisch nur in konkreter Einzelanalyse beantwortet und prinzipiell erst zureichend gelöst werden, wenn schärfer, als es in der V. Untersuchung geschieht, auch die intendierte Gegenständlichkeit mit in die Analyse einbezogen wird.

Husserls Fixierung auf die Seite der Akte bot dazu aber um so weniger Möglichkeiten, als sie ihm noch kaum analytischen Spielraum ließ, zwischen intentionaler und intendierter Gegenständlichkeit hinreichend deutlich zu unterscheiden; und nicht immer ist Husserl anfangs der Gefahr ihrer Konfundierung entgangen.

Gleichwohl gelangt Husserl in der V. Untersuchung, die trotz mancher aktphänomenologischen Einseitigkeit auch die gegenständliche Seite doch mit im Blick behalten muß, zu zwei grundlegenden Einsichten. Die eine betrifft die Unterscheidung von reellem und intentionalem Bewußtseinsinhalt, die andere die Gegebenheitsweisen des intendierten Gegenstandes. Für beide darf Husserl Originalität in Anspruch nehmen; und mit beiden ist er zu fundamentalen Entdeckungen über die Struktur des erkennenden Bewußtseins gelangt.

Die alltägliche Redeweise aufnehmend, daß man „etwas im Bewußtsein“ haben kann, welche die Unterscheidung von Bewußtsein und Gegenstand bereits impliziert, setzt Husserl ihre genaue Klärung bei distinkten Akten an (411 ff.). Zu ihrem *reellen Inhalt* zählt Husserl alles, was den Bestand eines Aktes nach seinen Momenten ausmacht, was einen Akt überhaupt erst zu einem solchen macht. Dabei stößt die Analyse hier in erster Näherung auf Empfindungsdaten und Auffassungscharaktere. Insbesondere letztere, die notwendig sind, damit die wesentliche Funktion des Aktes, sein Gegenstandsbezug, gewährleistet ist, werden ihre genauere Untersuchung erst in transzendentalphänomenologischen Rahmen der Problematik von Noesis und Noema in den ‚Ideen I‘ finden.

Zunächst legt die ausgemachte Beziehung von Akt und Aktmomenten als seinen unselbständigen Teilen nahe, sie fortgesetzt zu finden für das Bewußtsein und seine Akte insgesamt, und diese also wiederum als reelle Teile des Bewußtseins zu fassen. Das so gesehene Bewußtseinsganze stellt indes sogleich vor weitere Fragen: Lediglich aus Akten bestehend oder aufgebaut gedacht, läßt es noch gänzlich offen, wie es mit seiner Ganzheit als Einheit steht; wie sich seine Akte, kontinuierlich zusammenhängend nach Koexistenz und Sukzession, zur Einheit *eines* Bewußtseins zusammenfinden und welches demnach die Einheitsform der Erlebnisse ist; was es ferner heißt, daß ein Bewußtsein nicht bloß irgendein, sondern *mein* Bewußtsein ist und daß es als meines a limine auf anderes Bewußtsein verweist.

Auch hier handelt es sich um Themen, die in der V. Untersuchung nur anklingen, indessen ihre weitere Ausarbeitung erst aufgenommen werden kann, wenn die wichtigsten vorbereitenden Analysen durchgeführt sind. Die Frage der Einheitsbildung des Bewußtseins, die Husserl zuerst als „Einheit der Veränderung“ wahrnimmt (369, 390), wird ihn bald schon auf die Problematik der Zeit führen. Die traditionell vorgegebene Frage nach einem Träger oder einem Prinzip solcher Einheit stieß indes zunächst bei Husserl auf dezidierte Abwehr – meinte er doch zunächst, es der programmierten Reinheit seines deskriptiven Verfahrens schuldig zu sein, daß er das hier freilich unabweisbar auftauchende ‚Ich‘,

welches Bewußtsein hat, nicht anders auffassen dürfe denn als „phänomenologisches Ich“, das indes nichts weiter sei als die Verknüpfungseinheit seiner Erlebnisse (368 ff.). Als bald hier einsetzende Schwierigkeiten Husserls sollten dann allerdings nur tiefer und tiefer in eine Ich-Problematik führen, die neben der Last der Dopplung und Identität eines reinen und eines empirischen ‚Ich‘ auch die weitere mit sich führte, wie es sich mit beiderlei ‚Ich‘ ferner in seinen intersubjektiven Beziehungen verhalte.

Auch für den *intentionalen Inhalt* eines Aktes ließen sich im ersten Anlauf abschließende Ergebnisse nicht erzielen. Mit ihm meint Husserl den intentionalen Gegenstand. Ihn im Bewußtsein zu finden kann also nicht heißen, daß er ebenfalls reeller Teil eines Aktes wäre. Er könnte ihm selbst dann nicht reell zugerechnet werden, wenn er gar kein wirklicher, sondern ein fiktiver Gegenstand wäre, dem realiter nichts entspricht.

Daraus scheint sich zunächst zu ergeben, daß Unterschiede der Seinsweise die intentionale Gegenständlichkeit gar nicht betreffen und mithin auch die intentionale Struktur der Akte und weiterhin des Bewußtseins in keiner Weise berühren. Insoweit konnte Husserl für die Phänomenologie sein Neutralitätspostulat geltend machen. Denn nicht nur sollte damit jedwede wissenschaftliche Vormeinung über die Erkenntnisgegenständlichkeit ausgeschaltet bleiben; es war auch die ontologische Frage für sie vorerst völlig offenzuhalten. Das schließt allerdings nicht auch ein, daß die von Anfang an bei Husserl ins Spiel gebrachte Unterscheidung zwischen intentionalem und wirklichem oder ‚wahrem‘ Gegenstand aktphänomenologisch ohne Bedeutung wäre. Vielmehr erwies näheres Hinsehen sogleich das Gegenteil: Gerade die Differenz von intentionalem und wirklichem Gegenstand oder von *intentionalem* und *intendiertem Gegenstand* mußte sich im Aktgefüge selber bereits zur Geltung bringen und konnte nur von ihm her analytisch überhaupt zugänglich werden. Husserl erreichte damit die später nicht nur für die phänomenologische Erkenntnistheorie, sondern für seine phänomenologische Philosophie im Ganzen grundlegende Problemdimension von Immanenz und Transzendenz.

Wieder aber war auch hier die Möglichkeit tieferen Eindringens abhängig von einer Reihe von Vorklärungen. So ergeben sich

mit Blick auf eine einheitliche intentionale Gegenständlichkeit noch wesentlich verschiedene und vielgestaltige Verhältnisse auf der Seite der Akte. Ihren gegenständlichen Korrelaten kann zum Beispiel ein Gesamtakt aus mehreren Teilakten entsprechen, welche sich, unbeschadet dessen, daß sie in sich selber Akte sind, zu ihm verhalten wie seine unselbständigen Momente oder Komponenten. Diese Mehrgliedrigkeit findet sich spezifisch bei synthetischen Akten, die dann in ihren Teilakten als fundiert anzusehen sind. So korreliert beispielsweise jedem behaupteten, erkannten, vermuteten, gedachten Sachverhalt ein Urteilsakt als synthetischer Akt. Ferner lassen sich mit Hilfe des phänomenologischen Grundverhältnisses von Ganzen und Teilen, wie Husserl es in der III. Untersuchung systematisch im Bereich der Gegenstände untersucht hat, eine Reihe von Akten nach schlichten und höherstufigen unterscheiden, wobei die letzteren sich im einzelnen wiederum auf mehrfache Weise als in schlichten Akten fundiert erweisen können.

Alle derartigen aktphänomenologischen Ergebnisse dienten Husserl aber nicht zu einer Klassifizierung oder Typisierung, wie sie die zeitgenössische empirische Psychologie für die psychischen Phänomene angestrebt haben mochte. Vielmehr steht ihre phänomenologische Analyse unter einem ganz anderen als einem psychologischen Gesichtspunkt: Die Beziehung und Beziehbarkeit der Akte auf Gegenständlichkeit, welche ihr Grundkennzeichen, die Intentionalität, ausmacht, gewinnt ihre Vielfalt phänomenologisch nicht anders als im Blick auf die gegenständlichen Korrelate der Akte.

Auf diese Weise aber ergab sich sogleich die Frage nach der Art der Vielfalt zugehöriger Gegenständlichkeiten. Dabei zeigte sich, daß hier kein bloßer Parallelismus obwaltet, als entspräche jedem Akt jeweils ein eigener Gegenstand, dessen Gegebenheitsweise also nichts anderes sei als das Korrelat seiner entsprechenden Bewußtseinsweise. Daß Husserls Thematisierung der *Gegebenheitsweisen* eines Gegenstandes in den Rang einer Entdeckung rücken konnte, lag wesentlich daran, daß er jenen vermeintlichen Parallelismus auflöste in der geschärften Einsicht, daß in verschiedenen Bewußtseinsweisen ein und derselbe Gegenstand zur Gegebenheit

kommen kann, ja daß dieser als der eine sich im Regelfalle kaum anders überhaupt zur Gegebenheit bringen kann, denn durch seine verschiedenen Gegebenheitsweisen. Damit war nicht nur das phänomenologische Problem der Identität des Gegenstandes in der Mannigfaltigkeit seiner Gegebenheitsweisen gestellt; es tauchte damit hier auch bereits das Thema der *Konstitution* aus Husserls Spätphilosophie wie von ferne auf.

Einstweilen führt die Untersuchung nur weiter in die Richtung des Grundunterschiedes zwischen dem Gegenstand, *welcher* intendiert ist und *so wie* er intendiert ist (425 ff.). Da er in letzterer Hinsicht Gegenstand verschiedener Intentionen – einer Vorstellung, eines Wunsches, einer Wahrnehmung, eines Urteils – sein kann, lassen sich auf der Erlebnisseite unterschiedliche Aktqualitäten ausmachen, die insoweit für sein ‚so wie‘ bestimmend sind. Darüber hinaus kann ein Gegenstand auch in Akten gleicher Qualität noch in verschiedener Weise, im unterschiedlichen ‚Sinne‘ gemeint sein. In eben diesem *Auffassungssinn*, wie er jedem Akt, gleich welcher Qualität, als reelle Komponente zugehört, wird für Husserls Phänomenologie bald der eigentliche Ausgangspunkt des erkenntnistheoretischen Fragens liegen müssen. Er kann indes präziser erst ausgemacht werden, wenn auf der Seite des Gegenstandes dessen mögliche Seinsmodi – des Wirklichseins, Fraglichsein, Möglichseins und weitere – befragt werden und korrelativ dazu bestimmte ‚doxische Charaktere‘ der Akte hervortreten.⁸

Husserl bezeichnet hier den gegenständlichen Auffassungssinn eines Aktes, terminologisch nicht recht glücklich, als seine Aktmaterie, wohl um damit gegenüber der bloßen Qualität des Aktes ein weiteres reelles Aktmoment hervorzuheben. Wichtig erscheint ihm hier vor allem, daß als wesentlicher Inhalt eines Aktes nicht schon seine Aktqualität angesehen wird, sondern auch seine Aktmaterie, durch die die gegenständliche Beziehung eines Aktes jeweils allererst eindeutig fixiert wird. Sind somit Aktmaterie und Aktqualität unentbehrliche Bestandteile eines jeden Aktes, jeder

⁸ Die aufschlußreiche Weiterführung dieser Problematik findet sich unmittelbar in Husserls noetisch-noematischen Untersuchungen in den ‚Ideen I‘.

aber auch nur ein Unselbständiges, eines seiner Momente, so kann Husserl die Einheit von Qualität und Materie als das intentionale Wesen eines Aktes bestimmen (431).

Für das Verhältnis von Aktqualität und Aktmaterie sind wiederum grundsätzlich unterschiedliche Sachlagen kennzeichnend. Speziell für den Fall identischer Materie bei variierender Qualität fand Husserl Anlaß, die zu seiner Zeit häufig diskutierte These erneut aufzugreifen, daß jedes intentionale Erlebnis entweder eine Vorstellung sei oder eine Vorstellung zur Grundlage habe. Diese Annahme spitzte sich für Husserl auf die Behauptung zu, daß demnach in der gegenständlichen Beziehung eines Aktes, in seiner Materie also, noch ein Akt oder Aktmoment mitfungiere, welches primär die Vorstelligkeit des Gegenstandes zu besorgen habe, damit er überhaupt in dieser oder jener Aktqualität aufgefaßt werden könne (441 ff.).

Die dazu angeschlossenen Detailstudien (474 ff.) – beispielhaft für Husserls Akribie in der Aufdeckung und Auflösung verwirrender Mehrdeutigkeiten eines allzu gängig gewordenen Begriffs zum einen, in der Handhabung aktphänomenologischen Instrumentariums an einem konkreten Beispiel zum anderen – lehren vor allem, welche Rolle Husserl der gesamten Vorstellungsproblematik für die phänomenologische Urteilslehre beigemessen hat. Für sie werden wiederum zwei neue Grundunterscheidungen in den Akten wichtig, die in einem Urteil fungieren. Neben den nominalen und propositionalen Akten, die einer Qualitätsgattung angehören, werden vor allem für die spätere Phänomenologie Husserls die setzenden und nichtsetzenden Akte von Bedeutung; erstere als seinsmeinende, letztere als höchst sonderbare, die den Seinsmodus ihres Bezugsgegenstandes ‚dahingestellt‘ sein lassen, und denen sehr bald schon mehr als nur die Wahrung eines phänomenologischen Neutralitätspostulats von Husserl zugetraut werden wird.

Fülle und Vielfalt der Fragen, die Husserl bereits mit der ersten Erprobung seiner phänomenologischen Analyse in der V. Untersuchung wenn auch eher mittelbar heraufbeschwor als sogleich sichtbar zutage förderte, konnten eine anschließende Behandlung vorerst abermals nur im begrenzten Rahmen finden.

Was Husserl dazu in der VI. und letzten seiner Logischen Untersuchungen als *Elemente einer phänomenologischen Aufklärung der Erkenntnis* vorgelegt hat, steht deutlicher als die vorausgegangenen Untersuchungen im Zeichen der Wahrheitsproblematik.⁹ Unter dem leitenden Gesichtspunkt einer phänomenologischen Sinnklärung von Wahrheit werden einzelne frühere Problemlinien vertieft und fortgeführt, früher erworbene Resultate erweitert und präzisiert (533–783). Das gilt zumal in Hinblick auf die V. Untersuchung. Daß Husserl selber indes die VI. Untersuchung als die in phänomenologischer Beziehung wichtigste ansehen konnte, versteht sich unmittelbar bereits aus ihrer Problemgliederung: Im ersten großen Abschnitt geht es spezifisch um die Struktur der erkennenden Akte, der objektivierenden Intentionen und ihrer Erfüllungen, welche letztere jene insgesamt als Erfüllungssynthesen kennzeichnen lassen, während der nächste Hauptabschnitt mit der Thematik von Sinnlichkeit und Verstand ein seit Kant klassisch gewordenes Begriffspaar der Erkenntnistheorie phänomenologisch neu zur Diskussion stellt.

Die Problemstellung der I. Untersuchung wieder aufnehmend, ob die Bedeutung von Ausdrücken in irgendwelchen bildhaften Gegebenheiten zu finden seien, untersucht Husserl nun genauer, welche Verhältnisse zwischen Bedeutung und Anschauung obwalten. Dabei erweist sich zum einen, daß wechselnde anschauliche Bilder bei identisch festgehaltener Bedeutung es bereits ausschließen, daß Anschauung, sei es in der Gestalt der Wahrnehmungen oder der Phantasie, zum intentionalen Wesen der Akte des Bedeutungsbewußtseins gehören (550 ff.). Andererseits aber tragen Wahrnehmung und Anschauung, ohne selbst Bedeutungsträger zu sein, dennoch einiges zur Bedeutung bei (552 f.). Die genaue Bestimmung dieses Beitrags führt Husserl in das Studium der Funktion, welche die Anschauung für die Bedeutung erfüllt. Es gestaltet sich in Form einer Reihe minutiöser kleiner

⁹ Dazu: E. Tugendhat, *Der Wahrheitsbegriff bei Husserl und Heidegger*, Berlin 1967, 2. Aufl. 1970, Erster Teil. Hier wird unter der leitenden Fragestellung zugleich eine instruktive und bisher die eingehendste Interpretation von Husserls VI. Untersuchung geboten.

Analysen zum Verhältnis von bedeutungsintendierenden und bedeutungserfüllenden Akten, in denen aufgedeckt wird, welche grundlegende Rolle die Anschauung für die Erkenntnis spielt und damit für Akte, die prästendieren, Wahres erfassen zu können (582 ff.).

Husserl nimmt auch damit eine Fragestellung der I. Untersuchung neu auf. War dort die Nennfunktion von Namen darin gesehen worden, daß ein Name einen Gegenstand meint, sofern er ihn nennt, daß jedoch damit sein Gegenstandsbezug noch nicht realisiert wird, wenn nicht „begleitende“ Anschauungen ihn aktuell gegenwärtig machen, so unterscheidet Husserl jetzt präziser zwischen der bloßen „leeren“ *Bedeutungsintention* oder auch „signitiven“ Intention, in der ein Gegenstand lediglich gegeben ist, sofern er gemeint ist, und der *anschaulichen Bedeutungserfüllung*, welche es macht, daß der Gegenstand nicht nur *gegeben*, sondern *selbstgegeben* ist. Die Sonderung dieser beiden Gegebenheitsmodi erweist sich als schlechthin grundlegend für Husserls Philosophie. Sie ist auch nicht nur im Bereich der Verbalisierung anzutreffen, sondern in allen möglichen Gebieten objektivierender Akte zur Geltung zu bringen. Mit ihr fixiert Husserl zugleich den Ausgangspunkt für die Verhandlung der Problematik von Evidenz und Wahrheit.

Daß ein Gegebenes niemals eo ipso auch ein Selbstgegebenes ist, das ist für Husserl gleichbedeutend damit, daß ein Gemeintes nicht auch schon ein Erkanntes ist. Etwas intendieren, es meinen oder ‚vermeinen‘, macht lediglich den intentionalen Grundzug der Akte überhaupt aus. Es heißt indessen noch nicht, das Gemeinte auch als das gegenwärtig haben, was es in Wahrheit ist. Dafür muß das Gemeinte vielmehr in einer spezifischen Weise gegenwärtig gemacht werden. Somit bedarf die Erkenntnis eines Gegenstandes noch besonderer Verfahren seiner Selbstgebung. Husserl hat diese Selbstgegebenheit als „anschauliche Fülle“ des Gegebenen beschrieben und ihr Zustandekommen immer wieder und auch später immer weiter untersucht. Er sieht diese Selbstgegebenheit einer gemeinten Gegenständlichkeit, in der sie als „wirklich so seiend wie gemeint“ vor Augen steht und somit als sie „selbst“ vorstellig wird, durch gewisse Erfüllungsakte herstell-

bar, die Husserl insgesamt als „erfüllende Anschauungen“ gekennzeichnet hat.

Damit wird jeder erkennende Akt zu einem synthetischen Akt von besonderer Struktur: Leerintention und Erfüllung bilden nicht zwei gesonderte Aktverläufe, sondern eine Einheit, die genauer eine bestimmte Deckungseinheit ist. So ist alle Erkenntnis *Deckungssynthesis* von intendierenden und erfüllenden Akten, und sie ist hinsichtlich ihres gegenständlichen Korrelats, welches eine Einheit des Gemeinten mit dem, was es selbst der Sache nach ist, eine *identifizierende Synthesis*. Als diese ist sie unter den vielfältigen von Husserl untersuchten Synthesen und selbst noch unter den identifizierenden Synthesen besonders ausgezeichnet: Einem Gegenständlichen, das in Leerintentionen, beispielsweise in der uneigentlichen Rede bloß signitiven Meinens, eben nur gemeint und sachfern gedacht, wenn auch womöglich richtig gedacht ist, wächst durch anschauliche Fülle gegenständliche Nähe und Gegenwärtigkeit zu und so erst seine volle Erkenntnis.

Husserls Begriff der Anschauung ist damit abweichend von seinem herkömmlichen Verständnis zu nehmen. Insbesondere ist er nicht aus der geläufigen erkenntnistheoretischen Opposition von Anschauung und Denken zu verstehen. Denn nicht das Denken ist ihr Gegenstück, sondern die Leerintention bloßen Meinens, die nunmehr denn auch *Intention im präzisen Sinne* heißen soll (572). Damit gehört die Anschauung auch nicht einfach zu den Aktcharakteren, als sei sie nur eine spezifische Aktart unter anderen. Ferner gibt es damit für sie auch strenggenommen nicht bestimmte Gegenstände der Anschauung im Gegensatz zu anderen, als könne sie aus dem intentionalen Bezug zu jenen erfaßt werden. Vielmehr bedürfen selbst noch die Gegenstände der Anschauung, wenn darunter Gegenstände der sinnlichen Wahrnehmung gemeint sind, zu ihrer vollständigen Erkenntnis ebenfalls der anschaulichen Erfüllung, die hier speziell in der Einlösung der in jeder einseitigen, perspektivisch abgeschatteten Einzelwahrnehmung enthaltenen Verweisungen auf weitere Ansichten des Gegenstandes besteht.

Erweist sich somit bereits die sinnliche Wahrnehmung, soll sie ihren Gegenstand als ihn selbst geben, bereits als synthetischer

Akt, der in diesem Falle eine kontinuierliche Synthesis aus Einzelwahrnehmungen ist, so gilt dies a fortiori für alle höherstufigen Erkenntnisakte bis hin zu den Erfüllungssynthesen im Bereich des Logischen und Kategorialen im weitesten Sinne. Daß Husserl auch dergleichen Erfüllungen noch als „kategoriale Anschauung“ charakterisieren konnte, obgleich ihnen aus dem Bereich des Sinnlichen nichts mehr entspricht, ließ sich durch Rekurs auf Gemeinsames in aller Anschauung rechtfertigen (694) und später in der Durchführung vieler konkreter Einzelanalysen durch den Aufweis von Fundierungsverhältnissen plausibel machen.¹⁰ Husserl hat auch noch die Erkenntnis abstraktester Sachverhalte, wie etwa diejenigen der wissenschaftlichen Theorien in den Formalwissenschaften, letzthin mit Vorgegebenheiten der sinnlichen Anschauung fundierend verknüpft gesehen.

So ist Husserls Konzept der Anschauung, wie er es in der VI. Untersuchung zum ersten Mal, aber für seine weitere Forschung im wesentlichen verbindlich dargelegt hat, auf der einen Seite weder einfach mit einer sinnlichen Anschauung in eins zu setzen, noch auf der anderen Seite in die Nähe einer unsinnlichen oder nicht sinnlichen Anschauung zu bringen. Was Husserls Anschauungsbegriff bedeutet, kann in seinem gesamten Werk niemals anders als aus der *Funktion* der Anschauung für die *Erkenntnis*, nämlich ihrer Erfüllungsfunktion für Leerintentionen, begriffen werden. Insoweit findet, was Husserls Anschauungsbegriff meint, seine eigene Erfüllung erst mit jeder getätigten Erfüllungssynthesis, die ein Gemeintes in Erkanntes überführt.

Nichtidentität wie Zusammengehörigkeit von bloß Gemeintem und Erkanntem, wie sie gleichermaßen zwischen durchaus richtig, aber bloß richtig Gemeintem und als richtig auch Erkanntem bestehen, entsprechen zugleich der Differenz von bloßer Gegebenheit und Selbstgegebenheit einer Sache. Damit ist diejenige

¹⁰ Zur Bedeutung der formal-kategorialen Anschauung bei Husserl siehe: E. Tugendhat, a. a. O. (wie in Anm. 9), S. 132 f.; zur Kritik an Husserls material-kategorialer Anschauung S. 137 f., 141 ff. Zu Husserls Anschauungsbegriff allgemein vgl. die eingehende Interpretation von E. Levinas, *La théorie de l'intuition dans la phénoménologie de Husserl*, Paris 1930, 4. Aufl. 1978.

Grundunterscheidung auf der Gegenstandsseite herausgehoben, welche auf der Aktseite ihre Entsprechung in Intentionen und Erfüllungen hat; und so sind damit zugleich auch die wesentlichen Bestimmungsmomente beisammen, die für Husserl den *Zusammenhang von Evidenz und Wahrheit* ausmachen (734 ff.). Diese Unterscheidungen sind insgesamt zu beachten, wenn Husserls Rede von „Evidenzerlebnissen“ und „Erlebnis der Wahrheit“ nicht mißverstanden werden soll.¹¹

Aus der Zugehörigkeit von Evidenz und Selbstgegebenheit folgt unmittelbar, daß derartige Evidenzerlebnisse in keinem Fall einfache Akte des Hinsehens auf Gegebenes sein können. Stets erst im Zuge erfüllender Anschauungen sich einstellend, ist Evidenz allemal das Resultat von Deckungssynthesen, die in Akten gelingender Erkenntnis erst hergestellt werden müssen. Doch nicht nur in ihrer Eigentümlichkeit als Leistung des erkennenden Bewußtseins unterscheidet sich Husserls Evidenzkonzept von einer Reihe anderer. So liegt es in seiner Konsequenz, daß Evidenz nicht nur je nach Art der Erfüllungssynthesen Unterschiedliches bedeutet, sondern auch Grade und Stufen, Steigerungsreihen, kennt. Zwischen den Extremen bloß vermeintlicher Evidenz, die sich als irrtümlich erweisen, nämlich an anderen Evidenzen zerschellen kann, auf der einen Seite und dem Ideal der vollständigen Adäquation von Gemeintem und Erfülltem, bei dem es weder nicht erfüllte Teilintentionen noch verfehlte Teilerfüllungen gibt, liegt in jedem Erkenntnisgebiet ein Spektrum prinzipiell möglicher Erfüllungssteigerungen, an denen sich die Vollkommenheit evidenter Selbstgebung bemißt.

Liegt aber in der evidenten Selbstgebung die notwendige Bedingung dafür, daß ein im leeren Intendieren Gemeintes zum Er-

¹¹ Dazu: E. Ströker, Husserls Evidenzprinzip. Sinn und Grenzen einer methodischen Norm der Phänomenologie als Wissenschaft, *Zeitschrift für Philosophische Forschung*, Bd. 32, 1. Heft, 1978, S. 1–30; auch in E. Ströker, *Phänomenologische Studien*, Frankfurt am Main 1987, S. 1–34. Vgl. ferner D. Føllesdal, Husserl on Evidence and Justification, in: R. Sokolowski (ed.), *Edmund Husserl and the Phenomenological Tradition. Essays in Phenomenology*, Washington DC, 1988, S. 107–129.

kannten wird, so erhellt daraus auch die enge Beziehung von Evidenz und Wahrheit. Sie ist allerdings nicht so beschaffen, als ließe Husserls gelegentliche Redeweise von der Evidenz als Wahrheitserlebnis hier so etwas wie Wahrheitsdefinitionen oder Wahrheitskriterien mittels Evidenzerlebnissen zu. Wenngleich Husserl alle Einsichten der Wissenschaft und Philosophie – und die der eigenen nicht ausgenommen – zuletzt auf Evidenz zurückführt und jedwede Wahrheit letztlich auf ihr beruhend findet, so tritt damit nicht etwa phänomenologische Wahrheitsfindung konkurrierend neben anderen Formen begründender Argumentation, gar mit dem Anspruch, die grundlegende zu sein. Vielmehr hat Husserl im Gegenteil stets das volle Eigenrecht eigener wissenschaftlicher Wahrheitskriterien eingeräumt und dabei sogar nicht selten phänomenologische Mitsprachekompetenz ausdrücklich bestritten. Denn nicht um neue Wegweisung zur Wahrheit kann es sich im phänomenologischen Evidenzkonzept handeln. Vielmehr geht es um etwas sehr viel Grundlegenderes, das aller Suche nach Wahrheit bereits zugrundeliegt: um den *Sinn von Wahrheit* und die Verständigung über Recht und Grenzen von Wahrheitsannahmen, Wahrheitsbehauptungen, und dies im Wege der Entfaltung ihrer impliziten Sinnesvoraussetzungen.

Die so verstandene Aufgabe der Sinnklärung von Wahrheit aber läßt Husserl nicht erst bei der Aussagenwahrheit ansetzen, als welche Wahrheit in der Regel verstanden wird und im Gefolge der traditionellen Bestimmung als *adaequatio rei et intellectus* im Sinne einer Übereinstimmung von Aussage und bezüglichem bestehenden Sachverhalt normiert ist. Denn auch für sie erweist sich eben jene Wahrheit als Selbstgegebenheit noch als grundlegend. Zwar bedeutet auch diese nur einen von mehreren Wahrheitsbegriffen (651 ff.). Doch repräsentiert sie, abgesehen von ihrer phänomenologisch allein angemessenen Zugangsweise, darin ein Wahrheitsverständnis fundamentalster Art, daß dieses, statt im Bereich der Aussage, im Gegenständlichen angetroffen wird. So jedenfalls will es unser schlichtes Alltagsverständnis, wenn bei der Frage, ob denn dieses oder jenes wahr sei, ob es denn zutreffe oder stimme, was da gesagt wurde, mit dem Prädikat der Wahrheit ersehen werden, sondern die behaupteten Sachverhalte selbst.

So verstößt denn auch die Rede von ‚wahren‘ Sachverhalten, Tatbeständen oder sogar ‚wahren‘ Gegenständen keineswegs gegen logische und erkenntnistheoretische Wahrheitsbestimmungen, sondern sie bringt zum Ausdruck, daß sie Wahrheit im Sinne des Bestehens eines Sachverhalts, seines tatsächlichen Vorkommens, nimmt, ohne damit auch schon der Übereinstimmung des Urteils mit ihm zugewandt zu sein.

Wenn dementsprechend auch Husserl ‚wahr‘ im Sinne von selbstgegeben als Sachverhaltsprädikat verwendet und so das Hinarbeiten auf Wahrheit als evidente Selbstgebung durch Dekkungssynthesen von Leerintentionen und ihre Erfüllungen fordert, so folgt er indes nicht einfach einem alltäglichen unreflektierten Wahrheitsverständnis. Diesem soll vielmehr zur phänomenologischen Aufklärung deshalb verholfen werden, weil damit zugleich der Kern der Bedeutung auch aller anderen Wahrheitsbegriffe freigelegt werden kann.

Von ausnehmender Bedeutung wird für Husserl die Sinnklärung von Wahrheit vor allem in zwei Problembereichen: Hat logische Evidenz der Selbstgebung apriorischer Gegebenheiten zwecks Aufklärung des Sinnes logisch-analytischer Wahrheit zu dienen, so mußte für ihn und gerade für die Phänomenologie die Wahrheitsfrage noch in einem anderen, synthetisch-apriorischen Bereich dringlich werden, in dem es um Wesen und Wesensgesetzhelikeiten geht. Dort wie hier würde mithin die in Rede stehende Klärung entscheidend vom Gelingen erfüllender Anschauungen sein. Und da bereits das Intendieren eines Sachverhalts nichtsinnliche und insofern kategoriale Auffassungsmomente einschließt, konnte es sich bei ihren Erfüllungen prinzipiell nur um kategoriale Anschauungen handeln. „Die kategorialen Anschauungen fungieren eben im theoretischen Denken als wirkliche oder mögliche Bedeutungserfüllungen bzw. -enttäuschungen und verleihen je nach ihrer Funktion den logischen Wert der Wahrheit bzw. der Unwahrheit“ (720).

Was Husserl in der VI. Untersuchung an Analysen zur formal-kategorialen Anschauung vorgelegt hat (715 ff.), gibt zum einen wichtige Einblicke in die komplizierten Fundierungsverhältnisse, in denen die reinen Formen ohne sinnliche Inhalte gleichwohl,

und auf höchst verdeckte und vermittelte Weise, mit sinnlichen Vorgegebenheiten stehen. So liefern z. B. die ersten Versuche des Eindringens in die unterschiedlichen Weisen der Selbstgebung von logischen Variablen und Konstanten erste wichtige Aufklärung über die Analytizität des Logischen, welche die Fruchtbarkeit phänomenologischen Zugangs zum Wesen des Logischen und der Geltung logischer Aussagen schwerlich verkennen läßt.

Zwar bietet Husserl hier noch keine durchgeführte Theorie der logischen Wahrheit, und späterer Forschung unter dem umfassenden Titel der Urteilstheorie sollte vorbehalten bleiben, was Husserl ihr in den Logischen Untersuchungen einstweilen schuldig blieb. Doch dürften die Analysen, die Husserl hier in dem kurzen achten Kapitel (710–733) vorlegt, methodisch zum Scharfsichtigsten und inhaltlich zum Ergiebigsten gehören, was Phänomenologie überhaupt an Einsichten in das Wesen des Logischen und zur Aufklärung logischen Wahrheitssinnes beizutragen vermag. Auch bedeutet es dafür keine Einschränkung, daß Husserl sich in der VI. Untersuchung ausdrücklich auf einfachste logische Sachverhalte beschränkt hat, die, etwa nach der Gebietszuweisung der späteren formalen Logik, die des Aussagenkalküls kaum überschreiten. Ausgeschlossen blieb damit vorläufig noch insbesondere das im engeren Sinne logische Gebiet formalen Schließens mit all seinen „mittelbaren Evidenzen“, auf welche nur erst ein allgemeiner Ausblick geboten wurde.

Dafür ließ sich aber mit Husserls Instrumentarium bereits an den elementarsten logischen Gebilden ein vertieftes Verständnis der analytischen Gesetze und ihres Sinnes als apriorischer, formaler und idealer Gebilde gewinnen, wie Husserl sie als diese in den ‚Prolegomena‘ nur erst exponiert, aber noch nicht analysiert hatte. Zwar scheint seine Bestimmung des Formalen im Sinne der Geltung bei beliebiger Abwandlung von Stoffen und damit auch des Formal-apriorischen lediglich traditioneller Auffassung zu entsprechen (189–198), wie ebenso die Gegründetheit analytischer Wahrheit in der bloßen Bedeutung der logischen Konstanten bereits in der formalen Logik jener Zeit allgemein akzeptiert war. Doch führt gerade Husserls Evidenzforderung und ihre Einlösung durch kategoriale Anschauungen zu einem tieferen

Verständnis der herkömmlichen logischen Charakterisierungen. Daß auch die analytischen Gesetze erst vermittelt derartiger Anschauungen als voll einsichtig gelten, bedeutet nach Husserl doch nichts anderes, als daß es auch noch für logische Bedeutungen eine Differenz von bloß signitivem Meinen und erfülltem Erkennen gibt. Und diese ihre Erfüllungen geschehen, wohl verstanden, nicht etwa in der ‚Veranschaulichung‘ an bestimmten Gegenständen, welche den Bedeutungen selbst äußerlich bleiben und sie als solche gar nicht tangieren. Vielmehr betrifft Erfüllung hier die logischen Bedeutungen rein als Bedeutungen. Anders als in bloßer Veranschaulichung, welche lediglich durch Einsetzen eines sinnlich Gegebenen als exemplarischen Stoff in seine Form ein logisches Gesetz zu verdeutlichen vermag, nutzt seine phänomenologisch präzise kategoriale Erfüllung die allgemeine Erfüllbarkeit an beliebigen sinnlichen Stoffen in anderer Weise: Nicht setzt sie, sei es realiter oder fiktiv, eine empirische Gegebenheit als exemplarische Instanz wirklich ein; vielmehr stellt sie nicht mehr, aber auch nicht weniger als die Möglichkeit prinzipiell beliebiger und unbegrenzter derartiger Einsetzungsinstanzen vor Augen.

Damit aber werden Sinn und Wahrheit der analytischen Gesetze in völlig neuer Weise begreifbar.¹² Zeigt sich ihre Selbstgegebenheit nicht schon darin, daß sie als gleichsam frei schwebende ideale Gegenstände evident werden, sondern zielt ihre kategoriale Erfüllung durch Anschauung viel mehr auf ihre klar und deutlich erfaßte allgemeine Erfüllbarkeit an beliebigen sinnlichen Stoffen schlechthin, so liegt darin letztlich nichts Geringeres als ein neues Verständnis des formalen Apriori. Was Husserl dazu in Anlehnung an Wendungen des Apriori bei Kant ausdrückt, so wenn er etwa die analytischen Gesetze als „Bedingungen einer möglichen (empirischen) Wahrheit überhaupt“ beschreibt oder die in ihnen vorgegebenen „idealen Bedingungen der Möglichkeit kategorialer Anschauung“ korrelativ auf die „Bedingungen der Möglichkeit der Gegenstände kategorialer Anschauungen“ bezieht (718 f.), so

¹² Näheres, außer bei Tugendhat, a. a. O. (wie in Anm. 9 u. 10), vor allem bei J. N. Mohanty, *Edmund Husserl's Theory of Meaning*, Den Haag 1964, bes. die 3. Aufl. von 1976.

dürfen dergleichen Anlehnungen nicht verdecken, daß bei Husserl das Apriori nicht in Kantischen Formen der Sinnlichkeit und Kategorien des Verstandes gründet, sondern allein in gewissen spezifischen Akten – dergestalt indes, daß daraufhin alles sinnlich-empirisch Gegebene die entsprechende kategoriale Gestaltung nicht notwendig annehmen muß, sondern nur annehmen kann. Für Husserl ist danach die entscheidende Modalität des Apriori nicht die Notwendigkeit, sondern die Möglichkeit; und Notwendigkeit wie Unmöglichkeit kann nur im Rahmen bestimmter Möglichkeiten liegen, ohne daß diese ihrerseits notwendig wären.

Der phänomenologische Zusammenhang, den Husserl zwischen Evidenz, Selbstgegebenheit und Wahrheit im Bereich der logischen Formen dargestellt hat, müßte sich, seinen methodischen Forderungen gemäß, nicht weniger eingehend in jenem zweiten Problembereich apriorischer Gegebenheiten untersuchen lassen, in dem Husserl die Wesenheiten angesiedelt hat. Müßte aber deren Erkenntnis eine a priori synthetische sein, so hätten hier die anschaulichen Erfüllungen material-kategoriale Anschauung zu sein, und zwar in einer sehr spezifischen Funktion. Nicht von ungefähr hatte Husserl in der II. Untersuchung sich zur Verteidigung der „allgemeinen Gegenstände“ oder Spezies, wie es dort hieß, insbesondere angesichts ihrer mehr als einmal angefochtenen Eigenberechtigung veranlaßt gesehen. Nun konnte in der Leerintention bloßen Meinens von Wesenheiten so wenig ein Problem gelegen sein wie im Falle der rein logischen Gebilde. Ungleich größer als für diese war indes für jene die Funktion der erfüllenden Anschauung; mußte Husserl hier doch ein besonderes Problem gerade darin sehen, daß mittels derartiger erfüllender Anschauungen und der zu leistenden Deckungssynthesen mit ihren Leermeinungen dergleichen ideale Gegenstände wie Wesen allererst sicherzustellen waren. Anders gesagt, in ihrer zu leistenden Selbstgebung lag nicht allein die Erkenntnis von etwas, das auch vor diesem ausgezeichneten Gegebenheitsmodus schon irgendwie da und vage gewußt war; vielmehr bedeutete hier ihre Selbstgegebenheit zugleich den Nachweis, daß es Wesen als eigenständige ideale Gegenstände gibt. Denn nur in dem Maße, in dem

sich hier evidente Selbstgegebenheit überhaupt erreichen ließ, war die Existenz allgemeiner Wesenheiten zu sichern. Überdies wurde für Husserl die Frage der allgemeinen Wesenheiten insofern von ganz besonderer Bedeutung, als Wesenserkenntnisse bestimmter Art eine schlechthin tragende Rolle für die Einlösung des Wissenschaftsanspruchs seiner phänomenologischen Philosophie spielen mußten.

Dagegen fällt auf, daß Husserls Untersuchungen zur Wesenserkenntnis in der VI. Untersuchung den Stand seiner Analysen zur formal-kategorialen Anschauung bei weitem nicht erreichen (690 f.). Schon in der II. Untersuchung hat Husserl den Nachweis allgemeiner Wesen im Aufweis entsprechender Akte gesehen, in denen Wesen sich konstituieren (113, 128 ff., 145 f.). Auch hatte er für deren nähere Untersuchung wiederholt auf die VI. Untersuchung verwiesen (115, 178 f., 193). So wäre nunmehr, zumal auch Husserls Konstitutionsbegriff in den „Logischen Untersuchungen“ noch undeutlich blieb und erst in seinen späteren Schriften die Rolle eines Schlüsselbegriffs für sein gesamtes Philosophiekonzept erhalten würde, eine genauere Analyse fällig gewesen – um so mehr, als die Kennzeichnung der Wesensschau zwangsläufig von Anfang an Mißverständnisse und Fehlinterpretationen der Husserlschen Wesenslehre heraufbeschwören mußte, die ohne eingehende Untersuchung der material-kategorialen Anschauungen, welche sich hinter jenem terminologischen Fehlbegriff verborgen haben, schwerlich rückgängig zu machen waren. Mißlicherweise aber bietet dazu die letzte Untersuchung kaum mehr, als was in der II. Untersuchung zu den kategorial-intuitiven Akten bereits gesagt worden war. Insofern geriet Husserls Lehre von den allgemeinen Wesenheiten und Wesensgesetzen in den „Logischen Untersuchungen“ insgesamt eher zu einem Desiderat als zu einem befriedigenden Lehrstück seiner frühen Phänomenologie. Wann und in welchem Umfang er es einlösen würde, das sollte allerdings auch davon abhängen, welche Prioritäten er für die Fülle von neuen Problemen künftig setzte, die sich mit seinem ersten phänomenologischen Werk aufgetan hatten.

EDITORISCHE HINWEISE

Edmund Husserls *Logische Untersuchungen* (LU) erschienen in erster Auflage in zwei Teilen: *Erster Theil: Prolegomena zur reinen Logik* (1900) und *Zweiter Theil: Untersuchungen zur Phänomenologie und Theorie der Erkenntnis* (1901) beim Verlag Max Niemeyer in Halle a. d. Saale. Ursprünglich sollte das Werk im Verlag Veit und Comp. in Leipzig erscheinen, und die dort verlegten Prolegomena waren Ende November 1899 bis auf das Vorwort gedruckt. Das erklärt die Verlagsangabe in Husserls „Selbstanzeige“ (S. 261 dieses Bandes) und in den broschierten Vorexemplaren, die Husserl im Dezember 1899 an Hallenser Ordinarien versandte, sowie in einer Anzahl von Exemplaren, die im Juli 1900 u. a. an Alexius Meinong, Paul Natorp und Wilhelm Schuppe versandt wurden. Bei der Drucklegung des zweiten Teils der LU kam es auf seiten des Verlages zu für Husserl untragbaren Verzögerungen, die zum Bruch mit dem Verleger Veit und zur Übernahme des gesamten Werkes durch den Verlag Max Niemeyer führten (vgl. K. Schuhmann: Husserl-Chronik. Denk- und Lebensweg Edmund Husserls, Den Haag 1977, 58–61).

Die zweite, umgearbeitete Auflage der bald vergriffenen LU erschien – wie auch alle folgenden Auflagen, die unveränderte, nur um Druckfehler bereinigte Nachdrucke der zweiten darstellen – ebenfalls bei Max Niemeyer. Im Jahre 1913 wurden als nun „Erster Band“ der LU die *Prolegomena zur reinen Logik* neu aufgelegt. Da sie, wie Husserl im Vorwort schreibt, „eine bloße Ausarbeitung“ von Vorlesungen sind, die er 1896 in Halle gehalten hatte, hat Husserl bei der Umarbeitung relativ wenig in den alten Text eingegriffen, um die von der Art des Vortrags herrührende „größere Lebendigkeit der Darstellung“ nicht zu beeinträchtigen. Näheres zu der Umarbeitung ist diesem Vorwort zu entnehmen.

Der in dieser Ausgabe vorgelegte Abdruck des ersten Bandes der LU ist ein seitengleicher Nachdruck der *Prolegomena* in dem von Elmar Holenstein herausgegebenen und eingeleiteten Band

XVIII der *Husserliana* (Edmund Husserl, Gesammelte Werke), Den Haag: Martinus Nijhoff 1975. Den Grundtext bildet der Text der 2., umgearbeiteten Auflage von 1913; die Änderungen gegenüber der 1. Auflage sind im fortlaufenden Text bezeichnet und in den vom Herausgeber stammenden Fußnoten angeführt. Nicht eigens vermerkt sind Korrekturen offensichtlicher Druckfehler sowie Modernisierungen der Orthographie und der Interpunktion. Die Seitenangaben in eckigen Klammern am Rand beziehen sich auf den Seitenumbruch nach der 1. und 2. Auflage (A und B). Die Edition verwendet folgende Sigel und Zeichen:

A	1. Auflage des I. Teiles, 1900, und des II. Teiles, 1901
B	2. Auflage des I. Bandes, 1913
B ₁	2. Auflage des I. Teiles des II. Bandes, 1913
B ₂	2. Auflage des II. Teiles des II. Bandes, 1921
	Beginn einer neuen Seite in A bzw. B
	Beginn von neuen Seiten in A und B
┌ ┐	Varianten zwischen A und B
[]	1) In Zitaten: Einfügungen Husserls, von ihm als solche gekennzeichnet 2) Am Rande: Seitenzahlen in A bzw. B
ist*	Hochgestellte Sternchen: Fußnoten Husserls (in A und B: hochgestellte Ziffern), durch einen kurzen Strich vom Haupttext getrennt
ist ¹	Hochgestellte Ziffern: Fußnoten der Hrsg., durch einen sich über die ganze Seite erstreckenden Strich vom Grundtext getrennt
°ist	Fußnoten der Hrsg., die für stark umgearbeitete Passagen den gesamten A-Text wiedergeben
ist ^a	Hochgestellte kleine Buchstaben: Fußnoten der Hrsg., die Änderungen des Drucks (Kursivierung, Sperrdruck, Kleindruck) oder Änderung von Groß- und Kleinschreibung anzeigen
Anm.	Anmerkung

< > Zusätze der Hrsg.

Sperrdruck 1) Hervorhebung (in A z. T. durch Schreibung mit großen Anfangsbuchstaben)
2) Eigennamen (in A und B in KAPITÄLCHEN)

Kursivdruck 1) Ausdrücke und Zitate in fremden Sprachen
2) Alleinstehende Buchstaben
3) Titel von Büchern und Zeitschriften (in A und B nicht oder unterschiedlich gekennzeichnet)

Für die vorliegende Ausgabe wurde der Text durchgesehen. Druckfehler wurden berichtigt. Mitaufgenommen ist Husserls ‚Selbstanzeige‘ der *Prolegomena* aus dem Jahr 1900 (dieser Band, S. 261 f.)

In der ersten Auflage der *Logischen Untersuchungen* (LU) bildete deren ‚Zweiter Theil‘ mit den sechs *Untersuchungen zur Phänomenologie und Theorie der Erkenntnis*, der 1901 im Verlag Max Niemeyer in Halle a. d. Saale erschien, den zweiten, auf die *Prolegomena zur reinen Logik* folgenden Teilband; er trug auf dem Vorlageblatt noch den (in den folgenden Auflagen entfernten) Zusatz „Erste Reihe“, da Husserl zunächst beabsichtigte, gleich im Anschluß eine zweite Reihe von Untersuchungen zur Phänomenologie der Anschauung, der Phantasie, der Wahrnehmung und des Bildbewußtseins zu veröffentlichen. Dieses Vorhaben scheiterte zum späteren Bedauern Husserls an den Bedenken des Verlegers, der das finanzielle Risiko eines weiteren Teilbandes scheute (vgl. K. Schuhmann: Husserl-Chronik. Denk- und Lebensweg Edmund Husserls, Den Haag 1977, 63 f.). Für die 2., umgearbeitete Auflage der *Logischen Untersuchungen* verteilte Husserl die sechs Untersuchungen auf zwei Teilbände; davon erschien 1913 bei Niemeyer der erste Teilband mit der I. bis V. Untersuchung unter dem Titel *Logische Untersuchungen. Zweiter Band: Untersuchungen zur Phänomenologie und Theorie der Erkenntnis. I. Teil*. Der II. Teil dieses zweiten Bandes mit der umfangreichen VI. Untersuchung (‚Elemente einer phänomenologischen Aufklärung der Erkenntnis‘) folgte erst im Jahre 1921. Über Motive, Maximen und Ziele der Umarbeitung der ersten 5 Untersuchun-

gen, bei der Husserl einen „Mittelweg“ zwischen der Anpassung dieses Werkes an das inzwischen erreichte und in den 1913 erschienenen *Ideen zu einer reinen Phänomenologie und phänomenologischen Philosophie* dokumentierte transzendente Niveau seiner Phänomenologie und der Bewahrung seines alten Gesamtcharakters zu gehen versuchte, gibt Husserls ‚Vorwort zur zweiten Auflage‘ im ersten Band der LU Auskunft.

Der in dieser Ausgabe vorgelegte Abdruck des I. Teils des zweiten Bandes der LU ist ein seitengleicher Nachdruck der Neuauflage dieses Textes in dem von Ursula Panzer herausgegebenen und eingeleiteten Band XIX/1 der *Husserliana* (Edmund Husserl, Gesammelte Werke), Den Haag: Martinus Nijhoff Publishers 1984. Den Grundtext bildet der Text der 2., umgearbeiteten Auflage (B₁) von 1913; die Änderungen gegenüber der 1. Auflage (A) sind im fortlaufenden Text bezeichnet und in den von der Herausgeberin stammenden Fußnoten angeführt. Nicht eigens vermerkt sind Korrekturen offensichtlicher Druckfehler sowie Modernisierungen der Orthographie und der Interpunktion. Die Seitenangaben in eckigen Klammern am Rand beziehen sich auf den Seitenumbruch nach der 1. und 2. Auflage (A und B₁).

In der ersten Ausgabe der *Logischen Untersuchungen* (LU) enthielt deren *Zweiter Theil: Untersuchungen zur Phänomenologie und Theorie der Erkenntnis*, der 1901 im Verlag Max Niemeyer in Halle a. d. Saale erschien, alle sechs Untersuchungen in einem Band. Für die zweite Auflage der LU teilte Husserl die umgearbeiteten Untersuchungen neu auf. Die fünf ersten wurden zum I. Teil des ‚Zweiten Bandes‘, der 1913 erschien. Die sechste Untersuchung (‚Elemente einer phänomenologischen Aufklärung der Erkenntnis‘) veröffentlichte Husserl erst 1921 in der zweiten, ‚teilweise umgearbeiteten‘ Auflage als II. Teil des ‚Zweiten Bandes‘ unter dem Titel *Logische Untersuchungen. Zweiter Band: Elemente einer phänomenologischen Aufklärung der Erkenntnis. II. Teil*. Diese Neuauflage lag den beiden noch zu Husserls Lebzeiten erschienenen, nur um Druckfehler bereinigten Auflagen von 1922 und 1928 zugrunde. Entgegen der im ‚Vorwort zur zweiten Auflage‘ von 1913 im ersten Band der LU angekündigten Umarbeitung dieser „in phänomenologischer Beziehung wichtigsten“

Untersuchung (ebd.), mußte sich Husserl, wie er im Vorwort zur Ausgabe von 1921 schreibt, „dazu entschließen, an Stelle der radikalen Umarbeitung, von der damals schon ein erheblicher Teil gedruckt war, den alten, nur in einigen Abschnitten wesentlich verbesserten Text zu veröffentlichen“ (dieser Band, S. 533). Über die Grundzüge dieser teilweisen Umarbeitung gibt dieses Vorwort Auskunft.

Der in dieser Ausgabe vorliegende Abdruck des II. Teils des zweiten Bandes der LU ist ein seitengleicher Nachdruck der Neuauflage dieses Werkes, in dem von Ursula Panzer herausgegebenen Band XIX/2 der *Husserliana* (Edmund Husserl, Gesammelte Werke), Den Haag: Martinus Nijhoff Publishers 1984. Den Grundtext dieser Neuauflage bildet der Text der 2. Auflage (B₂) von 1921. Die Änderungen gegenüber der 1. Auflage (A) von 1901 sind im fortlaufenden Text bezeichnet und in den von der Herausgeberin stammenden Fußnoten angeführt. Nicht eigens vermerkt sind Korrekturen offensichtlicher Druckfehler sowie Modernisierungen der Orthographie und der Interpunktion. Die Seitenangaben in eckigen Klammern am Rand beziehen sich auf den Seitenumbruch nach der 1. und 2. Auflage.

Für die vorliegende Ausgabe wurde der Text durchgesehen. Druckfehler wurden berichtigt. Mitaufgenommen ist Husserls ‚Selbstanzeige‘ des zweiten Teils seiner *Logischen Untersuchungen* aus dem Jahre 1901 (dieser Band, S. 779–783).

—

In den *Husserliana* umfassen die LU die Bände XVIII und XIX/1–2, deren Text in der vorliegenden Ausgabe in einem Band seitengleich wiedergegeben wird. Um die Zitierfähigkeit zu erhalten und das Auffinden von Stellenangaben nach der Paginierung der *Husserliana* zu bewahren, wurde für diese Ausgabe auf die Einfügung einer durchgängigen Seitenzählung verzichtet – entsprechend endet die fortlaufende Seitenzählung des Textes von LU 1 mit einer Zäsur, und es folgt im Anschluß der Text von LU 2 mit neu beginnender Paginierung.

LOGISCHE UNTERSUCHUNGEN

[A I]

ERSTER BAND

[B I]

CARL STUMPF

[A III]

[B III]

IN VEREHRUNG UND FREUNDSCHAFT

ZUGEEIGNET

VORWORT

{[A V]
[B V]}

Die logischen Untersuchungen, deren Veröffentlichung ich mit diesen *Prolegomena* beginne, sind aus unabweisbaren Problemen erwachsen, die den Fortgang meiner langjährigen Bemühungen um eine philosophische Klärung der reinen Mathematik immer wieder gehemmt und schließlich unterbrochen haben. Neben den Fragen nach dem Ursprung der mathematischen Grundbegriffe und Grundeinsichten betrafen jene Bemühungen zumal auch die schwierigen Fragen der mathematischen Theorie und Methode. Was nach den Darstellungen der traditionellen oder wie immer reformierten Logik hätte leicht verständlich und durchsichtig erscheinen müssen, nämlich das rationale Wesen der deduktiven Wissenschaft mit ihrer formalen Einheit und symbolischen Methodik, stellte sich mir beim Studium der wirklich gegebenen deduktiven Wissenschaften dunkel und problematisch dar. Je tiefer ich analytisch eindrang, um so mehr kam es mir zum Bewußtsein, daß die Logik unserer Zeit an die aktuelle Wissenschaft nicht heranreiche, welche aufzuklären sie doch berufen ist.

Besondere Schwierigkeiten bereitete mir die logische Durchforschung der formalen Arithmetik und Mannigfaltigkeitslehre, dieser über alle Besonderheiten der speziellen Zahlen- und Ausdehnungsformen hinausreichenden Disziplin und Methode. Sie nötigte mich zu Erwägungen von sehr allgemeiner Art, welche sich über die engere mathematische Sphäre erhoben und einer allgemeinen Theorie der formalen deduktiven Systeme zustrebten.

|| Von den Problemreihen, die sich mir dabei aufdrängten, sei hier nur eine bestimmter bezeichnet. {[A VI]
[B VI]}

Die offenbare Möglichkeit von Verallgemeinerungen bzw. Abwandlungen der formalen Arithmetik, wodurch sie ohne wesentliche Änderung ihres theoretischen Charakters und ihrer rechnerischen Methodik über das quantitative Gebiet hinausgeführt

werden kann, mußte die Einsicht erwecken, daß das Quantitative gar nicht zum allgemeinsten Wesen des Mathematischen oder „Formalen“ und der in ihm gründenden kalkulatorischen Methode gehöre. Als ich dann in der „mathematisierenden Logik“ eine in der Tat quantitâtslose Mathematik kennenlernte, und zwar als eine unanfechtbare Disziplin von mathematischer Form und Methode, welche teils die alten Syllogismen, teils neue, der Überlieferung fremd gebliebene Schlußformen behandelte, gestalteten sich mir die wichtigen Probleme nach dem allgemeinen Wesen des Mathematischen überhaupt, nach den natürlichen Zusammenhängen oder etwaigen Grenzen zwischen den Systemen der quantitativen und nichtquantitativen Mathematik, und speziell z. B. nach dem Verhältnis zwischen dem Formalen der Arithmetik und dem Formalen der Logik. Naturgemäß mußte ich von hier aus weiter fortschreiten zu den fundamentaleren Fragen nach dem Wesen der Erkenntnisform im Unterschiede von der Erkenntnis materie und nach dem Sinn des Unterschiedes zwischen formalen (reinen) und materialen Bestimmungen, Wahrheiten, Gesetzen.

Aber noch in einer ganz anderen Richtung fand ich mich in Probleme der allgemeinen Logik und Erkenntnistheorie verwickelt. Ich war von der herrschenden Überzeugung ausgegangen, daß es die Psychologie sei, von der, wie die Logik überhaupt, so die Logik der deduktiven Wissenschaften ihre philosophische Aufklärung erhoffen müsse. Demgemäß nehmen psychologische Untersuchungen in dem ersten (und allein veröffentlichten) Bande meiner *Philosophie der Arithmetik* einen sehr breiten Raum ein. Diese psychologische Fundierung wollte || mir in gewissen Zusammenhängen nie recht genügen. Wo es sich um die Frage nach dem Ursprung der mathematischen Vorstellungen oder um die in der Tat psychologisch bestimmte Ausgestaltung der praktischen Methoden handelte, schien mir die Leistung der psychologischen Analyse klar und lehrreich. Sowie aber ein Übergang von den psychologischen Zusammenhängen des Denkens zur logischen Einheit des Denkinhaltes (der Einheit der Theorie) vollzogen wurde, wollte sich keine rechte Kontinuität und Klarheit herausstellen lassen. Um so mehr beunruhigte mich daher auch der prinzipielle Zweifel, wie sich die Objektivität der Mathematik und aller Wissenschaft überhaupt mit einer psychologischen Be-

{[A VII]
[B VII]}

gründung des Logischen vertrage. Da auf solche Weise meine ganze, von den Überzeugungen der herrschenden Logik getragene Methode — gegebene Wissenschaft durch psychologische Analysen logisch aufzuklären — ins Schwanken geriet, so sah ich mich 5 in immer steigendem Maße zu allgemeinen kritischen Reflexionen über das Wesen der Logik und zumal über das Verhältnis zwischen der Subjektivität des Erkennens und der Objektivität des Erkenntnisinhaltes gedrängt. Von der Logik überall im Stiche gelassen, wo ich von ihr Aufschlüsse in Beziehung auf die bestimm- 10 ten Fragen erhoffte, die ich an sie zu stellen hatte, ward ich endlich gezwungen, meine philosophisch-mathematischen Untersuchungen ganz zurückzustellen, bis es mir gelungen sei, in den Grundfragen der Erkenntnistheorie und in dem kritischen Verständnis der Logik als Wissenschaft zu sicherer Klarheit vorzu- 15 dringen.

Wenn ich nun diese, in vieljähriger Arbeit erwachsenen Versuche zur Neubegründung der reinen Logik und Erkenntnistheorie veröffentliche, so tue ich es in der Überzeugung, daß die Selbständigkeit, mit der ich meine Wege von denen 20 der herrschenden logischen Richtung abscheide, mit Rücksicht auf die ernstesten sachlichen Motive, die mich geleitet haben, eine Mißdeutung nicht erfahren wird. Der Gang meiner Entwicklung hat es mit sich gebracht, daß ich mich von den | Männern und [A VIII] Werken, denen meine wissenschaftliche Bildung | am meisten [B VIII] 25 verdankt, in den logischen Grundüberzeugungen weit entfernt und mich andererseits einer Reihe von Forschern beträchtlich genähert habe, deren Schriften nach ihrem Werte zu schätzen ich früher nicht vermocht und die ich daher während meiner Arbeiten nur zu wenig zu Rate gezogen ¹ hatte. Von einer nach- 30 träglichen Einfügung umfassender literarischer und kritischer Hinweise auf verwandte Forschungen mußte ich leider absehen. Was aber die freimütige Kritik anbelangt, die ich an der psychologischen Logik und Erkenntnistheorie geübt habe, so möchte ich an das Goethesche Wort erinnern: „Man ist gegen nichts 35 strenger als gegen erst abgelegte Irrtümer.“

Halle, a. ¹d.¹² S., 21. Mai 1900.³

¹ A: ¹habe¹.

² Zusatz von B.

³ In A folgt: ¹Prof. Dr. E. G. Husserl.¹

VORWORT ZUR ZWEITEN AUFLAGE

Die Frage, in welcher Form ich dieses nun schon seit einer Reihe von Jahren vergriffene Werk zur Neuauflage bringen solle, hat mir nicht geringe Sorge verursacht. Die *Logischen Untersuchungen* waren für mich ein Werk des Durchbruchs, und somit nicht ein Ende, sondern ein Anfang. Nach Vollendung des Druckes setzte ich die Studien sogleich wieder fort. Ich versuchte mir über Sinn, Methode, philosophische Tragweite der Phänomenologie vollkommenere Rechenschaft zu geben, die angespönnenen Problemlinien allseitig weiter zu verfolgen, zugleich auch die parallelen Probleme in allen ontischen und phänomenologischen Gebieten aufzusuchen und in Angriff zu nehmen. Begreiflicherweise verschob sich mit der Erweiterung des in Forschung genommenen Horizonts, mit der tieferen Erkenntnis der so verwirrend aufeinander bezogenen intentionalen „Modifikationen“, der so vielfältig sich verschlingenden Bewußtseinsstrukturen manche der im ersten Eindringen in das neue Gebiet gewonnenen Auffassungen. Verbliebene Dunkelheiten wurden geklärt, Vieldeutigkeiten entwirrt; | isolierte Bemerkungen, denen ursprüng- [B IX] lich keine besondere Wichtigkeit beigemessen werden konnte, erhielten im Übergang in die großen Zusammenhänge eine grundlegende Bedeutung — kurzum, überall vollzogen sich in der ursprünglichen Forschungssphäre nicht bloß Ergänzungen, sondern Umwertungen, und vom Standpunkt der zugleich erweiterten und vertieften Erkenntnis erschien nun selbst die Anordnung der Darstellungen nicht mehr als eine vollangemessene. In welchem Sinne und Ausmaße sich diese Fortschritte vollzogen und die Forschungskreise erweiterten, zeigt schon das jüngst erschienene erste Buch meiner *Ideen zu einer reinen Phänomenologie und phänomenologischen Philosophie*, welches im ersten Bande des *Jahrbuchs für Philosophie und phänomenologische For-*

schung (1913) abgedruckt ist, und die bald erfolgende Veröffentlichung der beiden ausstehenden Bücher wird es noch besser zeigen.

Ich hegte ursprünglich die Hoffnung, es würde mir möglich
5 sein, nach Auffindung und Durchforschung der radikalen Problematik der reinen Phänomenologie und phänomenologischen Philosophie, eine Reihe systematischer Darstellungen zu geben, die einen Neudruck des alten Werkes entbehrlich machen würden: sofern sein keineswegs preisgebener Inhalt, gereinigt und
10 sachgemäß verteilt, in ihnen zu angemessener Mitgeltung käme. In der Ausführung stellte sich ein ernstes Bedenken ein. Bei dem Umfange und der Schwierigkeit der zwar *in concreto* schon durchgeführten, aber nun erst literarisch zu vereinheitlichenden, zumeist neu darzustellenden, in schwierigen Punkten wohl auch zu
15 bessernden Untersuchungen mußte die Realisierung dieser Absicht noch viele Jahre in Anspruch nehmen. So entschloß ich mich zunächst die *Ideen* zu entwerfen. Sie sollten eine allgemeine und doch inhaltreiche (weil durchaus auf wirklich ausgeführter Arbeit beruhende) Vorstellung von der neuen Phänomenologie
20 geben: von ihrer Methode, ihrer systematischen Problematik, ihrer Funktion für die Ermöglichung einer streng wissenschaftlichen Philosophie, sowie einer rationalen Theoretisierung der empirischen Psychologie. Nachher aber sollten sogleich die *Logischen* | *Untersuchungen* zur Neuausgabe kommen, und zwar in einer [B X]
25 verbesserten Gestalt, die, dem Standpunkt der *Ideen* nach Möglichkeit angepaßt, dazu verhelfen könne, den Leser in die Art wirklicher phänomenologischer und erkenntnistheoretischer Arbeit einzuführen. Denn wenn diese Untersuchungen von den phänomenologisch Interessierten als hilfreich empfunden werden,
30 so liegt es darin, daß sie nicht ein bloßes Programm darbieten (und gar eins jener hochfliegenden Art, womit die Philosophie so überreich bedacht ist), sondern Versuche wirklich ausführender Fundamentalarbeit an den unmittelbar ersichteten und ergriffenen Sachen; und daß sie sich selbst da, wo sie kritisch verfahren,
35 nicht in Standpunktserörterungen verlieren, vielmehr den Sachen selbst und der Arbeit an ihnen das letzte Wort belassen. In der Wirkung sollten sich die *Ideen* auf diejenige der *Logischen Untersuchungen* stützen: War der Leser durch die letzteren mit einer Gruppe von Fundamentalfragen in expliziter Untersuchung be-

schäftigt gewesen, so konnten ihm die *Ideen* mit ihrer Art, die Methode aus letzten Quellen aufzuklären, die Hauptstrukturen des reinen Bewußtseins vorzuzeichnen und die Arbeitsprobleme in demselben systematisch aufzuweisen, für ein weiteres und
5 selbständiges Fortschreiten behilflich sein.

Die Ausführung des ersten Stücks meines Planes war relativ leicht, und wenn auch der unerwartete Umfang der in einem Zuge entworfenen beiden ersten Bücher der *Ideen* (die für meine Zwecke wesentlich in Betracht kamen) während des Druckes zur Teilung
10 der Publikation nötigte, so konnte schließlich auch das I. Buch allein vorläufig genügen. Sehr viel größer war die Schwierigkeit der Erfüllung meiner zweiten Absicht. Die Unmöglichkeit, das alte Werk ganz und gar auf das Niveau der *Ideen* zu erheben, sieht der Kenner ohne weiteres. Das würde ein völliges Neuver-
15 fassen des Werkes — eine Verschiebung *ad kalendas graecas* — bedeuten. Demgegenüber auf eine Umarbeitung ganz zu verzichten und es bloß mechanisch nachzudrucken, erschien mir aber angesichts jener die Neuausgabe rechtfertigenden Ziele mehr be-
quem als gewissenhaft. Durfte ich die Leser abermals | durch all [B XI]
20 die Versehen, Schwankungen, Selbstmißverständnisse beirren, die, mochten sie auch bei der ersten Ausgabe eines solchen Werkes schwer vermeidlich und entschuldbar sein, ihm ein klares Erfassen des Wesentlichen unnötig erschweren würden?

Es blieb also nur übrig, einen Mittelweg zu versuchen, und
25 dabei freilich mich selbst in gewisser Weise preiszugeben. Denn es hieß, gewisse zum einheitlichen Stil des Werkes gehörige Unklarheiten und selbst Irrtümer stehen zu lassen. Bestimmend wurden folgende Maximen für die Umarbeitung:

1. Nichts für den Neudruck zuzulassen, von dem ich nicht
30 völlig überzeugt sein konnte, daß es eines genauen Studiums würdig sei. In dieser Hinsicht durften also auch einzelne Irrtümer verbleiben, wenn ich sie als eine natürliche Unterstufe für die, ihre guten Motive umwertende Wahrheit gelten lassen konnte. Ich durfte mir dabei auch sagen: Leser, welche von den allgemeinen
35 philosophischen Richtungen der Gegenwart herkommen — die im wesentlichen ja noch dieselben sind, wie in dem Jahrzehnt der Entstehung dieses Werkes — finden, wie dereinst der Verfasser, zunächst nur Zugang zu gewissen phänomenologischen bzw. logischen Unterstufen. Erst wenn sie eine sichere Herrschaft über die

phänomenologische Forschungsart gewonnen haben, erkennen sie die fundamentale Bedeutung gewisser Unterscheidungen, die ihnen vordem als unbedeutende Nuancen erschienen wären.

2. Alles zu verbessern, was gebessert werden konnte, ohne den Gang und Stil des alten Werkes von Grund aus zu ändern; vor allem die neuartigen Gedankenmotive, die in demselben zum Durchbruch kommen, die aber von dem anfangs noch unsicheren und zaghaften Verfasser in der ersten Auflage bald scharf bezeichnet, bald verwischt wurden, überall zu entschiedenstem Aus-
10 druck zu bringen.

3. Den Leser im Fortgange der Darstellungen allmählich zu einem relativ steigenden Gesamtniveau der Einsicht zu erheben, darin der ursprünglichen Eigenart des Werkes folgend. Es ist hier zu erinnern, daß das Werk eine systematisch verbundene Kette
15 von Untersuchungen war, aber nicht eigentlich ein | Buch [B XII] oder Werk im literarischen Sinne. Es ist darin ein beständiges Emporsteigen von einem niederen zu einem höheren Niveau, ein sich Emporarbeiten zu immer neuen logischen und phänomenologischen Einsichten, welche die früher gewonnenen nicht ganz
20 unberührt lassen. Immer neue phänomenologische Schichten treten hervor und bestimmen mit die Auffassungen der früheren. Dieser Charakter des alten Werkes ließ eine Art der Umarbeitung als möglich erscheinen, die den Leser in bewußter Weise emporleitet, und zwar so, daß in der letzten Untersuchung im wesentlichen die Stufe der *Ideen* erreicht ist und in ihr die früher mit in
25 den Kauf genommenen Unklarheiten und Halbheiten einsichtig geklärt erscheinen.

Im Sinne dieser Maximen bin ich nun vorgegangen und habe zunächst hinsichtlich der beiden vorläufig ausgegebenen Stücke
30 (der *Prolegomena* und des ersten Teiles des zweiten Bandes) den Eindruck, daß die angewandten großen Mühen nicht verschwendet sind. Ich habe natürlich bald ergänzen und bald streichen, bald einzelne Sätze, bald ganze Paragraphen und Kapitel neu schreiben müssen. Der Gedankeninhalt ist dichter und extensiv
35 reicher geworden, der Gesamtumfang des Werkes — spezieller gesprochen, des zweiten Bandes — ist, trotzdem jede Beigabe kritischen Füllsels unterlassen wurde, unvermeidlich angewachsen, weshalb dieser Band geteilt werden mußte.

Hinsichtlich der einzelnen Untersuchungen und ihrer Neuge-

staltung wäre folgendes zu sagen: Die *Prolegomena zur reinen Logik* sind ihrem wesentlichen Inhalte nach eine bloße Ausarbeitung zweier sich ergänzenden Hallenser Vorlesungsreihen aus dem Sommer und Herbst 1896. Damit hängt die größere
 5 Lebendigkeit der Darstellung zusammen, die der Wirkung förderlich gewesen ist. Die Schrift ist auch gedanklich aus einem Gusse, und so glaubte ich sie nicht radikal umarbeiten zu dürfen. Andererseits fand ich die Möglichkeit, etwa von der Mitte ab viele erhebliche Verbesserungen der Darstellung zu vollziehen, Ver-
 10 sehen auszumerzen, wichtige Punkte in ein schärferes Licht zu rücken. Freilich einige z. T. sehr wesentliche Unzulänglichkeiten — wie der | allzu einseitig nach den *vérités de raison* orientierte [B XIII] Begriff der „Wahrheit an sich“ — mußten, als zum einheitlichen Niveau der Schrift gehörig, erhalten bleiben. Die sechste Unter-
 15 suchung (jetzt der zweite Teil des zweiten Bandes) bringt in dieser Hinsicht die nötigen Aufklärungen.

Den Streit um den Psychologismus mit neuen Kritiken und gar mit Gegenkritiken zu belasten (die doch nicht das geringste neue Gedankenmotiv beigebracht hätten), schien mir wenig angemessen. Ausdrücklich betonen muß ich die Beziehung dieser im wesentlichen nur erneuerten Schrift vom Jahre 1899* auf eben diesen Zeitpunkt. Seit ihrem Erscheinen haben einige der Autoren, die ich als Repräsentanten des (logischen) Psychologismus im Auge hatte, ihre Stellung wesentlich geändert. So ist z. B. Th.
 25 Lipps in seinen überaus bedeutsamen und originellen Schriften seit etwa 1902 keineswegs derselbe als der hier zitierte. Andere Autoren haben ihre psychologistische Position inzwischen anders zu begründen gesucht, und auch das ist, da meine Darstellung darauf keine Rücksicht nimmt, nicht zu übersehen.

30 Was nun den zweiten Band der neuen Ausgabe anbelangt, so wurde die schwankende, dem wesentlichen Sinn und der Methode der wirklich ausgeführten Untersuchungen so wenig gerecht werdende Einleitung radikal umgearbeitet. Ihre Mängel fühlte ich sogleich nach dem Erscheinen und habe auch bald
 35 Gelegenheit gefunden (in einer Rezension im *Archiv. f. system. Philos.*, XI. Bd., 1903, S. 397 ff.), gegen meine irreführende Be-

* Der Druck der *Prolegomena* (ohne Vorrede) war schon im November 1899 vollendet. Vgl. meine Selbstanzeige in der *Vierteljahrsschr. f. wiss. Philosophie*, 1900, S. 512f.

zeichnung der Phänomenologie als deskriptive Psychologie Einspruch zu erheben. Einige prinzipielle Hauptpunkte finden dort schon in kurzen Worten eine scharfe Charakteristik. Die in der inneren Erfahrung vollzogene psychologische Deskription erscheint gleichgestellt der in der äußeren vollzogenen Deskription äußerer Naturvorgänge; sie wird andererseits in Gegensatz gestellt zur phänomenologischen Deskription, in welcher alle transzendierenden Deutungen der immanenten | Gegebenheiten, auch [B XIV] diejenigen als „psychische Tätigkeiten und Zustände“ realer Ich, völlig ausgeschlossen bleiben. Die Deskriptionen der Phänomenologie, heißt es da (S. 399), „betreffen nicht Erlebnisse oder Erlebnisklassen von empirischen Personen; denn von Personen, . . . von meinen und anderer Erlebnissen weiß sie nichts und vermutet sie nichts; über dergleichen stellt sie keine Fragen, versucht sie keine Bestimmungen, macht sie keine Hypothesen.“ Die volle reflektive Klarheit, die ich über das Wesen der Phänomenologie in diesen und den folgenden Jahren gewonnen habe, und die allmählich zur systematischen Lehre von den „phänomenologischen Reduktionen“ geführt hat (vgl. die *Ideen I*, Abschnitt 2), wurde sowohl für die Neubearbeitung der Einleitung, als auch für den Text der ganzen weiterfolgenden Untersuchungen nutzbar gemacht und in dieser Hinsicht das ganze Werk auf eine wesentlich höhere Klarheitsstufe erhoben.

Von den fünf den ersten Teil des zweiten Bandes füllenden Untersuchungen behält die erste — „Ausdruck und Bedeutung“ — auch in der neuen Ausgabe ihren „bloß vorbereitenden“ Charakter. Sie gibt zu denken, sie lenkt den Blick des phänomenologischen Anfängers auf erste und bereits sehr schwierige Probleme des Bedeutungsbewußtseins, ohne ihnen aber schon voll gerecht zu werden. Die Art, wie sie sich mit den okkasionellen Bedeutungen (zu denen doch, genau besehen, diejenigen aller empirischen Prädikationen gehören) abfindet, ist ein Gewaltstreich — die notgedrungene Konsequenz der unvollkommenen Fassung des Wesens der „Wahrheit an sich“ in den *Prolegomena*.

Als ein weiterer, erst im Abschluß des Bandes sich verstehender und berichtiger Mangel dieser Untersuchung ist zu erwähnen, daß der Unterschied und Parallelismus von „Noetischem“ und „Noematischem“ (über dessen fundamentale Rolle in allen Bewußtseinsgebieten erst die *Ideen* vollen Aufschluß geben, der aber

schon in vielen Einzelausführungen der letzten Untersuchungen des alten Werkes zum Durchbruch gelangt) noch nicht berücksichtigt ist. Daher kommt auch der wesentliche Doppelsinn der „Bedeutung“ als Idee nicht zur Abhebung. Einseitig wird | der [B XV] 5 noetische Bedeutungsbegriff betont, während doch in manchen wichtigen Stellen der noematische vorzüglich in Betracht käme.

Die zweite Untersuchung über „Die ideale Einheit der Spezies und die modernen Abstraktionstheorien“ hatte in ihrem Stil, aber auch in ihrer Beschränkung eine gewisse Ab- 10 geschlossenheit, die keine durchgreifenden Umgestaltungen, wenn auch viele einzelne Besserungen, wünschenswert machte. Nach wie vor bleiben unerörtert die grundwesentlich zu scheidenden Typen von „Ideen“, denen natürlich grundwesentlich zu scheidende „Ideationen“ entsprechen. Es kommt in dieser Unter- 15 suchung nur darauf an, daß man an einem Typus, etwa repräsentiert durch die Idee „rot“, Ideen sehen und sich das Wesen solchen „Sehens“ klarmachen lerne.

Eine sehr durchgreifende Umarbeitung hat die dritte Untersuchung „Zur Lehre von den Ganzen und Teilen“ er- 20 fahren, obschon bei ihr keinerlei unbefriedigenden Kompromisse zu vollziehen, keine nachkommenden Berichtigungen oder Vertiefungen nötig waren. Hier galt es, dem eigenen Sinn der Untersuchung und ihren m.E. wichtigen Ergebnissen zu besserer Wirksamkeit zu verhelfen und vielfache Unvollkommenheiten der 25 Ausführung zu beheben. Ich habe den Eindruck, daß diese Untersuchung allzuwenig gelesen worden ist. Mir selbst bot sie eine große Hilfe, wie sie ja auch eine wesentliche Voraussetzung für das volle Verständnis der folgenden Untersuchungen ist.

Ähnlich wie mit der dritten verhält es sich mit der vierten 30 Untersuchung „Über den Unterschied der selbständigen und unselbständigen Bedeutungen und die Idee der reinen Grammatik“. Mein Standpunkt hat sich auch hier nicht geändert. Der Text erfuhr neben Besserungen auch manche inhaltliche Bereicherung, die im voraus auf künftige Publikatio- 35 nen aus meinen logischen Vorlesungen hindeuten.

Tiefeingreifende Umarbeitungen hat die fünfte Untersuchung „Über intentionale Erlebnisse und ihre ‚Inhalte‘“ erfahren müssen. In ihr sind kardinale Probleme der Phänomenologie (insbesondere der phänomenologischen Urteilslehre) in An-

griff genommen, in Hinsicht auf welche, ohne daß der Aufbau [B XVI] und wesentliche Inhalt der Untersuchung geändert werden mußte, eine erheblich höhere Stufe der Klarheit und Einsicht erzielt werden konnte. Nicht mehr billige ich die Bestreitung des reinen Ich; 5 doch ließ ich die bezüglichen Ausführungen in verkürzter und formell verbesserter Gestalt stehen, als Substrat interessanter polemischer Auseinandersetzungen P. Natorps (vgl. dessen neue *Allgemeine Psychologie*, Band I, 1912). Völlig weggestrichen habe ich den vielzitierten, wenig klaren und im Zusammenhang 10 völlig entbehrlichen Paragraphen 7, „Wechselseitige Abgrenzung der Psychologie und Naturwissenschaft“. Allzu konservativ war ich vielleicht nur insofern, als ich den ganz unpassenden Terminus „nominale Vorstellung“ beibehielt, wie ich denn überhaupt die alte Terminologie des Werkes anzutasten mich scheute.

15 Für den zweiten Teil des zweiten Bandes ist die im Druck befindliche Neubearbeitung der sechsten Untersuchung bestimmt, der in phänomenologischer Beziehung wichtigsten. Bei ihr überzeugte ich mich bald, daß ich damit nicht mehr auskomme, den alten Gehalt, Paragraph für Paragraph der ursprünglichen Darstellung 20 folgend, zu verarbeiten. Zwar soll auch ihr Problembestand allein maßgebend bleiben; aber ich bin in Beziehung auf denselben erheblich weiter gekommen, und auf Kompromisse möchte ich mich im Sinne meiner „Maximen“ hierbei nicht mehr einlassen. Demgemäß verfuhr ich ganz frei und fügte, um die 25 großen und in der ersten Ausgabe zu unvollkommen behandelten Themata wissenschaftlich durchzuführen, ganze Reihen neuer Kapitel ein, die den Umfang dieser Untersuchung in besonderem Maße anwachsen ließen.

Wie in den *Prolegomena* bin ich auch im zweiten Bande (mit 30 einer geringen Ausnahme in der vierten Untersuchung) auf die vielen Kritiken nicht eingegangen, die, wie ich leider konstatieren muß, fast ausschließlich auf Mißverständnissen des Sinnes meiner Darstellungen beruhen. Für nützlicher habe ich es daher gehalten, in allgemeiner Form die typischen Mißverständnisse 35 meiner philosophischen Bestrebungen und ihrer historischen Einordnungen zu besprechen, und zwar am Schlusse des zweiten [B XVII] Bandes, sozusagen als Nachwort. Der Leser wird gut tun, in diesen Anhang, schon nachdem er die *Prolegomena* gelesen hat, Einblick zu nehmen, um sich rechtzeitig vor solchen, wie es scheint, naheliegenden Mißverständnissen zu bewahren.

Dem Werke wird ein ausführlicher, von Herrn cand. phil. Rudolf Clemens mit großer Sorgfalt bearbeiteter Index beigegeben. Überhaupt habe ich für manche freundliche Beihilfe herzlich zu danken. In erster Linie Herrn Privatdozenten Dr. Adolf
5 Reinach, der mir vor zwei Jahren, bei den ersten eingehenden Überlegungen für die Möglichkeiten einer Neubearbeitung, mit Eifer und Sachkunde zur Seite stand. Die Mühen der Korrektur sind durch die treue Mitwirkung der Herren Dr. Hans Lipps und cand. phil. Jean Hering wesentlich erleichtert worden.

10 Göttingen, im Oktober 1913.

E. Husserl.

ERSTER 'BAND'¹

[A 1]
[B 1]

PROLEGOMENA
ZUR REINEN LOGIK

¹ A: 'Teil'].

EINLEITUNG

{[A 3]
[B 3]}

§ 1. *Der Streit um die Definition der Logik und den wesentlichen Inhalt ihrer Lehren*

„Es herrscht ebenso großer Meinungsstreit in betreff der Definition der Logik, wie in der Behandlung dieser Wissenschaft selbst. Dies war naturgemäß bei einem Gegenstande zu erwarten, in betreff dessen die meisten Schriftsteller sich derselben Worte nur bedient haben, um verschiedene Gedanken auszudrücken.“* Seitdem J. St. Mill mit diesen Sätzen seine wertvolle Bearbeitung der Logik eingeleitet hat, ist manches Jahrzehnt verstrichen, bedeutende Denker hier wie jenseits des Kanals haben der Logik ihre besten Kräfte gewidmet und deren Literatur um stets neue Darstellungen bereichert; aber noch heute mögen diese Sätze als passende Signatur des Zustandes der logischen Wissenschaft dienen, noch heute sind wir von einer allseitigen Einigkeit in betreff der Definition der Logik und des Gehaltes ihrer wesentlichen Lehren weit entfernt. Nicht als ob die Logik der Gegenwart dasselbe Bild *„böte“*¹, wie die Logik um die Mitte des Jahrhunderts. Zumal unter dem Einfluß jenes ausgezeichneten Denkers hat von den drei Hauptrichtungen, die wir in der Logik finden, der psychologischen, der formalen und *„der“*² metaphysischen, die erstgenannte in Beziehung auf Zahl und Bedeutung ihrer Vertreter ein entschiedenes Übergewicht erlangt. Aber die beiden anderen Richtungen pflanzen sich immer noch fort, die strittigen | Prinzi- [A 4]
25 pientfragen, die | sich in den verschiedenen Definitionen der Logik [B 4]
reflektieren, sind strittig geblieben, und was den Lehrgehalt der

* J. St. Mill, *Logik*, Einleitung, § 1 (Übersetzung von Gomperz).

¹ A: *„bieten würde“*.

² Fehlt in A.

systematischen Darstellungen anbelangt, so gilt es noch immer und eher noch in gesteigertem Maße, daß die verschiedenen Schriftsteller sich derselben Worte nur bedienen, um verschiedene Gedanken auszudrücken. Und es gilt nicht bloß in Beziehung auf die Darstellungen, welche aus verschiedenen Lagern stammen. Die Seite, auf welcher wir die größte Regsamkeit finden, die der psychologischen Logik, zeigt uns Einheit der Überzeugung nur in Hinsicht auf die Abgrenzung der Disziplin, auf ihre wesentlichen Ziele und Methoden; aber kaum wird man es als Übertreibung tadeln, wenn wir in Hinsicht auf die vorgetragenen Lehren und zumal auch in Hinsicht auf die gegensätzlichen Deutungen der altüberlieferten Formeln und Lehrstücke das Wort vom *bellum omnium contra omnes* anwenden. Vergeblich wäre der Versuch, eine Summe sachhaltiger Sätze oder Theorien abzugrenzen, in denen wir den eisernen Bestand der logischen Wissenschaft unserer Epoche und ihr Erbe an die Zukunft sehen könnten.

§ 2. Notwendigkeit der erneuten Erörterung der Prinzipienfragen

Bei diesem Zustande der Wissenschaft, welcher individuelle Überzeugung von allgemein verpflichtender Wahrheit zu scheiden nicht gestattet, bleibt der Rückgang auf die Prinzipienfragen eine Aufgabe, die stets von neuem in Angriff genommen werden muß. Ganz besonders scheint dies zu gelten von den Fragen, die im Streite der Richtungen und damit auch im Streite um die richtige Abgrenzung der Logik die bestimmende Rolle spielen. Allerdings ist das Interesse gerade für diese Fragen in den letzten Jahrzehnten sichtlich erkaltet. Nach den glänzenden Angriffen Mills gegen Hamiltons Logik und nach den nicht minder berühmten, obschon nicht so fruchtreichen logischen Untersuchungen Trendelenburgs schienen sie ja im ganzen erledigt zu sein. Als daher mit dem großen Aufschwung der psychologischen Studien auch die psychologistische Richtung in der Logik ihr Übergewicht errang, konzentrierte sich alle Bemühung bloß auf einen allseitigen Ausbau der Disziplin nach Maßgabe der als gültig angenommenen Prinzipien. Indessen läßt doch eben der Umstand, daß so viele und von bedeutenden Denkern herrührende Versuche, die Logik in den sicheren Gang einer Wissenschaft zu bringen, einen durchgreifenden Erfolg vermissen lassen, die Ver-

mutung offen, daß die verfolgten Ziele nicht in dem Maße geklärt sind, wie es für «eine»¹ erfolgreiche Untersuchung nötig wäre.

Die Auffassung von den Zielen einer Wissenschaft findet aber ihren Ausdruck in der Definition derselben. Es kann natürlich nicht unsere Meinung sein, daß der erfolgreichen Bearbeitung einer Disziplin eine adäquate Begriffsbestimmung ihres Gebietes vorausgehen müsse. Die Definitionen einer Wissenschaft spiegeln die Etappen ihrer Entwicklung wieder, mit der Wissenschaft schreitet die ihr nachfolgende Erkenntnis der begrifflichen Eigenart ihrer Gegenstände, der Abgrenzung und Stellung ihres Gebietes fort. Indessen übt der Grad der Angemessenheit der Definitionen bzw. der in ihnen ausgeprägten Auffassungen des Gebietes auch seine Rückwirkung auf den Gang der Wissenschaft selbst, und diese Rückwirkung kann je nach der Richtung, in welcher die Definitionen von der Wahrheit abirren, bald von geringerem, bald von sehr erheblichem Einfluß auf den Entwicklungsgang der Wissenschaft sein. Das Gebiet einer Wissenschaft ist eine objektiv geschlossene Einheit; es liegt nicht in unserer Willkür, wo und wie wir Wahrheitsgebiete abgrenzen. Objektiv gliedert sich das Reich der Wahrheit in Gebiete; nach diesen objektiven Einheiten müssen sich die Forschungen richten und sich zu Wissenschaften zusammenordnen. Es gibt eine Wissenschaft von den Zahlen, eine Wissenschaft von den Raumgebilden, von den animalischen Wesen usw., nicht aber eigene Wissenschaften von den Primzahlen, den Trapezen, den Löwen oder gar von all dem zusammenge-

25 genommen. Wo nun eine als zusammengehörig sich aufdrängende Gruppe von Erkenntnissen und Problemen zur Konstituierung einer Wissenschaft führt, da kann die Unangemessenheit der Abgrenzung bloß darin bestehen, daß der Gebietsbegriff im Hinblick

30 | auf das Gegebene vorerst zu enge gefaßt wird, daß die Verkettungen begründender Zusammenhänge über das betrachtete Gebiet hinausreichen und sich erst in einem weiteren zu einer systematisch geschlossenen Einheit konzentrieren. Solche Beschränktheit des Horizontes braucht nicht den gedeihlichen Fortschritt

35 der Wissenschaft nachteilig zu beeinflussen. Es mag sein, daß das theoretische Interesse zunächst seine Befriedigung findet in dem engeren Kreise, daß die Arbeit, die hier ohne Inanspruchnahme

¹ A: «die».

der tieferen und weiteren logischen Verzweigungen getan werden kann, in Wahrheit das eine ist, was zunächst nottut.

Ungleich gefährlicher ist aber eine andere Unvollkommenheit in der Abgrenzung des Gebietes, nämlich die Gebietsvermengung, die Vermischung von Heterogenem zu einer vermeintlichen Gebietseinheit, zumal wenn sie gründet in einer völligen Mißdeutung der Objekte, deren Erforschung das wesentliche Ziel der intendierten Wissenschaft sein soll. Eine derart unbemerkte *μετάβασις εις ἄλλο γένος* kann die schädlichsten Wirkungen nach sich ziehen: Fixierung untriftiger Ziele; Befolgung prinzipiell verkehrter, weil mit den wahren Objekten der Disziplin inkommensurabler Methoden; Durcheinanderwerfung der logischen Schichten, derart, daß die wahrhaft grundlegenden Sätze und Theorien, oft in den sonderbarsten Verkleidungen, sich zwischen ganz fremdartigen Gedankenreihen als scheinbar nebensächliche Momente oder beiläufige Konsequenzen fortschieben usw. Gerade bei den philosophischen Wissenschaften sind diese Gefahren beträchtlich, und darum hat die Frage nach Umfang und Grenzen für die fruchtbare Fortbildung dieser Wissenschaften eine ungleich größere Bedeutung, als bei den so sehr begünstigten Wissenschaften von der äußeren Natur, wo der Verlauf unserer Erfahrungen uns Gebietscheidungen aufdrängt, innerhalb deren wenigstens eine vorläufige Etablierung erfolgreicher Forschung möglich ist. Speziell in Beziehung auf die Logik hat Kant das berühmte Wort ausgesprochen, das wir uns hier zu eigen machen: „Es ist nicht Vermehrung, sondern Verunstaltung der Wissenschaften, wenn man ihre Grenzen ineinanderlaufen läßt.“ In der Tat hofft die folgende Untersuchung es deutlich zu machen, daß die bisherige und zumal die psychologisch fundierte Logik der Gegenwart den eben erörterten Gefahren fast ausnahmslos unterlegen ist, und daß durch die Mißdeutung der theoretischen Grundlagen und durch die hieraus erwachsene Gebietsvermengung der Fortschritt in der logischen Erkenntnis wesentlich gehemmt worden ist. [A 7] [B 7]

§ 3. *Die Streitfragen. Der einzuschlagende Weg*

Die traditionellen und mit der Abgrenzung der Logik zusammenhängenden Streitfragen sind folgende:

1. Ob die Logik eine theoretische oder eine praktische Disziplin (eine „Kunstlehre“) sei.
2. Ob sie eine von anderen Wissenschaften und speziell von der Psychologie oder Metaphysik unabhängige Wissenschaft sei.
- 5 3. Ob sie eine formale Disziplin sei, oder, wie es gefaßt zu werden pflegt, ob sie ¹ mit der „bloßen Form der Erkenntnis“ zu tun oder auch auf deren „Materie“ Rücksicht zu nehmen habe.
4. Ob sie den Charakter einer apriorischen und demonstrativen oder den einer empirischen und induktiven Disziplin habe.
- 10 Alle diese Streitfragen hängen so innig zusammen, daß die Stellungnahme in der einen, bis zu einem gewissen Grade wenigstens, diejenige in den übrigen mitbedingt oder faktisch beeinflußt. Der Parteien sind eigentlich nur zwei. Die Logik ist eine theoretische, von der Psychologie unabhängige und | zugleich [A 8]
- 15 eine formale und demonstrative Disziplin — so urteilt die eine. Der anderen gilt sie als eine von der Psychologie abhängige Kunstlehre, womit von selbst ausgeschlossen ist, daß sie den Charakter einer formalen und demonstrativen Disziplin habe im Sinne der für die Gegenseite vorbildlichen Arithmetik.
- 20 Da wir es nicht eigentlich auf eine Beteiligung an diesen traditionellen Streitigkeiten, vielmehr auf eine Klärung der in ihnen spielenden prinzipiellen Differenzen und letztlich auf eine | Klä- [B 8]
- 25 gangspunkt die gegenwärtig fast allgemein angenommene Bestimmung der Logik als einer Kunstlehre und fixieren ihren Sinn und ihre Berechtigung. Daran schließt sich naturgemäß die Frage nach den theoretischen Grundlagen dieser Disziplin und im besonderen nach ihrem Verhältnis zur Psychologie. Im wesentlichen
- 30 deckt sich diese Frage, wenn auch nicht dem Ganzen, so doch einem Hauptteile nach, mit der Kardinalfrage der Erkenntnistheorie, die Objektivität der Erkenntnis betreffend. Das Ergebnis unserer diesbezüglichen Untersuchung ist die Aussonderung einer neuen und rein theoretischen Wissenschaft, welche das wichtigste
- 35 Fundament für jede Kunstlehre von der wissenschaftlichen Erkenntnis bildet und den Charakter einer apriorischen und rein

¹ Fehlt in A.

demonstrativen Wissenschaft besitzt. Sie ist es, die von Kant und den übrigen Vertretern einer „formalen“ oder „reinen“ Logik intendiert, aber nach ihrem Gehalt und Umfang nicht richtig erfaßt und bestimmt worden ist. Als letzter Erfolg dieser Überlegungen resultiert eine klar umrissene Idee von dem wesentlichen Gehalt der strittigen Disziplin, womit von selbst eine klare Position zu den aufgeworfenen Streitfragen gegeben ist.

DIE LOGIK ALS NORMATIVE UND SPEZIELL
ALS PRAKTISCHE DISZIPLIN§ 4. *Die theoretische Unvollkommenheit der Einzelwissenschaften*

5 Es ist eine alltägliche Erfahrung, daß die Vorzüglichkeit, mit
der ein Künstler seinen Stoff meistert, und daß das entschiedene
und oft sichere Urteil, mit dem er Werke seiner Kunst abschätzt,
nur ganz ausnahmsweise auf einer theoretischen Erkenntnis der
Gesetze beruht, welche dem Verlauf der praktischen Betätigungen
10 ihre Richtung und Anordnung vorschreiben und zugleich die
wertenden Maßstäbe bestimmen, nach denen die Vollkommenheit
oder Unvollkommenheit des fertigen Werkes abzuschätzen ist. In
der Regel ist der ausübende Künstler nicht derjenige, welcher
über die Prinzipien seiner Kunst die rechte Auskunft zu geben
15 vermag. Er schafft nicht nach Prinzipien und wertet nicht nach
Prinzipien. Schaffend folgt er der inneren Regsamkeit seiner
harmonisch gebildeten Kräfte, und urteilend dem fein ausge-
bildeten künstlerischen Takt und Gefühl. So verhält es sich aber
nicht allein bei den schönen Künsten, an die man zunächst
20 gedacht haben mag, sondern bei den Künsten überhaupt, das
Wort im weitesten Sinne genommen. Es trifft also auch die
Betätigungen des wissenschaftlichen Schaffens und die theoretische
Schätzung seiner Ergebnisse, der wissenschaftlichen Begründungen
von Tatsachen, | Gesetzen, Theorien. Selbst der Mathe- [A 10]
25 matiker, | Physiker und Astronom bedarf zur Durchführung auch [B 10]
der bedeutendsten wissenschaftlichen Leistungen nicht der Ein-
sicht in die letzten Gründe seines Tuns, und obschon die gewon-
nenen Ergebnisse für ihn und andere die Kraft vernünftiger Über-
zeugung besitzen, so kann er doch nicht den Anspruch erheben,

überall die letzten Prämissen seiner Schlüsse nachgewiesen und die Prinzipien, auf denen die Triftigkeit seiner Methoden beruht, erforscht zu haben. Damit aber hängt der unvollkommene Zustand aller Wissenschaften zusammen. Wir meinen hier nicht die bloße Unvollständigkeit, mit der sie die Wahrheiten ihres Gebietes erforschen, sondern den Mangel an innerer Klarheit und Rationalität, die wir unabhängig von der Ausbreitung der Wissenschaft fordern müssen. In dieser Hinsicht darf auch die Mathematik, die fortgeschrittenste aller Wissenschaften, eine Ausnahmestellung nicht beanspruchen. Vielfach gilt sie noch als das Ideal aller Wissenschaft überhaupt; aber wie wenig sie dies in Wahrheit ist, lehren die alten und noch immer nicht ¹endgültig erledigten Streitfragen über die Grundlagen der Geometrie, so wie die nach den ²berechtigten Gründen der Methode des Imaginären. Dieselben Forscher, die mit unvergleichlicher Meisterschaft die wundervollen Methoden der Mathematik handhaben und sie um neue bereichern, zeigen sich oft gänzlich unfähig, von der logischen Triftigkeit dieser Methoden und den Grenzen ihrer berechtigten Anwendung ausreichende Rechenschaft zu geben. Ob schon nun die Wissenschaften trotz dieser Mängel groß geworden sind und uns zu einer früher nie geahnten Herrschaft über die Natur verholfen haben, so können sie uns doch nicht theoretisch Genüge tun. Sie sind nicht kristallklare Theorien, in denen die Funktion aller Begriffe und Sätze völlig begreiflich, alle Voraussetzungen genau analysiert, und somit das Ganze über jeden theoretischen Zweifel erhaben wäre.

§ 5. *Die theoretische Ergänzung der Einzelwissenschaften durch Metaphysik und Wissenschaftslehre* { [A 11]
[B 11]

Um dieses theoretische Ziel zu erreichen, bedarf es, wie ziemlich allgemein anerkannt ist, fürs erste einer Klasse von Untersuchungen, die in das Reich der Metaphysik gehören.

Die Aufgabe derselben ist nämlich, die ungeprüften, meistens sogar unbemerkten und doch so bedeutungsvollen Voraussetzungen metaphysischer Art zu fixieren und zu prüfen, die mindestens

¹ Zusatz von B.

² A: 'berechtigenden'.

allen Wissenschaften, welche auf die reale Wirklichkeit gehen, zugrunde liegen. Solche Voraussetzungen sind z.B., daß es eine Außenwelt gibt, welche nach Raum und Zeit ausgebreitet ist, wobei der Raum den mathematischen Charakter einer dreidimensionalen Euklidischen, die Zeit den einer eindimensionalen orthoiden Mannigfaltigkeit hat; daß alles Werden dem Kausalitätsgesetz unterliegt usw. Unpassend genug pflegt man diese durchaus in den Rahmen der Ersten Philosophie des Aristoteles gehörigen Voraussetzungen gegenwärtig als erkenntnistheoretische zu bezeichnen.

Diese metaphysische Grundlegung reicht aber nicht aus, um die gewünschte theoretische Vollendung der Einzelwissenschaften zu erreichen; sie betrifft ohnehin bloß die Wissenschaften, welche es mit der realen Wirklichkeit zu tun haben, und das tun doch nicht alle, sicher nicht die rein mathematischen Wissenschaften, deren Gegenstände Zahlen, Mannigfaltigkeiten u. dgl. sind, die unabhängig von realem Sein oder Nichtsein als bloße Träger rein idealer Bestimmungen gedacht sind. Anders verhält es sich mit einer zweiten Klasse von Untersuchungen, deren theoretische Erledigung ebenfalls ein unerläßliches Postulat unseres Erkenntnistrebens bildet; sie gehen alle Wissenschaften in gleicher Weise an, weil sie, kurz gesagt, auf das gehen, was Wissenschaften überhaupt zu Wissenschaften macht. Hierdurch aber ist das Gebiet einer neuen und, wie sich alsbald zeigen wird, komplexen Disziplin bezeichnet, deren Eigentümliches es ist, Wissenschaft [B 12] von der Wissenschaft zu sein, und die eben darum am prägnantesten als Wissenschaftslehre zu benennen wäre. [A 12]

§ 6. *Die Möglichkeit und Berechtigung einer Logik als Wissenschaftslehre*

Die Möglichkeit und die Berechtigung einer solchen Disziplin — als einer zur Idee der Wissenschaft gehörigen normativen und praktischen Disziplin — kann durch folgende Überlegung begründet werden.

Wissenschaft geht, wie der Name besagt, auf Wissen. Nicht als ob sie selbst eine Summe oder ein Gewebe von Wissensakten wäre. Objektiven Bestand hat die Wissenschaft nur in ihrer Literatur, nur in der Form von Schriftwerken hat sie ein eigenes, wenn auch

zu dem Menschen und seinen intellektuellen Betätigungen beziehungsreiches Dasein; in dieser Form pflanzt sie sich durch die Jahrtausende fort und überdauert die Individuen, Generationen und Nationen. Sie repräsentiert so eine Summe äußerer Veran-
 5 staltungen, die, wie sie aus Wissensakten vieler Einzelner hervorgegangen sind, wieder in eben solche Akte ungezählter Individuen übergehen können, in einer leicht verständlichen, aber nicht ohne Weitläufigkeiten exakt zu beschreibenden Weise. Unsgenüghier, daß die Wissenschaft gewisse nähere Vorbedingungen für die
 10 Erzeugung von Wissensakten beistellt bzw. beistellen soll, reale Möglichkeiten des Wissens, deren Verwirklichung von dem „normalen“ bzw. „entsprechend begabten“ Menschen unter bekannten „normalen“ Verhältnissen als ein erreichbares Ziel seines Wollens angesehen werden kann. In diesem Sinne also zielt die
 15 Wissenschaft auf Wissen.

Im Wissen aber besitzen wir die Wahrheit. Im aktuellen Wissen, worauf wir uns letztlich zurückgeführt sehen, besitzen wir sie als Objekt eines richtigen Urteils. Aber dies allein reicht nicht aus; denn nicht jedes richtige Urteil, jede mit der Wahrheit überein-
 20 stimmende Setzung oder Verwerfung eines | Sachverhalts ist ein [B 13] Wissen vom | Sein oder Nichtsein dieses Sachverhalts. Dazu [A 13] gehört vielmehr — soll von einem Wissen im engsten und strengsten Sinne die Rede sein — die Evidenz, die lichtvolle Gewißheit, daß ist, was wir anerkannt, oder nicht ist, was wir verworfen
 25 haben; eine Gewißheit, die wir in bekannter Weise scheiden müssen von der blinden Überzeugung, vom vagen und sei es noch so fest entschiedenen Meinen, wofern wir nicht an den Klippen des extremen Skeptizismus scheitern sollen. Bei diesem strengen
 30 Begriffe des Wissens bleibt die gemeinübliche Redeweise aber nicht stehen. Wir sprechen z.B. von einem Wissensakt auch da, wo mit dem gefällten Urteil zugleich die klare Erinnerung verknüpft ist, daß wir früher ein von Evidenz begleitetes Urteil identisch desselben Gehaltes gefällt haben, und besonders, wo die Erinnerung auch einen beweisenden Gedankengang betrifft, aus
 35 dem diese Evidenz hervorgewachsen ist und den zugleich mit dieser Evidenz wiederzuerzeugen wir uns mit Gewißheit zutrauen. („Ich weiß, daß der Pythagoräische Lehrsatz \lceil wahr ist¹ — ich

¹ A: \lceil besteht \rceil .

kann ihn beweisen"; statt des letzteren kann es allerdings auch heißen: — „aber ich habe den Beweis vergessen.“)

So fassen wir überhaupt den Begriff des Wissens in einem weiteren, aber doch nicht ganz laxen Sinne; wir scheiden ihn ab 5 von dem grundlosen Meinen und beziehen uns hierbei auf irgendwelche „Kennzeichen“ für «das Bestehen»¹ des angenommenen Sachverhalts bzw. für die Richtigkeit des gefällten Urteils. Das vollkommenste Kennzeichen der Richtigkeit ist die Evidenz, es gilt uns als unmittelbares Innewerden der Wahrheit selbst. In 10 der unvergleichlichen Mehrheit der Fälle entbehren wir dieser absoluten Erkenntnis der Wahrheit, statt ihrer dient uns (man denke nur an die Funktion des Gedächtnisses in den obigen Beispielen) die Evidenz für die mehr oder minder hohe Wahrscheinlichkeit des Sachverhalts, an welche sich bei entsprechend „er- 15 heblichen“ Wahrscheinlichkeitsgraden das fest entschiedene Urteil anzuschließen pflegt. Die Evidenz der Wahrscheinlichkeit eines Sachverhalts *A* begründet zwar nicht die Evidenz seiner [A 14] Wahrheit, | aber sie begründet jene vergleichenden und evidenten [B 14] Wertschätzungen, vermöge deren wir je nach den positiven oder 20 negativen Wahrscheinlichkeitswerten vernünftige von unvernünftigen, besser begründete von schlechter begründeten Annahmen, Meinungen, Vermutungen zu scheiden vermögen. Im letzten Grunde beruht also jede echte und speziell jede wissenschaftliche Erkenntnis auf Evidenz, und so weit die Evidenz reicht, so weit 25 reicht auch der Begriff des Wissens.

Trotzdem bleibt eine Doppelheit im Begriff des Wissens (oder was uns als gleichbedeutend gilt: der Erkenntnis) bestehen. Wissen im engsten Sinne des Wortes ist Evidenz davon, daß ein gewisser Sachverhalt «besteht oder nicht besteht»²; z.B. daß *S P* 30 ist oder nicht ist; also ist auch die Evidenz davon, daß ein gewisser Sachverhalt in dem oder jenem Grade wahrscheinlich ist, in Beziehung darauf, daß er dies ist, ein Wissen im engsten Sinne; dagegen liegt hier in Beziehung auf «den Bestand»³ des Sachverhaltes selbst (und nicht seiner Wahrscheinlichkeit) ein Wissen 35 im weiteren, geänderten Sinne vor. In diesem letzteren spricht

¹ A: «die Wahrheit».

² A: «gilt oder nicht gilt».

³ A: «die Geltung».

man, den Wahrscheinlichkeitsgraden entsprechend, von einem bald größeren, bald geringeren Ausmaß von Wissen, und es gilt das Wissen im prägnanteren Sinne — die Evidenz davon, daß SP sei — als die absolut feste, ideale Grenze, der sich die Wahrscheinlichkeiten für das P -Sein des S in ihrer Steigerungsfolge asymptotisch annähern.¹

Zum Begriff der Wissenschaft und ihrer Aufgabe gehört nun aber mehr als bloßes Wissen. Wenn wir innere Wahrnehmungen, einzeln oder gruppenweise, erleben und als daseiend anerkennen, 10 so haben wir Wissen, aber noch lange nicht Wissenschaft. Und nicht anders verhält es sich mit zusammenhangslosen Gruppen von Wissensakten überhaupt. Zwar Mannigfaltigkeit des Wissens, aber nicht \lceil bloße \rceil ² Mannigfaltigkeit will die Wissenschaft uns geben. Auch die sachliche Verwandtschaft macht noch nicht die 15 ihr eigentümliche Einheit in der Mannigfaltigkeit des Wissens aus. Eine Gruppe vereinzelter | chemischer Erkenntnisse würde [A 15] gewiß nicht die Rede von einer chemischen Wissenschaft berechnen. Offenbar ist mehr erfordert, nämlich systematischer [B 15] Zusammenhang im theoretischen Sinne, und darin liegt 20 Begründung des Wissens und gehörige Verknüpfung und Ordnung in der Folge der Begründungen.

Zum Wesen der Wissenschaft gehört also die Einheit des Begründungszusammenhanges, in dem mit den einzelnen Erkenntnissen auch die Begründungen selbst und mit diesen auch die 25 höheren Komplexionen von Begründungen, die wir Theorien nennen, eine systematische Einheit erhalten. Ihr Zweck ist es eben, nicht Wissen schlechthin, sondern Wissen in solchem Ausmaße und in solcher Form zu vermitteln, wie es unseren höchsten theoretischen Zielen in möglichster Vollkommenheit entspricht.

30 Daß uns die systematische Form als die reinste Verkörperung der Idee des Wissens erscheint, und daß wir sie praktisch anstreben, darin äußert sich nicht etwa ein bloß ästhetischer Zug unserer Natur. Die Wissenschaft will und darf nicht das Feld eines architektonischen Spiels sein. Die Systematik, die der 35 Wissenschaft eignet, natürlich der echten und rechten Wissenschaft, erfinden wir nicht, sondern sie liegt in den Sachen, wo wir

¹ In A schließt der Absatz mit einem Gedankenstrich.

² In A nicht gesperrt.

sie einfach vorfinden, entdecken. Die Wissenschaft will das Mittel sein, unserem Wissen das Reich der Wahrheit, und zwar in größtmöglichem Umfange, zu erobern; aber das Reich der Wahrheit ist kein ungeordnetes Chaos, es herrscht in ihm Einheit der 5 Gesetzlichkeit; und so muß auch die Erforschung und Darlegung der Wahrheiten systematisch sein, sie muß deren systematische Zusammenhänge widerspiegeln und sie zugleich als Stufenleiter des Fortschrittes benützen, um von dem uns gegebenen oder bereits gewonnenen Wissen aus in immer höhere Regionen des 10 Wahrheitsreiches eindringen zu können.

Dieser hilfreichen 「Stufenleiter」¹ kann sie nicht entraten. Die Evidenz, auf der schließlich alles Wissen beruht, ist nicht eine natürliche Beigabe, die sich mit der bloßen Vorstellung | der [A 16] Sachverhalte und ohne jede methodisch-künstlichen Veranstaltungen | einfindet. Anderenfalls wären die Menschen auch nie [B 16] darauf verfallen, Wissenschaften aufzubauen. Methodische Umständlichkeiten verlieren ihren Sinn, wo mit der Intention schon der Erfolg gegeben ist. Wozu die Begründungsverhältnisse erforschen und Beweise konstruieren, wenn man der Wahrheit in 20 unmittelbarem Innerwerden teilhaftig wird? Faktisch stellt sich aber die Evidenz, die den vorgestellten Sachverhalt als 「bestehend」², bzw. die Absurdität, die ihn als 「nicht bestehend」³ stempelt (und ähnlich in Hinsicht auf Wahrscheinlichkeit und Unwahrscheinlichkeit), nur bei einer relativ höchst beschränkten 25 Gruppe primitiver Sachverhalte unmittelbar ein; unzählige wahre Sätze erfassen wir als Wahrheiten nur dann, wenn sie methodisch „begründet“ werden, d.h. in diesen Fällen stellt sich im bloßen Hinblick auf den Satzgedanken, wenn überhaupt urteilsmäßige Entscheidung, so doch nicht Evidenz ein; aber es stellt sich, ge- 30 wisse normale Verhältnisse vorausgesetzt, beides zugleich ein, sowie wir von gewissen Erkenntnissen ausgehen und dann einen gewissen Gedankenweg zu dem intendierten Satze einschlagen. Es mag für denselben Satz mannigfaltige Begründungswege geben, die einen von diesen, die anderen von jenen Erkenntnissen 35 auslaufend; aber charakteristisch und wesentlich ist der Umstand,

¹ A: 「Stufenleitern」.

² A: 「Wahrheit」.

³ A: 「Falschheit」.

daß es unendliche Mannigfaltigkeiten von Wahrheiten gibt, die ohne dergleichen methodische Prozeduren nimmermehr in ein Wissen verwandelt werden können.

Und daß es sich so verhält, daß wir Begründungen brauchen, um in der Erkenntnis, im Wissen über das unmittelbar Evidente und darum Triviale hinauszukommen, das macht nicht nur Wissenschaften möglich und nötig, sondern mit den Wissenschaften auch eine Wissenschaftslehre, eine Logik. Verfahren alle Wissenschaften methodisch im Verfolge der Wahrheit, haben sie alle mehr oder minder künstliche Hilfsmittel in Gebrauch, um Wahrheiten bzw. Wahrscheinlichkeiten, die sonst verborgen blieben, zur Erkenntnis zu bringen, und um das Selbstverständliche oder bereits Gesicherte als Hebel zu nützen für die Erreichung von Entlegenem, nur mittelbar Erreichbarem: dann dürfte doch die | vergleichende Betrachtung dieser methodischen Hilfen, in denen die Einsichten und Erfahrungen ungezählter Forschergenerationen aufgespeichert sind, Mittel an die Hand geben, um allgemeine Normen für solche Verfahrungsweisen aufzustellen und desgleichen auch Regeln für die erfindende Konstruktion derselben je nach den verschiedenen Klassen von Fällen. [A 17] [B 17]

§ 7. *Fortsetzung. Die drei bedeutsamsten Eigentümlichkeiten der Begründungen*

Überlegen wir, um etwas tiefer in die Sache zu dringen, die bedeutsamsten Eigentümlichkeiten dieser merkwürdigen Gedankenverläufe, die wir Begründungen nennen.

Sie haben, um auf ein Erstes hinzuweisen, in Beziehung auf ihren Gehalt den Charakter fester Gefüge. Nicht können wir, um zu einer gewissen Erkenntnis, z.B. der des Pythagoräischen Lehrsatzes, zu gelangen, ganz beliebige aus den unmittelbar gegebenen Erkenntnissen zu Ausgangspunkten wählen, und nicht dürfen wir im weiteren Verlaufe beliebige Gedankenglieder einfügen und ausschalten: soll die Evidenz des zu begründenden Satzes wirklich aufleuchten, die Begründung also wahrhaft Begründung sein.

Noch ein Zweites merken wir alsbald. Von vornherein, d.h. vor dem vergleichenden Hinblick auf die Beispiele von Begründungen, die uns von überall her in Fülle zuströmen, möchte es als denkbar erscheinen, daß jede Begründung nach Gehalt und Form

ganz einzigartig sei. Eine Laune der Natur — dies dürften wir zunächst wohl für einen möglichen Gedanken halten — könnte unsere geistige Konstitution so eigensinnig gebildet haben, daß die uns jetzt so vertraute Rede von mannigfachen Begründungs-
 5 formen eines jeden Sinnes bar und als Gemeinsames bei der Vergleichung irgendwelcher Begründungen immer nur das eine zu konstatieren wäre: Daß eben ein Satz S , der für sich evidenz- [A 18]
 los ist, den Charakter der Evidenz erhält, wenn er im Zusammen-
 hang auftritt mit gewissen, ihm ohne jedes rationale Gesetz ein
 10 | für allemal zugeordneten Erkenntnissen $P_1P_2 \dots$. Aber so steht [B 18]
 die Sache nicht. Nicht hat eine blinde Willkür irgendeinen Haufen
 von Wahrheiten $P_1P_2 \dots S$ zusammengerafft und dann den
 menschlichen Geist so eingerichtet, daß er an die Erkenntnis der
 $P_1P_2 \dots$ unweigerlich (bzw. unter „normalen“ Umständen) die
 15 Erkenntnis von S anknüpfen muß. In keinem einzigen Falle
 verhält es sich so. Nicht Willkür und Zufall herrscht in den Begründungszusammenhängen, sondern Vernunft und Ordnung, und das heißt: regelndes Gesetz. Kaum bedarf es eines Beispiels zur Verdeutlichung. Wenn wir in einer mathematischen Aufgabe,
 20 die ein gewisses Dreieck ABC betrifft, den Satz anwenden „ein gleichseitiges Dreieck ist gleichwinklig“, so vollziehen wir eine Begründung, die expliziert lautet: Jedes gleichseitige Dreieck ist gleichwinklig, das Dreieck ABC ist gleichseitig, also ist es gleichwinklig. Setzen wir daneben die arithmetische Begründung: Jede
 25 dekadische Zahl mit gerader Endziffer ist eine gerade Zahl, 364
 ist eine dekadische Zahl mit gerader Endziffer, also ist sie eine gerade Zahl. Wir bemerken sofort, daß diese Begründungen etwas Gemeinsames haben, eine gleichartige innere Konstitution, die wir verständlich ausdrücken in der „Schlußform“: Jedes A ist B ,
 30 X ist A , also ist XB . Aber nicht bloß diese zwei Begründungen haben diese gleiche Form, sondern ungezählte andere. Und noch mehr. Die Schlußform repräsentiert einen Klassenbegriff, unter den die unendliche Mannigfaltigkeit von Sätzeverknüpfungen der in ihr scharf ausgeprägten Konstitution fällt. Zugleich besteht
 35 aber das apriorische Gesetz, daß jede vorgebliche Begründung, die ihr gemäß verläuft, auch wirklich eine richtige ist, wofern sie überhaupt von richtigen Prämissen ausgeht.

Und dies gilt allgemein. Wo immer wir von gegebenen Erkenntnissen begründend aufsteigen zu neuen, da wohnt dem Begrün-

5 dungswege eine gewisse Form ein, die ihm gemeinsam ist mit unzähligen anderen Begründungen, und die in gewisser | Bezie- [A 19]
 hung steht zu einem allgemeinen Gesetze, das alle diese einzelnen Begründungen mit einem Schlage zu rechtfertigen ge|stattet. [B 19]
 10 Keine Begründung steht, dies ist die höchst merkwürdige Tatsache, isoliert. Keine knüpft Erkenntnisse an Erkenntnisse, ohne daß, sei es in dem äußerlichen Modus der Verknüpfung, sei es in diesem und zugleich in dem inneren Bau der einzelnen Sätze, ein bestimmter Typus ausgeprägt wäre, der, in allgemeine Begriffe
 15 gefaßt, sofort zu einem allgemeinen, auf eine Unendlichkeit möglicher Begründungen bezüglichen Gesetze überleitet.

Endlich sei noch ein Drittes als merkwürdig hervorgehoben. Von vornherein, d.h. vor der Vergleichung der Begründungen verschiedener Wissenschaften, möchte man den Gedanken
 15 für möglich halten, daß die Begründungsformen an Erkenntnisgebiete gebunden seien. Wenn schon nicht überhaupt mit den Klassen von Objekten die zugehörigen Begründungen wechseln, so könnte es doch sein, daß sich die Begründungen nach gewissen sehr allgemeinen Klassenbegriffen, etwa denjenigen, welche die
 20 Wissenschaftsgebiete abgrenzen, scharf sondern. Ist es also nicht so, daß keine Begründungsform existiert, die zwei Wissenschaften gemeinsam ist, der Mathematik z.B. und der Chemie? Indessen auch dies ist offenbar nicht der Fall, wie schon das obige Beispiel lehrt. Keine Wissenschaft, in der nicht Gesetze auf singuläre Fälle
 25 übertragen «würden»¹, also Schlüsse der uns als Beispiel dienenden Form öfter «auftreten»². Und dasselbe gilt von vielen Schlußarten sonst. Ja wir werden sagen dürfen, daß alle anderen Schlußarten sich so verallgemeinern, sich so „rein“ fassen lassen, daß sie von jeder wesentlichen Beziehung auf ein konkret beschränktes
 30 Erkenntnisgebiet frei werden.

§ 8. *Die Beziehung dieser Eigentümlichkeiten zur Möglichkeit von Wissenschaft und Wissenschaftslehre*

Diese Eigentümlichkeiten der Begründungen, deren Merkwürdigkeit uns nicht auffällt, weil wir allzuwenig geneigt sind, | das [A 20]

¹ Fehlt in A.

² A: «auftreten würden».

Alltägliche zum Problem zu machen, stehen in ersichtlicher | [B 20] Beziehung zur Möglichkeit einer Wissenschaft und weiterhin einer Wissenschaftslehre.

Daß es Begründungen gibt, reicht in dieser Beziehung nicht
 5 hin. Wären sie form- und gesetzlos, bestände nicht ¹ diese fundamentale Wahrheit, daß allen Begründungen eine gewisse „Form“ einwohnt, die nicht dem *hic et nunc* vorliegenden Schlusse (dem einfachen oder noch so komplizierten) eigentümlich, sondern für eine ganze Klasse von Schlüssen typisch ist, und daß zugleich
 10 die Richtigkeit der Schlüsse dieser ganzen Klasse eben durch ihre Form verbürgt ist, bestände vielmehr in all dem das Gegenteil — dann gäbe es keine Wissenschaft. Das Reden von einer Methode, von einem systematisch geregelten Fortschritt von Erkenntnis zu Erkenntnis, hätte keinen Sinn mehr, jeder Fortschritt wäre Zu-
 15 fall. Da würden einmal zufällig die Sätze $P_1P_2 \dots$ in unserem Bewußtsein zusammentreffen, die dem Satze S die Evidenz zu verleihen fähig sind, und richtig würde die Evidenz aufleuchten. Es wäre nicht mehr möglich, aus einer zustande gekommenen Begründung für die Zukunft das Geringste zu lernen in Beziehung
 20 auf neue Begründungen von neuer Materie; denn keine Begründung hätte etwas Vorbildliches für irgendeine andere, keine verkörperte in sich einen Typus, und so hätte auch keine Urteilsgruppe, als Prämissensystem gedacht, etwas Typisches an sich, das sich uns (ohne begriffliche Hervorhebung, ohne Rekurs auf
 25 die explizierte „Schlußform“) im neuen Falle und bei Gelegenheit ganz anderer „Materien“ aufdrängen und² die Gewinnung einer neuen Erkenntnis erleichtern könnte. Nach einem Beweis für einen vorgegebenen Satz forschen, hätte keinen Sinn. Wie sollten wir dies auch anstellen? Sollten wir alle möglichen Satzgruppen
 30 durchprobieren, ob sie als Prämissen für den vorliegenden Satz brauchbar seien? Der Klügste hätte hier vor dem Dümmden nichts voraus, und ³es ist fraglich, ob er vor ihm überhaupt noch etwas Wesentliches voraus hätte³. Eine reiche Phantasie, ein | [A 21] umfassendes Gedächtnis, die Fähigkeit angespannter Aufmerk-

¹ A: ¹die¹.

² In A folgt: ¹nach den Gesetzen der Ideenassoziation¹.

³ A: ¹es ist überhaupt fraglich, ob er vor ihm noch etwas Wesentliches voraus hätte¹.

samkeit und dgl. mehr sind schöne Dinge, aber intellektuelle Bedeutung gewinnen sie nur bei einem den|kenden Wesen, [B 21] dessen Begründen und Erfinden unter gesetzlichen Formen steht.

Denn es gilt allgemein, daß in einer beliebigen psychischen Komplexion nicht bloß die Elemente, sondern auch die verknüpfenden Formen assoziative bzw. reproduktive Wirksamkeit üben. So kann sich also die Form unserer theoretischen Gedanken und Gedankenzusammenhänge als förderlich erweisen. Wie z.B. die Form gewisser Prämissen den zugehörigen Schlußsatz mit besonderer Leichtigkeit hervorspringen läßt, weil uns früher Schlüsse derselben Form gelungen waren, so kann auch die Form eines zu beweisenden Satzes gewisse Begründungsformen in Erinnerung bringen, welche ähnlich geformte Schlußsätze früher ergeben hatten. Ist es auch nicht klare und eigentliche Erinnerung, so ist es doch ein Analogon davon, gewissermaßen latente Erinnerung, es ist „unbewußte Erregung“ (im Sinne B. Erdmanns); jedenfalls ist es etwas, das sich für das leichtere Gelingen von Beweis-konstruktionen (und nicht allein in den Gebieten, wo die *argu-menta in forma* vorherrschen, wie in der Mathematik) höchst förderlich zeigt. Der geübte Denker findet leichter Beweise als der ungeübte, und warum dies? Weil sich ihm die Typen der Beweise durch mannigfache Erfahrung immer tiefer eingegraben haben und darum für ihn viel leichter wirksam und die Gedankenrichtung bestimmend sein müssen. In gewissem Umfang übt das wissenschaftliche Denken beliebiger Gattung für wissenschaftliches Denken überhaupt; daneben aber gilt, daß in besonderem Maß und Umfang das mathematische Denken speziell für Mathematisches, das physikalische speziell für Physikalisches prädisponiert usw. Ersteres beruht auf dem Bestande typischer Formen, die allen Wissenschaften gemein sind, letzteres auf dem Bestande anderer (eventuell als bestimmt gestaltete Komplexionen jener zu charakterisierenden) Formen, die zu der Besonderheit der einzelnen Wissenschaften ihre besondere Beziehung haben. Die [A 22] Eigenheiten des wissenschaftlichen Takttes, der vorausblickenden Intuition und Divination hängen hiermit zusammen. Wir sprechen von einem philologischen Takt und Blick, von einem mathematischen usw. | Und wer besitzt ihn? Der durch vieljährige Übung [B 22] geschulte Philologe bzw. Mathematiker usw. In der allgemeinen Natur der Gegenstände des jeweiligen Gebietes wurzeln gewisse

Formen sachlicher Zusammenhänge, und diese bestimmen wieder typische Eigentümlichkeiten der gerade in diesem Gebiete vorwiegenden Begründungsformen. Hierin liegt die Basis für die vorausseilenden wissenschaftlichen Vermutungen. Alle Prüfung, 5 Erfindung und Entdeckung beruht so auf den Gesetzmäßigkeiten der Form.

Ermöglicht nach all dem die geregelte Form den Bestand von Wissenschaften, so ermöglicht auf der anderen Seite die in weitem Umfange bestehende Unabhängigkeit der Form 10 vom Wissensgebiet den Bestand einer Wissenschaftslehre. Gälte diese Unabhängigkeit nicht, so gäbe es nur einander beigeordnete und den einzelnen Wissenschaften einzeln entsprechende Logiken, aber nicht die allgemeine Logik. In Wahrheit finden wir aber beides nötig: wissenschaftstheoretische Untersuchungen, 15 welche alle Wissenschaften gleichmäßig betreffen, und zur Ergänzung derselben besondere Untersuchungen, welche die Theorie und Methode der einzelnen Wissenschaften betreffen und das diesen Eigentümliche zu erforschen suchen.

So dürfte die Hervorhebung jener Eigentümlichkeiten, die sich 20 bei der vergleichenden Betrachtung der Begründungen ergaben, nicht nutzlos gewesen sein, auf unsere Disziplin selbst, auf die Logik im Sinne einer Wissenschaftslehre, einiges Licht zu werfen.

§ 9. *Die methodischen Verfahrensweisen in den Wissenschaften teils Begründungen, teils Hilfsverrichtungen für Begründungen*

25 Doch es bedarf noch einiger Ergänzungen, zunächst hinsichtlich unserer Beschränkung auf die Begründungen, die | doch den [A 23] Begriff des methodischen Verfahrens nicht erschöpfen. Den Begründungen kommt aber eine zentrale Bedeutung zu, die unsere vorläufige Beschränkung rechtfertigen wird.

30 | Man kann nämlich sagen: daß alle wissenschaftlichen Metho- [B 23] den, die nicht selbst den Charakter von wirklichen Begründungen (sei es einfachen oder noch so komplizierten) haben, entweder denköonomische Abkürzungen und Surrogate von Begründungen sind, die, nachdem sie selbst durch Begründungen 35 ein für allemal Sinn und Wert empfangen haben, bei ihrer praktischen Verwendung zwar die Leistung, aber nicht den einsichtigen Gedankengehalt von Begründungen in sich schließen; oder

daß sie mehr oder weniger komplizierte Hilfsverrichtungen darstellen, die zur Vorbereitung, zur Erleichterung, Sicherung oder Ermöglichung künftiger Begründungen dienen und abermals keine diesen wissenschaftlichen Grundprozessen gleichwertige und neben ihnen selbständige Bedeutung beanspruchen dürfen.

So ist es z.B., um uns an die weiter erwähnte Methodengruppe anzuschließen, ein wichtiges Vorerfordernis für die Sicherung von Begründungen überhaupt, daß die Gedanken in angemessener Weise zum Ausdruck kommen mittels wohl unterscheidbarer und eindeutiger Zeichen. Die Sprache bietet dem Denker ein in weitem Umfang anwendbares Zeichensystem zum Ausdruck seiner Gedanken, aber obschon niemand desselben entraten kann, so stellt es doch ein höchst unvollkommenes Hilfsmittel der strengen Forschung dar. Die schädlichen Einflüsse der Äquivokationen auf die Triftigkeit der Schlußfolgerungen sind allbekannt. Der vorsichtige Forscher darf die Sprache also nicht ohne kunstmäßige Vorsorgen verwenden, er muß die gebrauchten Termini, soweit sie «nicht eindeutig sind»¹ und scharfer Bedeutung ermangeln, definieren. In der Nominaldefinition sehen wir also ein methodisches Hilfsverfahren zur Sicherung der Begründungen, dieser primär und eigentlich theoretischen Prozeduren.

| Ähnlich verhält es sich mit der Nomenklatur. Kurze und [A 24] charakteristische Signaturen für wichtigere und häufig wiederkehrende Begriffe sind — um nur eines zu erwähnen — überall da unerlässlich, wo diese Begriffe mit dem ursprünglichen Vorrat von definierten Ausdrücken nur sehr umständlich zum Ausdruck | kämen; denn umständliche, vielfach ineinander geschachtelte [B 24] Ausdrücke erschweren die begründenden Operationen oder machen sie sogar unausführbar.

30 Von ähnlichen Gesichtspunkten läßt sich auch die Methode der Klassifikation betrachten usf.

Beispiele zur ersten Methodengruppe bieten uns die so überaus fruchtbaren algorithmischen Methoden, deren eigentümliche Funktion es ist, uns durch künstliche Anordnungen mechanischer Operationen mit sinnlichen Zeichen einen möglichst großen Teil der eigentlichen deduktiven Geistesarbeit zu ersparen. Wie Wunderbares diese Methoden auch leisten, sie ge-

¹ A: «eindeutiger».

- winnen Sinn und Rechtfertigung nur aus dem Wesen des begründenden Denkens. Hierher gehören auch die in wörtlichem Sinne mechanischen Methoden — man denke an die Apparate für mechanische Integration, an Rechenmaschinen u. dgl. —, ferner die methodischen Verfahrungsweisen zur Feststellung objektiv gültiger Erfahrungsurteile, wie die mannigfaltigen Methoden zur Bestimmung einer Sternposition, eines elektrischen Widerstandes, einer trägen Masse, eines Brechungsexponenten, der Konstanten der Erdschwere usw. Jede solche Methode repräsentiert eine Summe von Vorkehrungen, deren Auswahl und Anordnung durch einen Begründungszusammenhang bestimmt wird, welcher allgemein nachweist, daß ein so geartetes Verfahren, mag es auch blind vollzogen sein, notwendigerweise ein objektiv gültiges Einzelurteil liefern müsse.
- Doch genug der Beispiele. Es ist klar: Jeder wirkliche Fortschritt der Erkenntnis vollzieht sich in der Begründung; auf sie haben daher alle die methodischen Vorkehrungen und Kunstgriffe Beziehung, von denen über die Begründungen hinaus die Logik noch handelt. Dieser Beziehung verdanken sie auch ihren typischen Charakter, der ja zur Idee der Methode wesentlich gehört. Um dieses Typischen willen ordnen sie sich übrigens in die Betrachtungen des vorigen Paragraphen ebenfalls mit ein.

§ 10. *Die Ideen Theorie und Wissenschaft als Probleme der Wissenschaftslehre*

[B 25]

- Aber noch einer weiteren Ergänzung bedarf es. Natürlich hat es¹ die Wissenschaftslehre, so wie sie sich uns hier ergeben hat, nicht bloß mit der Erforschung der Formen und Gesetzmäßigkeiten einzelner Begründungen (und der ihnen zugeordneten Hilfsverrichtungen) zu tun. Einzelne Begründungen finden wir ja auch außerhalb der Wissenschaft, und somit ist klar, daß einzelne Begründungen — und ebenso zusammengeraffte Haufen von Begründungen — noch keine Wissenschaft ausmachen. Dazu gehört, wie wir uns oben ausdrückten, eine gewisse Einheit des Begründungszusammenhanges, eine gewisse Einheit in der Stufenfolge von Begründungen; und diese Einheitsform hat selbst

¹ Fehlt in A.

ihre hohe teleologische Bedeutung für die Erreichung des obersten Erkenntniszieles, dem alle Wissenschaft zustrebt: uns in der Erforschung der Wahrheit — d.h. aber nicht in der Erforschung einzelner Wahrheiten, sondern des Reiches der Wahrheit bzw. der natürlichen Provinzen, in die es sich gliedert — nach Möglichkeit zu fördern.

Die Aufgabe der Wissenschaftslehre wird es also auch sein, von den Wissenschaften als so und so gearteten systematischen Einheiten zu handeln, m.a.W. von dem, was sie der Form nach als Wissenschaften charakterisiert, was ihre wechselseitige Begrenzung, was ihre innere Gliederung in Gebiete, in relativ geschlossene Theorien bestimmt, welches ihre wesentlich verschiedenen Arten oder Formen sind u. dgl.

Man kann diese systematischen Gewebe von Begründungen ebenfalls dem Begriff der Methode unterordnen und somit der Wissenschaftslehre nicht bloß die Aufgabe zuweisen, von den Wissenschaftsmethoden zu handeln, die in den Wissenschaften auftreten, sondern auch von denjenigen, welche selbst Wissenschaften heißen. Nicht allein gültige und ungültige Begründungen, sondern auch gültige und ungültige Theorien und Wissenschaften zu scheiden, fällt ihr zu. Die Aufgabe, die ihr damit zugewiesen wird, ist | von der früheren offenbar nicht unabhängig, sie setzt in beträchtlichem Umfange deren vorgängige Lösung voraus; denn die Erforschung der Wissenschaften als systematischer Einheiten ist nicht denkbar ohne die vorgängige Erforschung der Begründungen. Jedenfalls liegen beide im Begriffe einer Wissenschaft von der Wissenschaft als solcher. [A 26] [B 26]

§ 11. *Die Logik oder Wissenschaftslehre als normative Disziplin und als Kunstlehre*

Nach dem, was wir bisher erörtert haben, ergibt sich die Logik — in dem hier fraglichen Sinne einer Wissenschaftslehre — als eine normative Disziplin. Wissenschaften sind Geistesschöpfungen, die nach einem gewissen Ziele gerichtet und darum auch diesem Ziele gemäß zu beurteilen sind. Und dasselbe gilt von den Theorien, Begründungen und allem überhaupt, was wir Methode nennen. Ob eine Wissenschaft in Wahrheit Wissenschaft, eine Methode in Wahrheit Methode ist, das hängt davon ab, ob sie

dem Ziele gemäß ist, dem sie zustrebt. Was den wahrhaften, den gültigen Wissenschaften als solchen zukommt, m.a.W., was die Idee der Wissenschaft konstituiert, will die Logik erforschen, damit wir daran messen können, ob die empirisch vorliegenden 5 Wissenschaften ihrer Idee entsprechen, oder inwieweit sie sich ihr nähern, und worin sie gegen sie verstoßen. Dadurch bekundet sich die Logik als normative Wissenschaft und scheidet von sich ab die vergleichende Betrachtungsweise der historischen Wissenschaft, welche die Wissenschaften als konkrete Kulturerzeugnisse 10 der jeweiligen Epochen nach ihren typischen Eigentümlichkeiten und Gemeinsamkeiten zu erfassen und aus den Zeitverhältnissen zu erklären versucht. Denn das ist das Wesen der normativen Wissenschaft, daß sie allgemeine Sätze | begründet, [A 27] in welchen mit Beziehung auf ein normierendes Grundmaß — z.B. 15 eine Idee oder einen obersten Zweck — bestimmte Merkmale angegeben sind, deren Besitz die Angemessenheit an das Maß verbürgt oder umgekehrt eine unerläßliche Bedingung für diese Angemessenheit | beistellt; desgleichen auch verwandte Sätze, in [B 27] welchen der Fall der Unangemessenheit berücksichtigt oder das 20 Nichtvorhandensein solcher Sachlagen ausgesprochen ist. Nicht als ob sie allgemeine Kennzeichen zu geben brauchte, die besagen, wie ein Objekt überhaupt beschaffen sein soll, um der Grundnorm zu entsprechen; so wenig die Therapie Universalsymptome angibt, so wenig gibt irgendeine normative Disziplin Universalkriterien. Was uns im besonderen die Wissenschaftslehre gibt und 25 allein geben kann, sind Spezialkriterien. Indem sie feststellt, daß im Hinblick auf das oberste Ziel der Wissenschaften und auf die faktische Konstitution des menschlichen Geistes, und was sonst noch in Betracht kommen mag, die und die Methoden, etwa 30 $M_1M_2\dots$, erwachsen, spricht sie Sätze der Form aus: Jede Gruppe von Geistesbetätigungen der Arten $\alpha\beta\dots$, die in der Komplexionsform M_1 (bzw. $M_2\dots$) sich abwickeln, liefert einen Fall richtiger Methode; oder was gleichwertig ist: Jedes (angeblich) methodische Verfahren der Form M_1 (bzw. $M_2\dots$) ist ein 35 richtiges. Gelänge es, alle an sich möglichen und gültigen Sätze dieser und verwandter Art wirklich aufzustellen, dann allerdings enthielte die normative Disziplin die messende Regel für jede angebliche Methode überhaupt, aber auch dann nur in Form von Spezialkriterien.